



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 40. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 11. Januar 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

11. Januar 2012, 09:00 Uhr  
40. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP),  
Roland Lindner (SVP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP),  
Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

11. Januar 2012, 15:00 Uhr  
41. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP),  
Oskar Herzig (SVP), Roland Lindner (SVP), Greta Schindler (SP),  
Urs Schweizer (FDP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	1154
	Mitteilungen .....	1154
	Tagesordnung .....	1154
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1155
	Zuweisungen .....	1155
	Kenntnisnahmen.....	1155
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 .....	1156
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013.....	1157
5.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Helmut Hersberger, FDP) .....	1157
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Öffnung zum Rhein" .....	1158
7.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015 .....	1158
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015 .....	1162
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	1165
10.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) .....	1172

11.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.....	1173
	<i>(Fortsetzung der Debatte Seite 1183)</i>	
15.	Neue Interpellationen .....	1177
	Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea.....	1177
	Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse? .....	1177
	Interpellation Nr. 101 Heidi Mück betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste .....	1178
	Interpellation Nr. 102 Urs Müller-Walz betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen.....	1179
	Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut.....	1179
	Interpellation Nr. 104 Aeneas Wanner zum Leistungsversprechen der Pensionskasse Basel-Stadt .....	1180
	Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen .....	1181
	Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier.....	1181
	Interpellation Nr. 107 Sibel Arslan betreffend Wegweisung nach Syrien .....	1181
	Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende .....	1182
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 .....	1188
13.	Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm .....	1195
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" .....	1197
16.	Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg .....	1199
	Schriftliche Anfragen .....	1200
	Tagesordnung .....	1200
	Schlussrede des Grossratspräsidenten.....	1201
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1203
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	1207

**Beginn der 40. Sitzung**

Mittwoch, 11. Januar 2012, 09:00 Uhr

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Ich begrüsse nun fünf Mitglieder des Sinfonieorchesters Basel. Es sind dies: Immanuel Richter und Marc Ullrich, Trompete; Jean-François Taillard, Horn; Henri-Michel Garzia, Posaune sowie George Monch, Tuba.

Sie spielen uns zwei Stücke von Michel-Richard Delalande und von Francis Poulenc.

**Konzert**

Michel-Richard Delalande: Fanfare

(1657-1726) Arrangiert von J.-F. Taillard

-----

Francis Poulenc: Aus der Suite Française

(1899-1963) Arrangiert von J.-F. Taillard

- Bransle de Bourgogne
- Pavane
- Petite marche militaire

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* dankt den Musikern für das Konzert [*anhaltender Applaus*].

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

ich begrüsse auf der Tribüne eine vierte Schulklasse des Isaak-Iselin-Schulhauses [*Applaus*].

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.01.12 09:10:54, MGT]

### Mitteilungen

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Rücktritt aus dem Grossen Rat

Martina Saner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2012 den Rücktritt erklärt. Martina Saner gehört dem Rat seit Februar 2005 an. Bis im Oktober 2010 war sie Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat geleisteten Dienste und wünsche ihr privat und beruflich alles Gute [*Applaus*].

### Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 101, 102, 104 und 107 werden mündlich beantwortet.

### Geburtstage

Regierungsrätin Eva Herzog feierte am Weihnachtstag einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens. Ich gratuliere Eva Herzog im Namen des Grossen Rates und bedanke mich bei ihr – ebenfalls in Ihrem Namen – für den Kaffee, den sie heute Morgen den Mitgliedern des Grossen Rates offeriert [*Applaus*].

Ruth Widmer feiert heute ebenfalls einen wichtigen Geburtstag und lädt den Grossen Rat am Nachmittag zum Kaffee ein [*Applaus*].

### Basler Stadtbuch 2011

Wie Sie erfahren haben, wird das Basler Stadtbuch durch die CMS dem Grossen Rat nicht mehr unentgeltlich abgegeben. Sie können das Buch aber mit einem Spezialrabatt zum Preis von CHF 24 beim Parlamentsdienst bestellen. Wer dies noch tun möchte, kann sich beim Ratssekretär in die Bestell-Liste eintragen lassen.

### Schriftsteller im Grossen Rat

Unser Ratskollege Roland Vögtli hat ebenfalls ein Buch geschrieben mit dem Titel "... und morgen ist ein neuer Tag". Es handelt von Geschichten über Roland Vögtli, seine Familie, sein Geschäft, seine Kindheit und natürlich über das Kleinbasel. Erhältlich ist das Buch im Buchhandel oder bei Roland Vögtli direkt. Der Preis ist Verhandlungssache.

### Abwesenheit von Regierungsrat Christoph Eymann

Regierungsrat Christoph Eymann ist heute nicht anwesend. In Bern findet die Jubiläumsveranstaltung des Schweizerischen Nationalfonds anlässlich seines 60-Jahr-Jubiläums statt, an der Christoph Eymann als Präsident der Schweizerischen Universitätskonferenz aktiv mitzuwirken hat. Die ED-Geschäfte werden von seinem Stellvertreter, Regierungsrat Christoph Brutschin, behandelt.

### Schlussessen in der Messe Schweiz

Wie schon vor einiger Zeit mitgeteilt, gelten alle Ratsmitglieder für das Schlussessen am nächsten Mittwoch als angemeldet. Wissen Sie aber bereits heute, dass Sie nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, das dem Ratssekretariat mitzuteilen. Ebenfalls bitten wir die Ratsmitglieder, die ein vegetarisches Menü wünschen, dies dem Ratssekretariat bekannt zu geben.

### Tagesordnung

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.01.12 09:15:14, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Helmut Hersberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 10. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses) (11.5322.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen) (BVD, 07.5266.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (stehen lassen) (BVD, 09.5233.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen (BVD, 11.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperungen (BVD, 11.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke (stehen lassen) (WSU, 09.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft (stehen lassen) (WSU, 09.5187.02)
- Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft; Bericht zum Rahmenkredit (WSU, 07.1825.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen) (WSU, 09.5266.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung (WSU, 11.5237.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philippe P. Macherel betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel Stadt (GD, 11.5305.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten (ED, 11.5238.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (stehen lassen) (PD, 09.5183.02 09.5184.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler (PD, 11.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (stehen lassen) (BVD, 09.5293.02)
- Rücktritt von Martina Saner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5001.01)

### 3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013

[11.01.12 09:15:29, WAG]

Die Fraktion SP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 Daniel Goepfert vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als **Wahlbüro** für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Christoph Wydler (EVP/DSP), als Chef; Philippe Macherel (SP), Sektor I + V; Rudolf Vogel (SVP), Sektor II; André Auderset (LDP), Sektor III; Urs Müller (GB), Sektor IV;

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

#### Der Grosse Rat genehmigt

die Zusammensetzung des Wahlbüros.

#### Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

#### Gewählt ist:

<b>Daniel Goepfert</b> , mit	87 Stimmen
Leere Stimmen	5

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich gratuliere Daniel Goepfert zu seiner glanzvollen Wahl und wünsche ihm in seinem Präsidialjahr viel Freude und Befriedigung in seinem Amt *[lang anhaltender Applaus]*.

#### Der Grosse Rat wählt

als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013:

**Daniel Goepfert** (SP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013

[11.01.12 09:32:26, WAG]

Die Fraktion FDP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013 Daniel Stolz vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

##### Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Daniel Stolz</b> , mit	81 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	7

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich gratuliere Daniel Stolz zu seiner glanzvollen Wahl und wünsche ihm in viel Freude und Befriedigung in seinem Amt [*langer Applaus*].

##### Der Grosse Rat wählt

als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2012/2013:

**Daniel Stolz** (FDP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Helmut Hersberger, FDP)

[11.01.12 09:47:04, WA1]

##### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die FDP-Fraktion nominiert Andreas Zappalà (FDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

##### Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Andreas Zappalà** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Öffnung zum Rhein"

[11.01.12 09:48:23, JSD, 11.1380.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Öffnung zum Rhein" (11.1380) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Initiative "Öffnung zum Rhein" ist eine unformulierte Initiative. Wir erkennen keine Unvereinbarkeiten mit höher stehendem Recht. Die Initiative verlangt nichts Unmögliches, die Einheit der Materie ist gewahrt. Wir empfehlen dem Grossen Rat, diese Initiative als rechtlich zulässig zu erklären.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In der im Kantonsblatt vom 27. Mai 2010 mit Titel und Text publizierten und gemäss Kantonsblatt vom 31. August 2011 mit 3'136 Unterschriften zustande gekommenen unformulierten Initiative "Öffnung zum Rhein" wird das Begehren auf Erlass eines Grossratsbeschlusses über die Bewilligung eines Geldbetrages für die Projektierung des im Sinne der Initiative umzugestaltenden Kasernenareals als **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015

[11.01.12 09:49:53, BKK, PD, 11.1875.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1875.01 einzutreten und dem Rockförderverein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'560'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Der Grosse Rat hat sich bereits in der letzten Oktobersitzung indirekt mit dem Rockförderverein beschäftigt. Damals ging es um die Übertragung der Vermietungsrechte an den Bandproberäumen im neuen Kuppelbau. Heute haben wir über die ordentliche Subventionierung bzw. der Subventionsverlängerung des Rockfördervereins zu befinden. In der laufenden Subventionsperiode gab es eine stetige Erhöhung der Subventionssumme, parallel dazu hat der RFV sein Angebot auch ausgebaut. So wurde in den Vertragsverhandlungen mit dem Präsidentsdepartement denn auch eine Erhöhung des Subventionsbetrags um CHF 27'500 beantragt. Darauf aber wurde von Seiten der Regierung nicht eingegangen, das heisst im vorliegenden Ratschlag wird dieselbe Summe beantragt, wie sie in der letzten



Jahrestranche 2010 an den RFV ausbezahlt worden ist.

Dass wir erst heute über die Subvention befinden können ist ärgerlich, doch liegt der Grund in Verzögerungen im administrativen Bereich. Der RFV ist das Kompetenzzentrum für die regionale Popmusikförderung und nimmt diese Aufgabe professionell wahr. Besonders stark ist die Nachfrage nach Beratung in den letzten Jahren gestiegen. Er berät fachkundig Musiker, Veranstaltung und Verwaltung im musikalischen, technischen, juristischen und geschäftlichen Fragen rund um die Popmusik. Der Verein organisiert aber auch die Vergabe der Fördergelder und lanciert neue Events, wie beispielsweise den Basler Pop-Preis im professionellen Segment. Sie sehen daraus, dass der Rockförderverein Aufgaben wahrnimmt, die die Verwaltung resp. der Staat gar nicht erbringen könnte. Aus diesem Grund rechtfertigt sich auch die jährliche Subvention von CHF 390'000. Ein Kürzungsantrag, wie er heute vorliegt, wurde in der Kommission nicht gestellt. Somit bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK, die Subvention zu gewähren.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Der Rockförderverein wurde gewürdigt und seine Tätigkeit erläutert. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Wenn wir Ja sagen, erhält der Rockförderverein in der Subventionsperiode 2012-15 mehr Geld als er in der letzten Periode erhalten hat, denn die letzte Tranche von 2011 in der Höhe von CHF 390'000 ist massgebend für die ganze neue Periode. Somit kommt der Rockförderverein in den Genuss einer Subventionserhöhung. Hat er bis anhin gesamthaft CHF 1'380'000 erhalten, erhält er neu CHF 1'560'000. Zudem wird er in den Genuss neuer Bandproberäume kommen, die er zwar selbst verwalten wird und für deren Instandstellung er besorgt sein wird. Sollten jedoch Überschüsse resultieren, so wird er davon profitieren.

Ich habe mich bei der Kulturabteilung des Präsidialdepartements erkundigt. Es wurden zwei Studien veranlasst, die zeigen, dass es ein Nullsummenspiel sei. Der Rockförderverein wird nicht von der Vermietung profitieren können, weil er die Räume nicht zu Marktpreisen vermieten wird. Das wird sich noch zeigen.

Ich finde, dass der Staat hier kein lohnendes Geschäft abgeschlossen hat, indem er CHF 1'700'000 in die Kuppel investiert, ohne einen Rappen Profit daraus ziehen zu können. Was aber zu Tadel Anlass gibt ist der Eigenfinanzierungsgrad des Rockfördervereins. Der Ertrag beläuft sich auf CHF 635'000, die Mitgliederbeiträge machen rund CHF 9'000 aus und weitere CHF 10'000 konnten durch Sponsorenbeiträge gesammelt werden. Das ist eigentlich eine sehr magere Ausbeute. Es wird erwartet, dass der Eigenfinanzierungsgrad höher ausfällt, sonst würde der Rockförderverein ganz einfach zu einer rein staatlichen Angelegenheit. Im Vergleich dazu können andere Institutionen im Musikbereich, die ich nicht namentlich nenne, einen Eigenfinanzierungsgrad zwischen 70 und 90% ausweisen. Sie erhalten erst noch tiefere Subventionsbeiträge, obwohl ihre Ausstrahlung weiter reicht als diejenige des Rockfördervereins. Sie sind zudem eine bestechende Visitenkarte für die Musikstadt Basel.

Irgendwie erhält man den Eindruck, dass der Rockförderverein unter einem besonderen Stern steht und im Vergleich zu anderen Institutionen und Vereinen begünstigt wird. Nun, offenbar ist Rock Mode und deshalb auch förderungswürdig. Die Liberalen stimmen dem Ratschlag zu, den Kürzungsantrag der SVP werden wir nicht unterstützen.

### **Zwischenfrage**

*Dominique König-Lüdin (SP):* Können Sie mir sagen, wie viel Prozent Subventionsgelder in die sogenannte E-Musik und wie viel Prozent in die sogenannte U-Musik fliessen?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Diese Frage hat mir schon das letzte Mal jemand gestellt und es wurde Auskunft gegeben. Ich kann nur sagen, dass dem Sinfonieorchester rund CHF 13'000'000 zufließen. Es gibt sehr viele andere Orchester, die weniger erhalten als der Rockförderverein, so etwa die Sinfonietta, das Kammerorchester Basel usw. Aber wir stimmen der Subvention für den Rockförderverein ja zu.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Die SP steht hinter dem Rockförderverein und seinem anerkannten Beitrag zur jungen Musikszene in unserer Region. Wir verdanken ihm, dass Basel eine lebendige Szene mit aufstrebenden Bands hat, dass einige schon so erfolgreich geworden sind, dass sich dies erfreulich mit dem Namen unserer Stadt verbindet - kurz, Basel ist dank dem Rockförderverein ein Zentrum für Populärmusik geworden. Die regionale Populärmusikförderung ist angewiesen auf unsere Subvention. Wenn Sie diese kürzen wollen, dann nehmen Sie damit einem Teil unserer Jugend die Chance für aktive, innovative und selbst gestaltete Kulturarbeit. Der Ratschlag zeigt deutlich die bisherige Erfolgsgeschichte des Rockfördervereins auf. Der 1994 gegründete Verein mit heute 300 Mitgliedern ist aus der Rock- und Popszene entstanden und wird von dieser getragen. Im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist der RFV treuhänderisch für die gesamte Popmusikförderung in der Region verantwortlich und er nimmt diesen Auftrag nach allgemeiner Einschätzung effizient und effektiv wahr. Wenn es den Rockförderverein nicht gäbe, müsste man ihn erfinden. Weil es ihn aber glücklicherweise gibt, sollen wir ihn mit der vorgeschlagenen Subvention unterstützen. Diese Subvention von CHF 330'000 ist nach Auffassung der SP gerechtfertigt, insbesondere wenn man sie in Relation zum gesamten Kulturbudget und zu unseren Ausgaben für die sogenannte Hochkultur stellt. Im Februar und im Dezember 2007 haben wir hier im Grossen Rat ein

vorgezogenes Budgetpostulat überwiesen, in dem eine Subvention in der Höhe von CHF 500'000 gefordert wurde. In den darauf folgenden Subventionsverhandlungen dann begnügte sich der RFV mit CHF 390'000 und einigte sich mit dem Regierungsrat sogar auf eine nur schrittweise Einführung dieses Betrags, ausgehend von CHF 300'000 im Jahr 2008 bis zu dem Beitrag der letzten Jahrestanche, der uns heute vorgeschlagen wird und bei dem wir keine Abstriche machen sollten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der RFV auch in den aktuellen Verhandlungen den Entscheid des Regierungsrats akzeptiert hat, die beantragte Erhöhung der Subvention um CHF 17'500 pro Jahr nicht zu gewähren. Um auch in Zukunft die zeitintensive Beratung bei der Förderung junger Musikerinnen und Musiker garantieren zu können, musste der RFV seinen Personalaufwand um jährlich CHF 20'000 erhöhen, wobei er CHF 10'000 an Verwaltungsaufwand selber einspart und für den verbleibenden Fehlbetrag ab 2012 die Newcomer-Angebote kürzt, was ich persönlich schade finde. Auch die Teuerung für die Zeit von Januar 2008 bis November 2011 wurde anders als zum Beispiel beim Beyeler Museum nicht ausgeglichen. Aus all diesen Gründen stimmt die SP dem Ratschlag zu. Wir lehnen den Kürzungsantrag der SVP ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

*Patrick Hafner (SVP):* Lieben Sie Hors-Sol-Gemüse, dieses wässrige, geschmacklose Zeug? Ich nehme an nicht! Wir alle wollen Bio-Gemüse, das verwurzelt ist im natürlichen Boden und gelernt hat, sich gegen Widerstände durchzusetzen. Was wir im Bereich Rockförderung machen, ist Hors-Sol-Produktion. Wir sind für die Rockmusik, wir sind für die Förderung von sinnvollen Projekten, und genau darum beantragen wir Ihnen eine Kürzung. Wir wollen kein Verteilen von Staatsgeldern. Dass sogar noch das Verteilen organisiert werden muss, erstaunt. Offenbar kann das die Kulturabteilung nicht selber tun. Im Ratschlag steht: "Der RFV organisiert die Vergabe der Fördergelder". Er macht dabei noch anderes- Förderprojekte, Beratung und Information - ich glaube aber, dazu reichen auch die reduzierten Beträge. Dass wir einmal mehr über eine Subvention entscheiden für das laufende Jahr, wurde schon erwähnt, ist aber deswegen nicht weniger störend.

Zum Leistungsausweis des Rockfördervereins kann ich leider nicht allzu viel sagen, nicht nur weil ich mich in diesem Bereich nicht so gut auskenne, sondern auch weil ich in Publikationen des RFV selbst lese, dass eine erfolgreiche, über Jahre hinweg geförderte Jugendband nach der Publikation der CD keine Lust mehr hat. Das ist ein klares Zeichen für Hors-Sol-Produktion! Das brauchen wir nicht, wir wollen gute Pflänzchen, die sich gegen Widerstände durchgesetzt haben, und die müssen auch gewisse Widerstände finden, sonst werden sie nie gut. Das zeigt sich leider auch an den verschiedenen Bands, die unter anderem vom RFV gefördert werden. Ich war regelmässig an der Verleihung des Basler Rockpreises, und ich habe nicht feststellen können, dass da konkurrenzfähige Pop- oder Rockmusik aus diesen Quellen kommt. Leider, ich hätte es gerne anders, darum bitte ich Sie, unserem Kürzungsantrag zuzustimmen.

*Ernst Mutschler (FDP):* Ich wiederhole gerne einen Teil der Aussagen von Maria Berger, und ich möchte Sie darauf hinweisen, dass im Einverständnis mit dem Rockförderverein der ursprüngliche Beitrag von 2008 bis 2012 gestaffelt und schrittweise aufgrund des qualitativen Ausbaus der Organisation vereinbart wurde. Es wäre sicher falsch, den Rockförderverein für sein begründetes Entgegenkommen vor vier Jahren jetzt zu bestrafen. Darum ist die FDP gegen den Kürzungsantrag der SVP und unterstützt den Ratschlag so, wie er vorliegt.

*Sibel Arslan (GB):* Auch das Grüne Bündnis unterstützt den Ratschlag und bittet Sie, die Subvention zu gewähren. Der Kürzungsantrag der SVP ist nicht ganz verständlich, die Argumente sind nicht überzeugend. Welche Projekte sinnvoll wären, wird aufgrund der Argumentation nicht verständlich. Die Leistungen des Rockfördervereins haben Christine Heuss und Maria Berger ausführlich dargelegt, es ist eine wichtige Aufgabe, die er in unserem Kanton erfüllt. Es ist eine Lücke, die bislang nicht gefüllt worden war. Der Rockförderverein macht diese Aufgabe gut. Man kann nachlesen, welche Projekte gefördert werden. Hier etwas kürzen zu wollen ist absolut unverständlich. Auch das Grüne Bündnis will diese Subvention gewähren und bittet Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und den Kürzungsantrag nicht zu gewähren.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich danke Ihnen für die allgemein gute Aufnahme dieses Subventionsgeschäftes. Der Leistungsausweis des RFV ist unbestritten. Patrick Hafner, wenn wir die Förderung der Rockmusik dem Rockförderverein und seiner Fachjury delegieren, dann tun wir das bewusst. Es ist ja oft auch in Ihrem Sinn, dass wir solche Aufgaben Privaten übergeben, die Sach- und Fachkenntnisse in diesem Bereich haben. Wenn man schon Vergleiche mit der Pflanzenwelt bemühen will, würde ich den Rockförderverein nicht mit Hors-Sol-Gemüse vergleichen, schon eher mit Bio-Gemüse oder Pro-Spezie-Rara-Gemüse, weil es in der Natur der Sache liegt, dass nicht jedes Pflänzchen überlebt. Und nicht jede Band kann in diesem Wettbewerb bestehen. Die Förderung von Nachwuchs beinhaltet eben, dass nicht jede Förderung zu einer Starkkarriere führt. Ich bitte Sie, diese Subvention im gleichen Ausmass wie im letzten Jahr fortzuführen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

**Antrag**

Die Fraktion SVP beantragt eine Abstufung der Beiträge:

2012: CHF 390'000

2013: CHF 360'000

2014: CHF 330'000

2015: CHF 300'000

Die Kommission beantragt jährlich CHF 390'000.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An den Rockförderverein der Region Basel werden in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich folgende, nicht indexierte Beiträge bewilligt.

2012 – 2015 CHF 390'000 p.a.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821000021

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015

[11.01.12 10:10:57, BKK, PD, 11.1666.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1666.02 einzutreten und der Beyeler Museum AG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 7'860'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Es gibt wohl kaum jemanden in diesem Saal, der nicht wüsste, welch kulturelles Juwel wir mit der Fondation Beyeler in unserem Stadtkanton besitzen, ein Kunstmuseum mit internationaler Ausstrahlung und rund 300'000 Besuchern jährlich, das auf private Initiative entstanden ist. Da dieses Geschäft in unserer Kommission recht kontrovers diskutiert wurde, legen wir Ihnen einen schriftlichen Bericht dazu vor, so dass ich mich kurz fassen kann.

Es ist begrüssenswert, dass zum Betrieb des Museums bereits vor Jahren eine Aktiengesellschaft gegründet worden ist und die Stiftung nun als Besitzerin der Kunstwerke auftritt und das Betriebsdefizit deckt. Der staatliche Subventionsbeitrag geht demnach an die Aktiengesellschaft. Mit einem jährlichen Budget von rund CHF 20'000'000 wird das Beyeler Museum zum grössten Teil privat subventioniert. Wie Regierungspräsident Guy Morin während der Kommissionsberatung erwähnt hat, handelt es sich beim Kantonsbeitrag von rund CHF 2'000'000 zwar formal um eine Subvention, inhaltlich aber um eine Wertschätzung. Die öffentliche Hand wäre nie in der Lage gewesen, eine Institution wie die Fondation Beyeler ins Leben zu rufen. Ihre Erfolgsgeschichte hat viele positive Auswirkungen für Basel und Riehen. Standortmarketing und Wirtschaft profitieren erklärermassen.

Die Höhe der Subvention von jährlich CHF 1'965'000 soll kein Signal sein, dass der Kanton die Fondation sogar übernehmen könnte. Die Fondation möchte aber das Verhältnis in dieser *Public Private Partnership* anders sehen und beantragte in den Verhandlungen fast eine Verdoppelung der Subvention durch die öffentliche Hand, das heisst durch Basel und Riehen. Die Frage stellt sich auch hier, wie weit ein privates Museum vom Staat unterstützt werden soll. Dem Vorschlag der Regierung einer jährlichen Erhöhung von CHF 100'000 konnte eine Mehrheit der Kommission folgen. Angesichts des Spardrucks in den fünf staatlichen Museen scheint diese mässige Erhöhung gerechtfertigt. Die kantonalen Museen haben insbesondere im Bereich der Forschung einen anderen Auftrag als die Fondation. Während der Kommissionsberatung wurde sowohl ein Antrag auf Kürzung um CHF 100'000 als auch ein Antrag auf Erhöhung um CHF 75'000 gestellt. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt, und so bitte ich Sie namens der Kommission, der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen und der Beyeler Museums AG für die Jahre 2012 bis 2015 eine jährliche Subvention von CHF 1'965'000 zu gewähren.

Zum Schluss möchte ich Sie herzlich einladen, an der 12. Museumsnacht vom kommenden Freitag durch die reiche Museumslandschaft zu schlendern und sich davon überzeugen zu lassen, dass all das Geld, das in unsere Museen fliesst, sinnvoll investiert ist.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Man darf gar nicht mehr daran denken, dass sich viele Riehener anstelle des heutigen Beyeler Museums für den Erhalt eines Katzenmuseums eingesetzt haben. Zum Glück steht heute das Beyeler Museum mit Weltruf in Riehen, und es hat eine Erfolgsgeschichte hinter sich, die sich hoffentlich noch sehr lange fortsetzen wird, ganz im Sinne von Ernst und Hilde Beyeler, denen wir sehr viel zu verdanken haben. Es sieht ganz danach aus, als ob an den Erfolg angeknüpft werden kann.

Die Fondation Beyeler versteht es ausgezeichnet, Events zu planen und umzusetzen, und sie ist ein Publikums magnet, wie die hohen Besucherzahlen belegen. Besucher aus ganz Europa und aus Übersee kommen nach Riehen, sie übernachten teilweise in Basel und konsumieren in Basel. Alles in allem sicher ein Profit für unseren Standort und für unsere Wirtschaft.

Das Beyeler Museum bleibt weiterhin eine private Institution, auch wenn Staatsbeiträge gesprochen werden. Unsere Kommissionspräsidentin hat bereits erwähnt, dass diese als Zeichen der Wertschätzung anzusehen sind. Trotzdem ist es richtig, dass Mass gehalten wird punkto Höhe der Subvention, und dass dem Begehren seitens der Fondation, die Subvention zu verdoppeln, nicht stattgegeben wird. Private Public Partnership und wenig Staat ist der richtige Ansatz. Aber es darf auch einmal sehr laut gesagt werden, dass es sich um die erste Erhöhung seit 14 Jahren handelt, was in Basel wirklich Seltenheitswert hat.

Die Fondation hat im Vergleich zu den staatlichen Museen viele Möglichkeiten, Einnahmen selbst zu generieren. Riehen unterstützt die Fondation mit knapp CHF 1'000'000, obschon die Stadt Basel erwiesenermassen mehr profitiert von den Besuchenden, das heisst, die Subventionserhöhung aus Riehen, der bereits zugestimmt wurde, ist de facto prozentual höher als die Erhöhung aus Basel. Es könnten durchaus Anstrengungen unternommen werden, der Fondation aus anderen staatlichen Quellen Mittel zufließen zu lassen, wenn es zum Beispiel um die Unterstützung eines spezifischen Projektes geht, das wiederum für Basel von hohem wirtschaftlichen Nutzen ist. Wir Liberaldemokraten stimmen dem Ratschlag so zu, wie er uns vorliegt.

*Martin Lüchinger (SP):* Das Beyeler Museum ist ein Leuchtturm, der weit über die Region Basel hinausstrahlt. Mit über 300'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr, die das Museum anzieht, ist es das meist besuchte Museum der Schweiz. Entsprechend hoch ist auch der Betriebsaufwand von CHF 20'000'000 bis 23'000'000 pro Jahr. Die Fondation Wyss steuert pro Jahr ebenfalls CHF 5'000'000 bis 6'000'000 bei. Das freut uns.

Die SP stimmt dem beantragten Subventionsgesuch im vollen Umfang zu und somit auch der Erhöhung um CHF 100'000. Zu erwähnen ist, dass die Erhöhung weit mehr als der Teuerung der letzten Jahre entspricht. Das gab auch bei uns in der Fraktion zu Diskussionen Anlass, denn viele subventionierte Institutionen müssen oft auf eine Teuerung verzichten, obwohl sie ebenfalls darauf angewiesen sind. Insbesondere auch die staatlichen Museen mussten in den vergangenen Jahren sogar mit einer Kürzung zurechtkommen.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir aber den Entscheid der Regierung und der Kommission, dass der beantragten Erhöhung trotzdem stattgegeben wird und dass die Regierung sich gegen die vom Beyeler Museum ursprünglich zusätzlich beantragten CHF 1'300'000 ausgesprochen hat. Begründet wird dieser Antrag mit der enormen Zunahme von Besucherinnen und Besuchern. Wir sind der Meinung, dass Wachstum zu begrüssen ist, aber nicht um jeden Preis. Wenn Wachstum angestrebt wird, muss das aus eigenen Mitteln gedeckt werden können. Der Fokus allein auf Wachstum ist nicht unbedingt zielführend, denn wenn man an einem Sonntag ins Museum geht, ist es oftmals fast unmöglich, die Bilder zu sehen aufgrund des grossen Gedränges. Wir möchten auch die Qualität in den Vordergrund rücken.

Das Beyeler Museum ist eine bedeutende Institution und verdient unsere Unterstützung. Die Rolle des Staates ist hier beschränkt, und ich hoffe, dass das auch so bleiben wird. Die Bedeutung der Unterstützung bei anderen Institutionen, bei denen der Staatsbeitrag im Verhältnis bedeutender ist, muss unterstrichen werden, denn diese Institutionen sind oft darauf angewiesen, dass sie diese Unterstützung erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrats bzw. der Kommission zu unterstützen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Subventionserhöhung von CHF 100'000 zu verzichten. Andere öffentliche staatliche Museen werden einem Spardruck ausgesetzt. Dass gerade jetzt zusätzliche CHF 100'000 für das zwar schöne und erfolgreiche, aber private Museum gesprochen werden, können wir nicht verstehen. Das Beyeler Museum hat viele Sponsoren, und ich würde behaupten, dem Museum geht es sehr gut. Seit April 2007 hat die Fondation Beyeler eine neue Rechtspersönlichkeit in Form der Beyeler Museum AG. Daher ist diese AG auch für den Betrieb und damit für ihr Budget selbst verantwortlich.

Es wird oft die Teuerung ins Feld geführt. Private und öffentliche Institutionen bekommen jahrelang keine höheren Saläre, Subventionen oder Unterstützungen. Das Gegenteil ist der Fall, der Trend zeigt nach unten. CHF 1'800'000 für die Jahre 2012-15 sind aus unserer Sicht sehr vernünftig, aber auch genug. In diesem Sinne lehnen wir eine Erhöhung ab.

*Jürg Stöcklin (GB):* Das Grüne Bündnis stimmt dem Antrag der BKK zu, diesen Betriebsbeitrag von rund CHF 2'000'000 zu gewähren. Es ist etwas weniger als 10% der laufenden Betriebskosten und wir finden es richtig, dass diese Subvention um den geringfügigen Betrag von CHF 100'000 erhöht wird. Dies entspricht etwas mehr als der aufgelaufenen Teuerung.

Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass ein solcher Betriebsbeitrag für dieses Museum gerechtfertigt ist. Das Museum wurde bereits gelobt, und ich kann mich diesem Lob nur anschliessen. Die Fondation Beyeler ist eine Bereicherung der Museumslandschaft unserer Region, und sie hat durch die hochkarätige Ausstellungstätigkeit eine internationale Ausstrahlung ersten Grades. Die Einzigartigkeit dieses Museums liegt aus meiner Sicht in drei Dingen: Erstens in der ausgezeichneten Qualität der Sammlung, zweitens in der ausgezeichneten Qualität der Architektur und drittens im wunderschönen Ort, wo dieses Museum steht. Es ist bekannt, dass Basel und Riehen und die Bevölkerung unseres Kantons stolz sind auf dieses Museum.

Ich möchte auf eine Besonderheit hinweisen, die die Fondation Beyeler auszeichnet. Die Sammlung dieses Museums beruht nicht wie die meisten Kunstsammlungen auf privatem Vermögen, welches durch unternehmerische Tätigkeit, aus Industrie oder Finanzvermögen entstanden ist, sondern die Sammlung verdankt sich wesentlich dem Mehrwert, der sich aus den Kunstwerken selbst schöpft, nota bene durch die ausgezeichnete Tätigkeit eines begnadeten Kunsthändlers und Kunstsammlers. Trotz dieser Entstehungsgeschichte ist das Beyeler Museum für seinen Betrieb auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Wir achten diese Subventionierung als vollkommen gerechtfertigt, weil das Beyeler Museum ein Beispiel ist für die fruchtbare Kooperation zwischen privater Sammlungstätigkeit und öffentlicher Zurschaustellung, wie sie für den modernen Kunstbetrieb aber auch für die meisten anderen Museen typisch sind. Private Sammeltätigkeit und öffentliche Hand bedingen einander. Erst durch diese Partnerschaft wird das privat gesammelte Kulturgut für die Nachwelt zu einem Schatz, der erhalten bleibt und für alle zugänglich ist. Ich bitte Sie auch deshalb, dem Antrag zur Bewilligung der Staatsbeiträge an das Beyeler Museum zuzustimmen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Es wurde schon viel Lobendes über die Fondation Beyeler gesagt, und es ist unbestritten, dass wir mit diesem Museum einen ganz wichtigen Leuchtturm erhalten haben, nicht nur für Riehen, nicht nur für Basel, sondern für die Schweiz. Es ist ein Glücksfall. Riehen hatte zuerst etwas Mühe, sich mit diesem neuen Glücksfall anzufreunden, heute können wir sehr gut mit abstrakt gemalten Katzen leben und brauchen dafür kein eigenes Museum, sondern sind sehr froh, dass wir das Beyeler Museum bei uns haben.

Man hat sich in Riehen hin und wieder Sorgen gemacht um die weitere Zukunft des Museums, und so geschah vor wenigen Jahren ein wichtiger Einschnitt mit dem Hinschied des Gründers Ernst Beyeler, der bis zuletzt massgeblich das Schicksal der Fondation geprägt hat. Erfreulicherweise merkt man aber diesen Einschnitt nur wenig, das junge Team, das jetzt an der Arbeit ist, kann diesen Erfolgskurs fortsetzen. Aber es ist klar, es wird weiterer grosser Anstrengung bedürfen, um das Museum mit seinen Sonderausstellungen auf so einem hohen Niveau weiterzuführen. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton das Beyeler Museum unterstützt, wenn auch mit einem symbolischen Beitrag. Es ist auch richtig, dass der Beitrag ganz minim, um CHF 100'000 pro Jahr, erhöht wird. Es ist ein kleines Zeichen der Wertschätzung an die Museumsverantwortlichen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Ratschlag, dass er wegen der Priorisierung der staatlichen Museen nicht mehr Geld in dieses private Museum stecken könne. Das ist ein Thema, das in diesem Zusammenhang weiterbehandelt werden muss, und man muss sich auch bei den staatlichen Museen die Frage nach dem Return of Investment stellen. Ein paar Zahlen sollen dies aufzeigen: Es gibt das Museum der Kulturen, das im letzten Jahr nur 22'000 Besucher verzeichnen konnte, das aber 100'000 Besucher wünscht. Es erhält CHF 8'500'000 Subventionen und hat nur 3% Eigenfinanzierung. Das Antikenmuseum kann 32'000 Besucher verzeichnen, es erhält CHF 5'000'000 Subventionen, hat bei sehr guten Ausstellungen 15-20% Eigenfinanzierung. Das Historische Museum hat rund 145'000 Besucher, erhält CHF 10'000'000 Subventionen, hat aber nur Eigenmittel von 8,4%. Das Beyeler Museum weist genau in die andere Richtung: Es hat fast 400'000 Besucher, das Museum ist zu 90% eigenfinanziert und erhält nur rund CHF 2'000'000 Subventionen. Da muss man sich fragen, wo wir Prioritäten setzen wollen. Wollen wir langfristig alle kleinen Museen weiterlaufen lassen, obwohl sie teilweise nicht wirklich viele Besucherinnen und Besucher aufweisen können. Ich erwarte von der Regierung auch eine Priorisierung.

Die EVP/DSP unterstützt aber trotz dieser leicht kritischen Bemerkungen den Beschluss der Regierung. Natürlich wäre es schön gewesen, wenn der Regierungsrat den Beitrag auch um 10% erhöht hätte wie die Gemeinde Riehen, aber wir sind uns wohl einig, dass die Fondation Beyeler diese nicht so hohe Erhöhung überleben wird. Allerdings muss man mittelfristig schauen, wie die Fondation sich weiter entwickelt, ob sie das Niveau halten kann. Es ist klar, dass eine Gemeinde mit 20'000 Einwohnern nicht ein Museum führen könnte, sondern es ist letztlich die Verantwortung des ganzen Kantons, dieses gute Museum zu begleiten und alles daran zu setzen, dass es weiter diese Qualität aufweisen kann. In vier Jahren wird man weitersehen. Natürlich hoffen wir, dass das Museum aus eigener Kraft den Erfolgskurs fahren kann, aber ich bin überzeugt, dass der Kanton, falls notwendig, auch mehr Geld sprechen würde.

*Ernst Mutschler (FDP):* Die Fraktion der FDP unterstützt den Beschlussentwurf des Regierungsrats, der Beyeler Museums AG für die Jahre 2012-15 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 1'965'000 jährlich auszurichten. Damit sind wir auch mit der Subventionserhöhung von CHF 100'000 jährlich einverstanden.

Welchen grossen Wert die Fondation Beyeler mit ihrem Museum für Basel und Riehen, ja für die ganze Region hat, muss ich Ihnen hoffentlich nicht erklären. Das wurde auch bereits von fast allen Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt. Mit über 300'000 Besucherinnen und Besucher jährlich ist es das meistbesuchte Kunstmuseum der Schweiz. Bei den steigenden Besucherzahlen fällt auf, dass das Publikum erfreulicherweise auch internationaler wird. Die FDP findet es aber auch richtig, dass bei dem Staatsbeitrag an die private Institution eine klare Leistungsvereinbarung getroffen wurde, Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ratschlag auf Seite 11.

Die FDP unterstützt also den Antrag des Regierungsrats und der BKK und ist gegen den Antrag der SVP. Wir wünschen der Fondation Beyeler weiterhin den verdienten Erfolg.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich danke für die gute Aufnahme dieses Subventionsgeschäfts. Der Wert und die Bedeutung der Fondation Beyeler sind unbestritten. Sie mögen sich an die Ausstellungen des letzten Jahres erinnern, Wien, Klimt, Segantini, Serra, auch die aktuelle Surrealismus-Ausstellung, die alle ganz wichtige Ausstellungen waren. Wir freuen uns auch auf die kommenden Ausstellungen zu Pierre Bonnard, Jeff Koons oder Degas. Sie ziehen ein grosses Publikum aus der ganzen Schweiz aber auch aus dem Ausland an: Sie konnten es lesen, 50% der Besucherinnen und Besucher kommen aus dem Ausland. Das zeigt die Bedeutung der Fondation Beyeler für den Standort Basel.

Annemarie Pfeifer hat in ihrem Votum das Verhältnis der Fondation Beyeler zu den staatlichen Museen aufgegriffen. Das ist zu bedenken. Die Fondation Beyeler ist eine private Stiftung, ein privates Museum und erhält vom Kanton CHF 2'000'000 jährlich. Das ist kein symbolischer Beitrag, es sind rund 10% des Betriebsaufwands. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung. Aber es ist kein öffentliches Museum. Die fünf öffentlichen Museen haben laut Museumsgesetz weitergehende Aufgaben als die Fondation Beyeler. Sie müssen die Sammlung unterhalten und konservieren, sie müssen Wissenschaft betreiben und mit ihren Sammlungen auch unsere Werte und unser Kulturgut vermitteln. Das steht alles in unserem Museumsgesetz. Deshalb ist der Vergleich der Besucherzahlen

unserer staatlichen Museen mit den Besucherzahlen des Beyeler Museums als ein Erfolgskriterium nicht gerechtfertigt. Sie haben wirklich weitergehende öffentliche Aufgaben wahrzunehmen und haben deshalb auch mehr öffentliche Mittel zur Verfügung.

Warum haben wir den Subventionserhöhungsantrag der Fondation Beyeler nicht genehmigt? Wir haben im letzten Jahr den öffentlichen Museen 3,4% Kürzung auferlegen müssen. Deshalb war es nicht gerechtfertigt, der ganzen beantragten Subventionserhöhung stattzugeben. Wir haben uns auf eine Erhöhung von CHF 100'000 einigen können. Das ist mehr als die Teuerung. Es ist der erste Erhöhungsantrag seit 1997 und er ist sicher gerechtfertigt. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen und für die Fondation Beyeler CHF 1'965'000 pro Jahr zu bewilligen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

#### **Antrag**

Die Fraktion SVP beantragt eine Kürzung der Subvention um jährlich CHF 100'000 auf CHF 1'865'000.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention von CHF 1'965'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

[11.01.12 10:40:05, BKK, ED, 11.1685.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1685.02 einzutreten und diversen Vereinen und einer Stiftung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 23'042'000 zu bewilligen und diverse Räumlichkeiten unentgeltlich zur Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen.

*Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission* : Als Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission darf ich dieses Geschäft vertreten. Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Beschlussentwurf betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012-15 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen. Die gegenüber dem Ratschlag um zwei Mal CHF 17'000 pro Jahr geänderten Betriebskostenbeiträge bezwecken entsprechende höhere Unterstützungen für die zwei Trägerschaften Basler Kindertheater und

Jugendzentrum Dalbenloch. Die beantragten Betriebskostenbeiträge an die 11 im Ratschlag aufgeführten Institutionen betragen damit für die Jahre 2012-15 pauschal und nicht indexiert CHF 5'760'500 pro Jahr. Da die Kreuztabelle entgegen dem einstimmigen BKK-Schlussentscheid sehr unruhig aussieht und auch Anträge auf dem Tisch liegen, schliesse ich für den Moment meine Ausführungen und warte die Diskussion ab.

### Fraktionsvoten

*Doris Gysin (SP):* Die SP ist der Ansicht, dass alles, was in frühen Jahren auch ausserhalb der Schulen für Förderung und Betreuung eingesetzt wird, unseren Kindern und Jugendlichen aber auch der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen. Probleme wie Jugendgewalt, mangelnde Integration, ungenügende Sprachkenntnisse und Sozialisation, schlechtere Bildungschancen für junge Fremdsprachige müssen früh und niederschwellig angegangen werden.

Jedes siebte Kind in Basel ist von Armut betroffen, diese Kinder werden nach dem Kindergarten oder der Schule weder zu Hause noch im Tagesheim betreut, sie sind auf den Robi-Spielplätzen, in der Spielwerkstatt Kleinhüningen, bei der BFA oder auf der Gasse. Sie muss man erreichen, sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Freizeit selbstbestimmt und für sie befriedigend gestalten zu können. Alle 11 im Ratschlag erwähnten Institutionen verzeichnen ansteigende Besucherzahlen, die Nachfrage ist gross, die Öffnungszeiten wurden deshalb teilweise ausgedehnt.

Die IG Offene Kinder- und Jugendarbeit ist nicht sehr glücklich über den Verlauf der Subventionsverhandlungen, und zwar nicht nur, weil ihren Erhöhungsanträgen nur zu einem kleinen Teil stattgegeben wurde. Bei der Verwaltungsreform wurde sicher unbeabsichtigt ein struktureller Fehler begangen mit der Unterteilung in einen konzeptionellen und inhaltlichen Bereich, die Jugend- und Familienförderung, und einen finanziellen und Controlling-Bereich, die Jugend- und Familienangebote, der für die Institutionen und ihre Verträge zuständig ist. Bei den ersten Subventionsverhandlungen nach der Verwaltungsreform hat sich nun gezeigt, dass diese Trennung den Aufgaben und Anliegen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht gerecht wird. Wenn es um Menschen, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, sind nicht nur Kosten und Nutzen, nicht nur Kennzahlen und Statistiken wichtig. Es müssen zwingend auch inhaltliche Diskussionen geführt werden können. Die SP zählt darauf, dass bei künftigen Verhandlungen Inhalt und Finanzen wieder zusammen verhandelt werden.

Die OKJA, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, ist kein Luxusangebot. Sie ist dringend nötig und für die SP eine Staatsaufgabe. Damit das aktuelle Angebot mit den gleichen Leistungen auch weiterhin gesichert werden kann, hat die SP in der BKK zwei Erhöhungsanträge zu je CHF 17'000 für das Basler Kindertheater und das Jugendzentrum Dalbenloch eingebracht. Die Mehrheit der BKK hat zugestimmt, die Argumente dafür finden Sie im Bericht. Ich bitte Sie, den Anträgen der BKK zu folgen.

Unser dritter Antrag einer zusätzlichen Erhöhung des Teuerungsausgleichs um weitere CHF 100'000 wurde mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Erlauben Sie mir, unser Anliegen hier noch einmal zu erklären. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb beim Teuerungsausgleich ganz unterschiedlich vorgegangen wird. Die grösseren Institutionen, Theater und Orchester bekommen die Teuerung mit gültigen Fixbeträgen prospektiv angerechnet, anderen wird 75% des Ausgleichs auf die Personalkosten vergütet, und wieder andere bekommen die aufgelaufene Teuerung genau nach Indexpunkten rückwirkend, wie zum Beispiel die fabe, oder aber die Teuerung wird rückwirkend sogar noch mehr als abgedeckt, wie beim Beyeler Museum, dessen Staatsbeiträgen wir gerade vorhin zugestimmt haben in der Höhe von genau CHF 100'000. Die OKJA hingegen, welche ihre personalintensive Aufgabe seit langem vorbildlich erfüllt hat, hat in den vergangenen zehn Jahren überhaupt keinen Teuerungsausgleich erhalten. Der vorliegende Ratschlag sieht zwar eine Erhöhung um insgesamt CHF 200'000 vor, dies macht aber lediglich 4% aus, nicht einmal die Hälfte der auf fast um 10% aufgelaufenen Teuerung. Über die Jahre führte dies zu einer Unterfinanzierung der Leistungen und zu finanziellem Druck. Eine Schwächung von niederschweligen Angeboten gerade in Quartieren mit hohem Migrationsanteil kann nicht im Interesse unseres Kantons sein. Da die oft jungen Mitarbeitenden keine vertretbaren Lohnperspektiven haben, bleiben sie bei ihrem niedrigen Anfangsgehalt hängen, die Institutionen sagen, dass sie wegen der Lohnsituation nicht konkurrenzfähig sind und deshalb gute Mitarbeitende verlieren, die für Kinder und Jugendliche so wichtige Kontinuität wird dadurch immer wieder eingeschränkt.

Regierungsrat Christoph Eymann sagte in der BKK-Verhandlung, es gäbe keine Teuerungsgerechtigkeit, man müsse "je nach Institution auch aus der Situation heraus entscheiden können". Dieses Vorgehen wirkt zumindest von aussen betrachtet etwas beliebig und geht wohl vor allem zulasten derjenigen Institutionen, die sich nicht so gut wehren können. Die Teuerung wie beim Staatspersonal ergäbe eine Gesamtsumme von CHF 300'000, die von der SP beantragte Erhöhung auf insgesamt CHF 300 ist der Dreiviertelausgleich auf die Personalausgaben, die bei den OKJA-Institutionen zwischen 75 und 80 % liegen.

Aus den 100 Seiten des Planungsberichts, der als Grundlage für die Vergabe der Subventionen gilt, sollen in nächster Zeit eine konkrete Prioritätenliste und entsprechende Massnahmen herausgefiltert werden, gewissermassen die Definition, wie viel Kinder- und Jugendarbeit, wo, wie und zu welchem Preis in unserem Kanton stattfinden soll. Deshalb sei der jetzt vorliegende Sammelratschlag ein Übergangsratschlag, wurde in der BKK moniert. Deshalb habe man sich entschieden, die Teuerung für alle nur ein wenig, nämlich nicht einmal zur Hälfte, auszugleichen. Die SP hat nur bedingt Verständnis für diese Argumentation. Der Planungsbericht liegt bereits seit



einem Jahr vor, wir haben eigentlich erwartet, dass man innerhalb eines Jahres gewisse Weichen stellen kann. Das Geld fehlt jetzt und in den nächsten vier Jahren. Ohne weiteren zusätzlichen Teuerungsausgleich müssen vor allem die grösseren Institutionen Personalabbau und/oder Öffnungszeiten einschränken. Der faire Ausgleich der Teuerung ist kein Hindernis für die Schaffung neuer Schwerpunkte, er ist auch keine Subventionserhöhung, wie vielfach erwähnt wurde, sondern ermöglicht lediglich den Status quo der jetzigen Arbeit ohne Abbau der Leistungen.

CHF 100'000 mehr sind keine unverschämte Forderung, verteilt auf neun Institutionen schon gar nicht! Ich bitte Sie, dem Bericht der BKK und dem Zusatzantrag der SP zuzustimmen und alle Kürzungsanträge abzulehnen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Es scheint mir sehr wichtig zu sein, dass bei diesem Sammelratschlag ein Punkt besonders hervorgehoben wird. Es handelt sich dabei um den Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen. Dieser kostet nicht nur viel Geld, sondern er wird auch generell Einfluss auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit haben, indem sich durch ein neues Angebot Verschiebungen ergeben könnten. Die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen kann ja nicht das Ziel sein. Unterstützung ist richtig und wichtig, aber es darf auch noch Raum für Eigeninitiative in der Freizeitbeschäftigung übrig bleiben.

Mit diesem Ratschlag soll die aufgelaufene Teuerung aufgefangen werden. Das ist das eine Ziel. Das andere Ziel ist die inhaltliche Präzisierung der Leistungen, auch wenn die Messung der Leistungen nicht einfach zu definieren ist. Über diese wird immer noch diskutiert. Der Umgang mit der Teuerung hingegen darf nicht für eine faktische Subventionserhöhung erhalten und besonders nicht, wenn man bedenkt, dass die Teuerung während der letzten vier Jahre nicht so enorm hoch war. Mit den beantragten CHF 100'000 will man zehn Jahre zurück und will auffangen, was vor zehn Jahren, resp. vor vier Jahren bei der letzten Subventionssprechung nicht getan wurde. Das kann nicht Beispiel machen, dies könnte ansonsten von verschiedenen Seiten geltend gemacht werden. Es wäre überdies ein Schnellschuss, der auch Ungerechtigkeiten schaffen könnte. Wir unterstützen den Antrag auf diese zusätzlichen CHF 100'000 nicht.

Es ist wirklich schwierig, überall den gleichen Massstab zu setzen, da die verschiedenen Organisationen der OKJA unterschiedlich sind und auch unterschiedlich gewachsen sind, auch in Bezug auf die Eigenfinanzierung durch Drittmittel. Auch im Bereich der OKJA ist Gleiches nicht gleich. Sicher nicht gleich ist auch das Kindertheater. Es wurde lange Zeit mehr oder weniger ehrenamtlich geführt durch das Ehepaar Lang. Es überholt seine Strukturen und ist einzigartig in der Landschaft, indem es einen wertvollen Beitrag punkto Pädagogik und punkto Theater leistet. Es vermittelt Kultur. Wir begrüssen sehr, dass vorgesehen ist, dem Kindertheater zusätzlich CHF 17'000 zu gewähren. Das Kindertheater bemüht sich übrigens wirklich mit Kräften, Drittmittel zu generieren, und hat zu seiner Unterstützung ein breit abgestütztes Patronatskomitee gegründet. Andere könnten sich daran ein Beispiel nehmen. Auch mit den zusätzlichen CHF 17'000 braucht das Kindertheater weitere finanzielle Mittel, um sein wertvolles Angebot zu sichern.

Der Entscheid, dem Jugendzentrum Dalbeloch ebenfalls zusätzliche CHF 17'000 zu gewähren, ist in der Kommission durch den Stichtscheid der Präsidentin positiv ausgefallen. Die Situation ist allerdings nicht vergleichbar mit derjenigen des Kindertheater, und wir sehen in dieser Aufstockung eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Organisationen. Eine einzelne Institution unter vielen kann nicht einfach die Lohngestaltung, die ohne Absprache mit den zuständigen Behörden gemacht wurde, als Grund für eine Subventionserhöhung anbringen. Natürlich liegt die Lohngestaltung in der Verantwortung der Institution, aber sie hat trotzdem in Absprache mit dem Departement zu erfolgen. Deshalb sind wir gegen diese Aufstockung und stellen den Antrag auf Kürzung des Gesamtbetrags von insgesamt CHF 5'760'500 um CHF 17'000. Ansonsten stimmen wir dem Beschlussantrag zu.

### **Zwischenfrage**

*Doris Gysin (SP):* Beyeler bekommt jetzt rückwirkend fünf Jahre 5,4% Teuerungsausgleich, die Familien- und Erziehungsberatung bekam auf sieben Jahr rückwirkend die exakte Teuerung von 6,2% zugesprochen. Weshalb soll das bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht auch rückwirkend der Fall sein?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Beyeler hat während 14 Jahren überhaupt keine Subventionserhöhungen erhalten und bekommt jetzt CHF 100'000 mehr. Vier, fünf oder sechs Jahre sind überdies keine 10 Jahre. Ich weiss, dass verschiedene Organisation Zustupfe erhalten haben, die jetzt in diesem Sammelbecken sind. Man müsste dies genau auseinandernehmen, was ich auf die Schnelle nicht kann. Wenn man vier Jahre zurückgreift, ist es in Ordnung.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Die Jugend macht immer wieder negative Schlagzeilen in den Medien. Man spricht von schwierigen Jugendlichen, und gleichzeitig spricht man von Prävention. So ist der Sammelratschlag, den wir heute über die verschiedenen Kinder- und Jugendarbeiten vor uns liegen haben, auch in diesem Rahmen zu sehen. Gerade in einer Stadt ist es wichtig, dass Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung haben. Der Ratschlag zeigt richtigerweise auch auf, dass Kinder- und Jugendarbeit im Umbruch ist. Der Ausbau der Tagesbetreuung bringt

eine neue Ausrichtung mit sich, der sich die Angebote anzupassen haben. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung die Beiträge einfriert und dann aufgrund der neuen Erkenntnisse möglicherweise neue Schwerpunkte setzen wird.

Die Frage stellt sich aber, wie dies die SP tut, ob man die Beiträge nun vollständig einfrieren und nicht einmal den Teuerungsausgleich gewähren soll. Sparen kann bei der Jugend teuer zu stehen kommen. Jeder Jugendliche, der nicht integriert wird, der keine Lehre macht, kann später möglicherweise in der Sozialhilfe enden. Das kostet uns dann sehr viel mehr als die Subvention dieser Kinder- und Jugendarbeiten. Deshalb unterstützt die EVP/DSP-Fraktion mehrheitlich den Antrag zur Gewährung des Teuerungsausgleichs. Davon können alle profitieren, auch die Kleineren. Wenn man auf gleicher Ebene bleiben will, ist es gerecht, dass man auch die Teuerung ausgleicht.

Mit den weiteren Anträgen zur Spezialbehandlung von zwei einzelnen Organisationen, des Kindertheaters und des Zentrums Dalbeloch hat meine Fraktion etwas mehr Mühe. Es scheint etwas schwierig, wenn einzelne Organisationen herausgenommen werden und diesen mehr Geld gesprochen wird. Man fragt sich, wie man als Organisation zu mehr Geld kommen kann. Muss man die richtigen Grossrätinnen oder Grossräte kennen? Wo muss man die richtigen Kollegschaften haben? Mir selber steht das E9 nahe oder die Jugendarbeit des Blauen Kreuzes. Auch ich könnte hier Erhöhungsanträge stellen, weil sie wirklich gut arbeiten und eine wichtige Lücke füllen. Es fragt sich also schon, ob man darauf eingehen soll und die Beiträge einzelner Organisationen erhöhen will. Wir werden die Argumente noch weiter anhören.

Grundsätzlich finden wir es aber richtig, wenn die Teuerung ausgeglichen wird, wenn bei der Jugend nicht gespart wird und es in der Stadt ein wirklich gutes Angebot gibt.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung* des Ratschlags an den Regierungsrat.

Wir sind eigentlich dafür, dass solche Beiträge zusammengefasst werden, aber nicht mit einem Grossratsbeschluss. Wir beantragen Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen und einzelne Grossratsbeschlüsse zu den einzelnen Institutionen vorgelegt zu bekommen, um einzeln darüber abstimmen zu können. Was aber noch vielmehr fehlt ist eine Übersicht und eine Entscheidung, wer was tun sollte. Das fehlt uns nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, das fehlt uns bei allen sozialen Institutionen, die Geld vom Staat bekommen bzw. die vom Staat selber betrieben werden. Wir sollten uns endlich dazu durchringen, klar festzuhalten, was wir brauchen, und das dann mittels Leistungsaufträgen einzelnen Leistungserbringern als Auftrag zu geben und zu honorieren, dann auch mit einem allfälligen Teuerungsausgleich.

Zum Thema Teuerungsausgleich gibt es verschiedene Dinge zu sagen. Es ist interessant und symptomatisch, dass die SP die Unterschiede nicht kennt zwischen den einzelnen Anstellungsbedingungen und dass es ein relativ grosser Unterschied ist, wie ein Teuerungsausgleich zustande kommt oder nicht, bzw. wie die entsprechenden Kosten steigen. Ich möchte Sie einmal mehr darauf aufmerksam machen, dass es in der Privatwirtschaft genügend Leute gibt, die keinen Teuerungsausgleich bekommen, auch dann nicht, wenn die Teuerung mehr als 0 ist.

Zusammenfassend sage ich noch einmal, dass wir für eine Übersicht sind, aber nicht einfach ein für "Chrümüsi" in einem Betrag mit einem Entscheid. Darum beantragen wir Ihnen Zurückweisung. Falls Sie sich nicht dafür entscheiden können, würden wir dem Antrag der LDP folgen und eine Erhöhung aus diesem Gesamtbetrag herausstreichen.

*Heidi Mück (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Wir unterstützen auch die Erhöhungen für das Kindertheater und das Jugendzentrum Dalbeloch sowie den Erhöhungsantrag der SP für den teilweisen Ausgleich der Teuerung. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll ja laut Bericht der Regierung nicht ausgebaut werden, da im Bereich schulnaher Betreuung ein starker Ausbau stattfindet und weiterhin stattfinden wird. Dies können wir bis auf weiteres nachvollziehen. Es muss zuerst einmal abgewartet werden, wie sich die Situation in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung soll auf alle Fälle nicht angestrebt werden, Kinder und Jugendliche brauchen Zeit für sich, Zeit, in der sie nicht betreut und nicht animiert werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ja, wie ihr Name sagt, offen, sie ist freiwillig, sie ist deshalb ein wichtiges und gutes Angebot und braucht ihren Platz neben der schulnahen Betreuung. Kein Ausbau bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darf auf keinen Fall bedeuten, dass die Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jahrelang, ja sogar jahrzehntelang auf einen Teuerungsausgleich verzichten müssen. Die Arbeit, die in diesen Institutionen geleistet wird, zeichnet sich durch hohe Qualität und Professionalität aus, die Mitarbeitenden sind grösstenteils ausgebildete Fachleute und sollen anständige Löhne bekommen. Die Institutionen müssen konkurrenzfähig sein, sonst läuft ihnen das erfahrene und bewährte Personal davon. Darunter leiden dann wieder die Kinder und Jugendlichen. Diese brauchen Kontinuität und Verlässlichkeit in ihrer Beziehungsarbeit.

Aus diesem Grund unterstützt das Grüne Bündnis den Antrag auf Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um CHF 100'000 pro Jahr. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Antrag Bedingungen geschaffen werden, die den Institutionen erlauben, wenigstens einen Teil der Teuerung der letzten Jahrzehnte auszugleichen. Wir denken auch, dass alle Institutionen in den Genuss einer wenn auch kleinen Erhöhung der Subventionssumme kommen sollen,

und teilen die Bedenken betreffend die Verteilung an die einzelnen Betriebe nicht. Wir halten es auch nicht für einen Schnellschuss, im Gegenteil, wir erachten dies als eine nachhaltige Massnahme.

Ebenso unterstützen wir die beiden Anträge, die von der BKK gestellt wurden und lehnen demnach den Antrag der LDP ab. Sowohl beim Kindertheater als auch beim Jugendzentrum Dalbeloch gibt es gute Gründe für eine Erhöhung. Sie stehen im BKK-Bericht und die beiden Summen können wirklich nicht als überrissen bezeichnet werden. Ich verstehe die Argumentation der LDP nicht ganz. Einerseits soll das Jugendzentrum Dalbeloch eine Kürzung erfahren, das Kindertheater hingegen eine Erhöhung. Das scheint mir ein wenig beliebig. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012-15 im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen und alle drei Anträge auf Erhöhung zu unterstützen. Zum Rückweisungsantrag der SVP kann ich nur sagen, dass es für mich auf die Schnelle keinen Mehrwert bringt, wenn wir die einzelnen Beschlüsse aufröseln. Wir können schon jetzt mitbestimmen. Es wird bei Rückweisung nur zu einer Verzögerung kommen, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

### **Einzelvoten**

*Dieter Werthemann (GLP):* Heute eine Forderung für Teuerungsausgleich zu stellen, nachdem in den letzten drei Jahren kumuliert eine Teuerung von 0% zu verzeichnen war, ist vom Zeitpunkt her falsch.

### **Schlussvoten**

*RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* In Vertretung des wegen eines nationalen Termins heute nicht anwesenden Erziehungsdirektors erlaube ich mir einige Ergänzungen und Stellungnahmen zu diesem Geschäft anzubringen. Ich möchte mich zunächst bedanken, dass es hier eine grossmehrheitlich gute Aufnahme im Grossen Rat gibt. Ich möchte mich insbesondere angesichts der Tatsache bedanken, dass wir einen Systemwechsel machen von der Subventionierung einzelner Organisationen und Institutionen hin zu diesem Pauschalbeitrag. Das ist ein Kernelement dieses Ratschlages. Es gibt so eine neue Flexibilität. Wenn sich beispielsweise ein Anbieter zurückzieht, kann man Anpassungen machen, ohne dass jedes Mal der übliche Weg über den Grossen Rat gesucht werden muss. Selbstverständlich liegt die Betragsgrenze bei CHF 300'000. Wenn diese überschritten wird, liegt das letzte Wort selbstverständlich bei Ihnen.

Nun gilt es das auszumehren, was als Differenz zwischen dem regierungsrätlichen Antrag und demjenigen der BKK sowie einzelner Fraktionen auf dem Tisch liegt. Ich erlaube mir noch einmal, die Argumente der Regierung darzulegen. Zum Betrag von CHF 100'000, der von einigen Fraktionen zusätzlich pauschal eingefordert wird, möchte ich zu bedenken geben, dass Sie damit Ihren eigenen Beschluss rückgängig machen. Bei der letzten Subventionsperiode haben Sie explizit einen Verzicht des Teuerungsausgleichs beschlossen. Den Teuerungsausgleich für die nun abgelaufene Periode nehmen wir ja vor mit diesen CHF 200'000. Ich bitte Sie abzuschätzen, ob das das richtige Signal ist. Wir sind auch skeptisch, da es linear auf die Institutionen verteilt werden soll. Es fragt sich, ob es nicht klüger wäre, diese zusätzlichen Mittel, wenn wir sie denn zur Verfügung hätten, gezielt und nicht gemäss Giesskannenprinzip einzusetzen. Es liegt bei Ihnen, die Regierung beantragt Ihnen aber, diese Mittel nicht zusätzlich zu sprechen. Ich erinnere daran, dass Budgets immer endlich sind. Alles, was hier zusätzlich ausgehen, das haben wir nicht noch einmal zur Verfügung. Das heisst für uns, dass wir überlegen müssen, wo das eingespart werden kann. Dies könnte dann auch an einem Ort passieren, der vielleicht noch viel schmerzlicher davon betroffen wäre.

Natürlich gibt es gerade in den beiden Fällen, für die je CHF 17'000 zusätzlich beantragt werden, gute und nachvollziehbare Gründe. Ich möchte Sie trotzdem bitten, diese beiden Zusatzanträge abzulehnen, weil auch sie ein falsches Zeichen wären. Eine dieser beiden Institutionen hat über längere Zeit relativ tiefe Löhne bezahlt. Dann hat sie ohne Rücksprache mit dem Erziehungsdepartement diese Löhne angepasst, dabei das Eigenkapital aufgebraucht. Nun endet sie mit ihrem Anliegen beim Kanton. Wir kennen solche Situationen, wir würden es begrüssen, wenn diese Institutionen früher Kontakt auch mit dem Kanton suchen würden, damit man gemeinsam schauen kann, welche Möglichkeiten es gibt. Es ist ein grundsätzliches Problem bei subventionierten Institutionen, das Phänomen nämlich, dass diese Institutionen sich eigene neue Aufgaben geben, ohne dass sie Rücksprache nehmen. Vielleicht gelingt es ihnen, diese kurz zu finanzieren, aber wenn die Mittel ausgehen, liegt der Ball wieder bei uns. Damit wird die Steuerbarkeit des Finanzhaushaltes schwierig.

Ich bedanke mich noch einmal für die Behandlung im Grossen Rat, für die Vorbereitung in der Kommission, und ich bitte Sie, dieses Zusatzanträge abzulehnen.

### **Zwischenfrage**

*Heidi Mück (GB):* Was sagen Sie zu der Aussage einzelner Institutionen, dass sie vom Erziehungsdepartement angewiesen wurden, ihre Reserven aufzubreuchen, bevor sie weitere Subventionserhöhungen bekommen können?

*RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Das entzieht sich im Detail meiner Kenntnis. Aber dass man im Gespräch mit den einzelnen Institutionen auch darauf achtet, dass vor allem bei Vorhandensein grösserer Eigenkapitalien eigene Reserven angebraucht werden, ist durchaus üblich. Ob das eine generelle Regel ist, die das Erziehungsdepartement vorgibt, kann ich nicht sagen. Ich kann es mir aber kaum vorstellen.

*Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission :* Auch im Namen der BKK danke ich für die mehrheitlich positive aber auch angeregte und kritische Diskussion. Ich werde nur zum Thema Teuerungszulage noch ein paar Anmerkungen anbringen. Etwas, das gegen den Antrag der SP und des Grünen Bündnisses spricht, finden Sie im Kommissionsbericht auf Seite 5, im 3. Abschnitt. Der Antrag basiert nicht auf Verhandlungen mit den Trägerschaften. Die Verteilung würde dementsprechend etwas ungenau vorgenommen werden. Dies würde sicher auch bei anderen Institutionen weitere Begehlichkeiten wecken. Einverstanden mit Doris Gysin bin ich betreffend Thema Mecano Teuerung. Das wirkt wirklich uneinheitlich, und hier bin ich persönlich der Meinung, dass klare Richtlinien vom Finanzdepartement für die Prüfung von allen Begehren und Institutionen fehlen. Dieser Mecano wird so unterschiedlich gehandhabt, dass das nach einer Regelung ruft.

Auch zum Thema Teuerungsausgleich als solchem möchte ich nicht allzu ausführlich werden. Das ist ein Thema, das die Privatwirtschaft in diesem Sinne nicht mehr kennt. Darum ist es erstaunlich, dass es immer wieder vorgebracht wird. Aber das werden wir sicher bei anderer Gelegenheit wieder diskutieren müssen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Betriebskostenbeiträge

Die Kommission beantragt Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt **CHF 5'760'500 pro Jahr**

#### **Antrag**

Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung von Ziffer 1:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vereinen "Robi-Spiel-Aktionen", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstrooss nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und der Stiftung "idée:sport" für die Jahre 2012 bis und mit 2015 Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt **CHF 5'860'500 pro Jahr**, pauschal und nicht indexiert, auszurichten (Buchungskreis 2900; Kostenstelle 2900380, Kostenart 365100).

Begründung:

Über mehr als 10 Jahre wurde die Teuerung der subventionierten Institutionen der OKJA nicht mehr ausgeglichen. Dies führte zu einer sukzessiven Unterfinanzierung der Leistungen und bei verschiedenen Institutionen zu prekärerem finanziellem Druck.

Für die Subventionsperiode 2012 - 2015 ist diesen Institutionen zusammen eine Teuerungsanpassung von CHF 200'000 zugesagt worden. Dies deckt lediglich ca. 4% der seit dem Jahr 2000 aufgelaufenen 10-prozentigen Teuerung.

Die beantragte zusätzliche Teuerungsabgeltung von CHF 100'000 gegenüber dem Antrag der BKK ist linear auf neun der elf OKJA-Institutionen zu verteilen. Von der zusätzlichen Teuerungsabgeltung ausgenommen sind das Basler Kindertheater und das Jugendzentrum Dalbeloch, welche bereits im Antrag der BKK mit einer Beitragserhöhung berücksichtigt wurden.

*Tanja Soland (SP):* Als Nichtmitglied der BKK bin ich über diese technokratische Diskussion erstaunt. Es geht um Teuerungsausgleich. Die Institutionen bringen immer mehr Begehrlichkeiten vor, heisst es, Kultur ist wichtig, das Kindertheater ist in Ordnung, aber die anderen stellen seltsame Forderungen... Diese Aussagen machen mich allmählich wütend. Es geht hier um die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Es geht nicht um Begehrlichkeiten, es geht um Prävention, Gewaltprävention, Sicherheitspolitik, um unsere Jugend und Kinder. Nun diskutiert man wegen CHF 100'000. Das ist für mich das absolute Minimum. Es geht hier darum, dass die Kinder- und Jugendarbeit abgebaut werden muss. Die Polizei wurde aufgestockt, die SP hat Ja gesagt zu mehr Polizistinnen und Polizisten. Es hiess, es werde immer schlimmer und problematischer mit der Sicherheit. Das stimmt zwar nicht, aber es ist wichtig, dass wir in diesem Bereich präventiv tätig bleiben. Nun feilschen wir heute um den Teuerungsausgleich, um so und so viel Prozent. Es geht nicht nur beim Beyeler Museum um etwas Wertvolles. Auch hier geht es um etwas Wertvolles. Wenn wir eine nachhaltige Sicherheitspolitik weiterführen wollen, dürfen wir nicht nur die Polizei aufstocken, sondern wir müssen auch in diesem Bereich ein Signal setzen und zeigen, dass es wichtig ist, dass wir zumindest den Teuerungsausgleich bieten. Warum? Weil wir gutes Personal brauchen. Die Institutionen sind nicht konkurrenzfähig. Die Löhne sind tief, die Arbeitsbedingungen sind schwierig. Es ist nicht beliebt, an Abenden und Wochenenden arbeiten zu müssen, und es ist schwierig, Leute zu finden. Diejenigen, die bei diesen Institutionen arbeiten, machen das vor allem aus Engagement und Idealismus. Darum bitte ich Sie, hier und heute nicht über Teuerungsausgleich technokratisch zu diskutieren, sondern ein Zeichen zu setzen für eine nachhaltige Sicherheitspolitik, nicht nur zur Aufstockung der Polizei Ja zu sagen, sondern auch zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stehen.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Können Sie sich vorstellen, dass Eltern und selbst Kinder und Jugendliche selber Verantwortung übernehmen können?

*Tanja Soland (SP):* Ja natürlich.

*Baschi Dürr (FDP):* Können Sie mir eine andere Stadt oder einen anderen Kanton nennen, der pro Kopf heute schon mehr ausgibt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Basel-Stadt?

*Tanja Soland (SP):* Darüber bin ich nicht informiert. Das ist mir auch gleichgültig, denn wir dürfen von uns aus für unsere Kinder und Jugendliche ein gutes Angebot stellen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 36 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Betriebskostenbeiträge werden in der Höhe von insgesamt **CHF 5'860'500 pro Jahr** festgelegt.

### Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, die jährlichen Betriebskostenbeiträge um CHF 17'000 auf CHF 5'843'500 zu kürzen.

Der Kürzungsantrag betrifft die Aufstockung in der Höhe von CHF 17'000 für das "Jugendzentrum Dalbeloch", die in der Kommission entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates gutgeheissen wurde.

*Doris Gysin (SP):* Im Dalbeloch wurden im Vergleich zu anderen Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Löhne gezahlt, die ca. CHF 600 monatlich unter den anderen Löhnen lagen. Die Löhne wurden im Jahr 2010 angepasst. Dadurch wurden die Reserven in der Höhe von CHF 20'000 aufgebraucht. Zudem wurde zusätzlich eine 20%-Stelle für Mädchenarbeit geschaffen. Regierungsrat Christoph Brutschin hat Recht: Die Erhöhung der Löhne und die Mädchenarbeit waren ohne Information und Einverständnis des Erziehungsdepartements vorgenommen worden. Eine Absprache wäre sicher geschickter gewesen, Fakt bleibt aber, dass das Jugendzentrum Dalbeloch nicht mehr Eigenkapital generieren kann, Spendenaktionen waren in letzter Zeit wenig erfolgreich. Ohne weitere Erhöhung plant das Jugendzentrum Dalbeloch einen Leistungsabbau ab Mitte Jahr. Mit grosser Wahrscheinlichkeit würde man die Mädchenarbeit streichen, was ich persönlich sehr bedauern würde. Die anderen Mitarbeitenden sind Familienväter, eine Senkung ihrer Stellenprozente käme nicht in Frage. Ich bitte Sie daher, das Jugendzentrum Dalbeloch nicht zu bestrafen, weil es die Lohnerhöhung nicht gemeldet hat. Es ist sicher nicht ideal, aber es wäre noch schlechter, wenn die Aufgaben eingeschränkt und die Mädchenarbeit gestrichen würden.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich muss Doris Gysin Recht geben, das Dalbeloch wird Schwierigkeiten bekommen. Aber wenn jede Organisation zuerst ihr Angebot erweitert, umsetzt, mehr Löhne zahlt und nachher mehr Geld fordert, weil sie sonst das Angebot, das mit dem Departement nicht abgesprochen wurde, nicht mehr erfüllen kann, ist das eine un gute Entwicklung. Das geht so nicht. Deshalb ist es eine Ungerechtigkeit all jenen gegenüber, die ihr Angebot nicht erweitern, um nachher nicht die hohle Hand machen zu müssen. Deshalb sind wir dagegen, dass beim Dalbeloch aufgestockt wird, nicht wegen der Arbeit im Jugendzentrum Dalbeloch. Beim Kindertheater ist es eine andere Situation. Das Kindertheater bietet das gleiche Angebot an, aber es wurde Freiwilligenarbeit mit Arbeit ersetzt, die auch nicht gut bezahlt wird, aber bezahlt werden muss, damit das bestehende Angebot weitergeführt werden kann. Das scheint mir ein Unterschied zu sein. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 30 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Ziffer 2, Überlassung von Räumlichkeiten und Arealen

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.
--

## **10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG)**

[11.01.12 11:27:36, GSK, ED, 11.1785.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1785.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich freue mich, Ihnen diesen Ratschlag vorstellen zu dürfen. Es scheint meine Aufgabe zu sein, Ihnen zu erklären, wie extrem trockene Materie dazu gebraucht wird, relativ einfache Sachverhalte juristisch kompliziert genug darzulegen. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung.

Das Gesetz über die Harmonisierung und die Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurde in der letzten Amtsperiode geschaffen und vom Grossen Rat verabschiedet. Bereits damals wurde das *Caveat* gegeben, dass bei Ausbildungsbeiträgen unter Umständen eine Teilrevision dieses Gesetzes notwendig sein wird.

Was behandelt dieses Gesetz nicht? Es behandelt weder die Höhe der Ausbildungsbeiträge noch die Kriterien, die im konkreten Fall angewendet werden müssen. Vielmehr geht es darum, eine Festlegung bei der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zu berücksichtigen. Dieses Gesetz bestimmt im Prinzip, wie das Einkommen für die der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialleistungen bestimmt wird. Ein eidgenössisches Konkordat legt nun für die Ausbildungsbeiträge fest, wie das gemacht werden soll, und dies entspricht nicht der Festlegung für die anderen Leistungen in diesem Kanton.

In § 1 werden die Leistungen festgelegt, die nach dem Muster des Kantons Basel-Stadt berechnet werden. Da müssen wir die Ausbildungsbeiträge hinausnehmen. Weiter wird dann in § 6 festgelegt, welche Leistungen auf welche nachgelagerten Leistungen Einfluss nehmen. Weil sich § 6 auf § 1 bezieht, muss dieser für sämtliche Leistungen, die den Ausbildungsbeiträgen nachgelagert sind, angepasst werden, d.h. das, was wir im § 1 hinausgenommen haben, müssen wir in § 6 wieder einfügen.

Konkret hat das keine Folgen, denn auch bisher wurden die Ausbildungsbeiträge nicht nach diesem Gesetz im Hinblick auf das Konkordat behandelt. Jetzt wird das Gesetz an die konkreten Umstände angepasst. Kurz gesagt, in § 1 unterwerfen wir die Ausbildungsbeiträge nicht der Berechnung, wie sie im Kanton Basel-Stadt üblich ist, damit sie gemäss Konkordat vorgenommen werden können, und in § 6 müssen wir die Ausbildungsbeiträge für die Berechnung der nachgelagerten Leistungen wieder einbringen, weil sie in § 1 nicht mehr erwähnt sind. Es ist eine rein technische Anpassung ohne Folgen für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen und ohne Folgen für die Gewährung anderer Sozialleistungen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dieser Teilrevision des SOHAG zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen

§ 1 Abs. 1 lit. b wird aufgehoben.

§ 6 Abs. 2 lit. b wird aufgehoben.

§ 6 Abs. 2 lit. c, d und e

§ 10 Abs. 2

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.

## 11. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[11.01.12 11:33:32, BKK, FD, 10.5219.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.5219.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission:* Dieses Geschäft liegt uns zum zweiten Mal vor, da der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2011 das Geschäft an die Regierung zurückgewiesen hat. Grund dafür waren damals offene Fragen in Bezug auf eine Abklärung einer Anerkennung nach § 133 der Verfassung, die im damaligen Bericht der Regierung offensichtlich noch nicht ausreichend beantwortet worden waren. Im zweiten Anlauf wurde nun das Geschäft auch zur Beratung der BKK zugeteilt. Die BKK wird sich wohl auch in Zukunft mit solchen Anerkennungs gesuchen befassen, die bereits in der Pipeline sind.

In ihrer Beratung stellte die BKK fest, dass ein ausgezeichneter zweiter und ergänzter Bericht vorliegt, der die in der letzten Debatte aufgeworfenen Fragen nach unserem Ermessen erschöpfend beantwortet hat. Worum geht es? Es geht um eine Anerkennung einer Religionsgemeinschaft nach § 133 der Verfassung. Dabei hat diese Anerkennung wie im Bericht steht und wie Regierungsrätin Eva Herzog anlässlich der letzten Debatte ausführte, symbolischen Charakter, mit der der Staat anerkennt, dass eine Kirche oder Religionsgemeinschaft viel für die Gesellschaft leistet.

Mit der Anerkennung wird eine entsprechende Wertschätzung ausgesprochen. Die Gemeinschaft erhält damit keine besonderen Rechte, wie dies etwa bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen der Fall ist. Entsprechend ist auch klar zwischen der Anerkennung als öffentlich-rechtliche Kirche und der Anerkennung nach § 133 der Verfassung zu unterscheiden. Nach eingehendem Studium des erweiterten Berichts kam die BKK mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zum Schluss, dass die Neuapostolische Kirche den Nachweis über die Erfüllung der in § 133 erforderlichen Kriterien glaubhaft erbracht hat. Mit anderen Worten, die Neuapostolische Kirche hat genügend gesellschaftliche Bedeutung, sie respektiert den Religionsfrieden und die Rechtsordnung, sie verfügt über eine transparente Finanzverwaltung und sie lässt jederzeit Austritte zu. Zudem ist sie gewillt, am sogenannten Runden Tisch der Religionen beider Basel teilzunehmen. Sie verpflichtet sich somit auch gegenüber der Ökumene.

Ja, sie diskriminiert Frauen. Dies tut meines Wissens auch eine andere Religionsgemeinschaft mit öffentlich-rechtlichem Charakter, die mir nicht ganz unbekannt ist. Sie bezeichnet sich nicht mehr als exklusive Endzeitkirche. Sie will eine transparente Finanzoffenlegung. Wichtig schien uns dabei auch, dass die Religionsgemeinschaft zu ihrem Nennwert in Basel genommen wird. Eine Aufrechnung ihrer Geschichte auch in anderen Ländern kann und darf nicht Gegenstand des Anerkennungsverfahrens hier in Basel sein.

Noch ein Wort zum Anerkennungslabel: Dass es ein solches gibt, entspricht dem Willen des Verfassungsgebers. Dass es eine Religionsgemeinschaft anstrebt, kann man ihr nicht vorwerfen. Man bekommt im Verlauf der Behandlung dieses Geschäfts manchmal den Eindruck, dass Gegnerinnen und Gegner einer solchen Anerkennung so etwas wie Angst vor ihrem eigenen Mut hatten, den Einbau einer solchen Anerkennung in der Verfassung zu erlauben. Dass ein solches Label auch Propagandawirkung hat, ist selbstverständlich und wird im Gesuch der Kirche auch gar nicht in Abrede gestellt. Auf der anderen Seite verpflichtet eine solche Anerkennung, und sie hat integrative Wirkung, das heisst, dass eine Religionsgemeinschaft sich durch ihre Mitarbeit zum Beispiel am Runden Tisch auch nutzbringend in die Ökumene einbringen kann. Mit diesem Akt geht eine Gemeinschaft zudem auch Regeln ein, die der Staat auferlegt. Wenn Religionsgemeinschaften diesen Schritt machen, so kann und muss man dies auch positiv sehen und davon ausgehen, dass dies aus lauterer Absichten geschieht.

Noch ein Wort zum Gütesiegel: Dieser Ausdruck wurde in der Diskussion hin und wieder gebraucht, so auch wieder in der heutigen Zeitung. Ich finde diesen Ausdruck falsch. Es handelt sich nicht um ein Gütesiegel. Mit der Anerkennung wird den religiösen Überzeugungen dieser Kirche kein Gütesiegel verpasst. Man kann Religion nicht mit Gütesiegeln kategorisieren. Deshalb muss man auch klar trennen zwischen Inhalten von Überzeugungen einer solchen Gemeinschaft und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Mitglieder. Dass diese Auswirkungen den Vorgaben der Verfassung entsprechen, konnte nach Auffassung der Kommission glaubhaft nachgewiesen werden.

Die Kommission ist allerdings auch der Auffassung, dass es bei einer solchen Anerkennung nicht bei einer Momentaufnahme bleiben darf. Insofern unterstützen wir es auch, dass diese anerkannten Gemeinschaften künftig Bericht erstatten müssen und die Arbeit am Runden Tisch verlangt wird. Zudem können mit Artikel 133 solche Anerkennungen wieder aberkannt werden. Sind die Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung nicht mehr gegeben und erfüllt die Kirche oder Religionsgemeinschaft die ihr obliegenden Auflagen nicht, so kann der Grosse Rat die Anerkennung nach dem Verfahren von Artikel 133 Abs. 3 entziehen. Also, sollte die Publikation des schon lange erwarteten Katechismus Zweifel an der Ausrichtung der Kirche gegenüber dem Gemeinwesen und den Mitgliedern aufkommen lassen, so bin ich der Erste, der eine Wiedererwägung der Anerkennung ins Auge fassen würde.

Lassen wir also die Kirche ihre Offenheit unter Beweis stellen, nehmen wir sie beim Wort. Erfüllt sie es nicht, so werden wir nicht die Mühe scheuen, dies zu monieren und entsprechend einen Antrag auf Aberkennung zu stellen. Wichtig scheint mir, dass die Kirche in ihrem Anerkennungsstatus von der Regierung begleitet wird. Diese Aufgabe ist im Interesse dieses Labels ernst zu nehmen, und ich bin überzeugt, dass diese Aufgabe vom Finanzdepartement auch ernst genommen wird. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf den Antrag der Regierung einzutreten und die Anerkennung gemäss § 133 für die Neuapostolische Kirche auszusprechen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich danke der BKK für ihre sorgfältige Prüfung und Oswald Inglin für seinen Bericht. Die neue Kantonsverfassung gibt dem Grossen Rat die Möglichkeit, privatrechtliche Religionsgemeinschaften kantonal anzuerkennen. Wenn der Staat Glaubensfreiheit garantiert, bedeutet dies konsequenterweise auch, dass er keine Religionsgemeinschaften bevorzugen sollte. Eine Möglichkeit wäre, Staat und Religionsgemeinschaften vollständig zu trennen und die Kirchen als normale private Vereine zu betrachten. Der Verfassungsrat hat nicht diesen Weg gewählt, denn die Religionsgemeinschaften erfüllen in der Gesellschaft wichtige Aufgaben. Um aber die Ungleichbehandlungen zwischen den vier traditionellen Religionsgemeinschaften, welche öffentlich-rechtlich anerkannt sind, und den übrigen Religionsgemeinschaften zu verkleinern, wurde die Anerkennung von privat-rechtlichen Religionsgemeinschaften ermöglicht.

Nachdem der Grosse Rat im September 2010 das Gesuch der Christengemeinschaft ohne grosse Diskussion bewilligt hat, sind beim zweiten Gesuch der Neuapostolischen Kirche verschiedene auch grundsätzliche Fragen aufgetaucht, und Sie haben deswegen diesen Bericht an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Bitte, das Gesuch noch einmal zu prüfen und vor allem den Prozess der Prüfung ausführlicher darzulegen.

Beides wurde in der Zwischenzeit getan, und so legt Ihnen der Regierungsrat nun zum zweiten Mal das Gesuch der



Neuapostolischen Kirche vor. Nach der Rückweisung hat das Finanzdepartement sowohl das Gespräch mit den Fraktionen als auch mit den Religionsgemeinschaften gesucht, um den Sinn und den Inhalt der Prüfung noch einmal darzulegen und zu diskutieren. Danach wurde das Gesuch der NAK noch einmal überprüft. Es fand ein Expertengespräch mit dem Geschäftsführer von Inforel, Herrn Baumann, statt. Die NAK musste zu einer zweiten Anhörung antreten, wo auch die kritischen Fragen des Grossen Rates noch einmal Punkt für Punkt durchgegangen wurden. Das Ergebnis dieser zweiten Prüfung finden Sie im Bericht.

Ich möchte zwei wichtige Prinzipien der Prüfung unterstreichen. Der Regierungsrat überprüft keine Glaubensinhalte und keine Dogmen, geprüft wird nur, ob die Religionsgemeinschaft die in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Kriterien einhält, also ob die Gemeinschaft eine gesellschaftliche Bedeutung hat, ob sie den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektiert, ob sie über eine transparente Finanzverwaltung verfügt und ob sie den jederzeitigen Austritt zulässt. Auch nach der zweiten Prüfung ist der Regierungsrat der Meinung, dass die NAK diese Bedingungen erfüllt.

Aufgrund der Rechtsgleichheit können bei den privat-rechtlichen Religionen nicht strengere Kriterien angelegt werden als bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen. So ist es diskriminierend, dass bei der NAK Frauen nicht das Amt der Apostel übernehmen können. Dies kollidiert mit dem Gleichstellungsartikel 8 Abs. 3 der Bundesverfassung. Aber diese Diskriminierung findet leider auch bei öffentlich-rechtlichen Kirchen statt, und dennoch verfügen diese über weitergehende Rechte.

Die NAK hat sich in den letzten Jahren geöffnet. Dieser Prozess ist im Bericht beschrieben. Der Regierungsrat möchte mit der Anerkennung diese Öffnung unterstützen. Durch die Anerkennung tritt eine Religionsgemeinschaft auch in die Öffentlichkeit. Sie muss transparent ihre Tätigkeiten darlegen und sie unterliegt in Zukunft auch einer grösseren öffentlichen Aufmerksamkeit. Es ist durchaus im Sinne des Kantons, wenn Religionsgemeinschaften auch einer grösseren Rechenschaftspflicht unterliegen. Ihre Anerkennung kann auch jederzeit durch den Grossen Rat wieder entzogen werden. Der Regierungsrat begrüsst es auch, dass Sie dieses Gesuch zuerst Ihrer Fachkommission, der BKK, zugewiesen haben. Anerkennende Behörde ist der Grosse Rat, und deshalb ist es wichtig, dass sich der Grosse Rat intensiv mit den Gesuchen auseinandersetzt, denn mit dem qualifizierten Mehr des Grossen Rates wird zusätzlich ausgewiesen, dass die gesuchstellende Religionsgemeinschaft über eine gesellschaftliche Akzeptanz verfügt. Der Antrag um Anerkennung erhält nun die Auflagen, dass die NAK Jahresbericht, Jahresrechnung und Statutenänderungen jeweils dem Finanzdepartement zukommen lassen muss. Zudem wird sie verpflichtet, am Runden Tisch der Religionen mitzuwirken. Wir werden diese Auflagen zukünftig allen zu anerkennenden Religionsgemeinschaften machen. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und sich für die Anerkennung auszusprechen.

### **Fraktionsvoten**

*Martina Bernasconi (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen stimmt dem Gesuch um Anerkennung der Neuapostolischen Kirche zu. Seit Inkrafttreten der Basler Verfassung im Jahre 2005 kennt Basel-Stadt neben der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften auch neu die kantonale Anerkennung. Öffentlich-rechtliche Anerkennung geniessen bei uns die Evangelisch-reformierte Kirche, die Römisch-katholische Kirche, die Christkatholische Kirche und die Israelitische Gemeinde. Diesen vier ist es auch erlaubt, Steuern zu erheben.

Von 1999 bis 2005 gehörte ich dem Verfassungsrat und dort auch der Kommission Religionsgemeinschaften und Bildung an. Anfänglich wurde intensiv diskutiert, ob man den Status der öffentlich-rechtlichen Anerkennung beibehalten will. Ich persönlich war gegen die Beibehaltung, weil ich von einer kompletten Trennung von Kirche und Staat überzeugt bin. Die Mehrheit im Verfassungsrat sprach sich jedoch gegen diese vollständige Trennung aus, und das, was wir heute haben, nennt sich eine hinkende Trennung. Das heisst, in unserem Staat gibt es Kirchen und Religionsgemeinschaften, die vom Staat anerkannter sind als andere. Der Staat ist also in Bezug auf Religion nicht neutral. Die Trennung Staat und Kirche ist nicht sauber vollzogen.

Da in Basel jedoch mehr als vier Religionsgemeinschaften wirken und die Religionsgemeinschaften für das soziale Leben enorm wichtig sind, entschloss sich der Verfassungsrat, eine neue Kategorie von Anerkennung einzuführen, nämlich die kantonale Anerkennung. Die kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften dürfen im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen jedoch keine Steuern erheben. Die kantonale Anerkennung soll ein Zeichen der öffentlichen Wertschätzung sein, nicht mehr und nicht weniger. Was es zu dieser Anerkennung braucht, steht im Artikel 133. Die Religionsgemeinschaften sollen erstens gesellschaftliche Bedeutung haben, zweitens den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, drittens über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und viertens den jederzeitigen Austritt zulassen.

Das Finanzdepartement hat das Gesuch der Neuapostolischen Kirche eingehend geprüft und kommt zum Schluss, dass kein Grund besteht, die kantonale Anerkennung nicht zu verleihen. Im September 2010 haben wir hier im Grossen Rat beinahe unbemerkt der ersten Religionsgemeinschaft diese kantonale Anerkennung zugesprochen. Das war richtig so, und heute geht es leider bereits zum zweiten Mal um die Neuapostolische Kirche. Sie erfüllt, wie bereits gesagt, sämtliche Kriterien des § 133. Wenn wir heute diese Anerkennung nicht gewähren, meine ich, müssten wir die Verfassung dahingehend ändern, dass es diesen Status der kantonalen Anerkennung nicht mehr geben soll. Ich habe von Gegnern dieser Anerkennung gehört, dass wir im Grossen Rat aufpassen müssten, dass

sich die Gesuche um diesen Status nicht inflationär entwickeln würden. Ich frage Sie hier, was denn so schlimm wäre, wenn wir plötzlich zehn kantonal anerkannte Religionsgemeinschaften hätten. Wenn sie doch alle die verfassungsmässigen Kriterien hierzu erfüllen? In diesem Sinne sagen die Grünliberalen klar Ja zur kantonalen Anerkennung der Neuapostolischen Kirche und falls der Grosse Rat dieses Ja heute nicht gibt, bin ich der Meinung, dass wir ernsthaft daran denken müssten, den Artikel 133 wieder aus der Verfassung zu streichen.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Das Grüne Bündnis hat auf der Kreuztabelle ein "offen" eingetragen. Die Zustimmungen und die Enthaltungen in der Fraktion haben sich in etwa die Waage gehalten. Das Gesuch wurde vor einem Jahr vom Grossen Rat zurückgewiesen, weil der Bericht zu wenig ausführlich war und ein Mangel an Transparenz und Informationen vorlag. Was ist seither geschehen? Dem Bericht können wir entnehmen, dass in der Zwischenzeit viele verschiedene Gespräche und Diskussionen stattgefunden haben, alle mit dem Ziel, die Vorgehensweise und die Kriterien um die kantonale Anerkennung zu verbessern und somit dem Anliegen des Grossen Rates um mehr Transparenz und Informationen entgegenzukommen. So wurde in der Gesprächsrunde diskutiert, es gab weitere Gespräche mit Grossratsfraktionen, mit einem Religionswissenschaftler usw.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein? Für die kantonale Anerkennung muss sich der Regierungsrat strikt an die Bestimmungen der Kantonsverfassung halten. Das hat er auch getan. Der Regierungsrat und der Grosse Rat setzen also die Basler Verfassung um, prüfen, beurteilen und kommen zum Schluss, ob die Kriterien erfüllt sind oder nicht.

Betont wird aber auch, dass es nicht darum geht, Glaubensinhalte zu bewerten. So wurden die gesellschaftliche Bedeutung, das Respektieren des Religionsfriedens, die Transparenz in der Finanzverwaltung sowie die Möglichkeit, jederzeit auszutreten, angeschaut. Die Anerkennung unterliegt ausserdem der Auflage, dem Finanzdepartement jährlich die Jahresrechnung, den Jahresbericht und allfällige Statutenänderungen abzugeben. Hinzu kommt die Auflage, als Mitglied am Runden Tisch der Religionen beider Basel mitzuwirken.

Die Zustimmung der einen Hälfte des Grünen Bündnisses ist allein auf die Erfüllung dieser Bestimmungen und Auflagen zurückzuführen. Die Fraktionsmitglieder, die sich enthalten haben, gewichten etwas anders, ziehen auch kritische Punkte mit ein. So wird zum Beispiel im Kapitel "Geschichte der Öffnung der NAK" des Berichts erwähnt, dass die Gespräche zur Erlangung einer Gastmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zurzeit ausgesetzt sind, weil man die Veröffentlichung des neuen Katechismus der NAK abwarten will. Es gibt weitere Stimmen, die sich kritisch zur Frage des freien Austritts geäußert haben. Der Raster der im Verfassungsartikel festgelegten Kriterien sei zu grob, lasse zu viel Interpretationsspielraum zu. Deshalb und gerade auch im Hinblick auf zukünftige weitere Gesuche um Anerkennung möchten wir Regierungsrätin Eva Herzog anfragen, ob es überhaupt möglich wäre, diesen Raster noch einmal zu überdenken und allenfalls Verfeinerungen vorzunehmen.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Die SP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem zweiten Bericht zum Gesuch der NAK um kantonale Anerkennung auseinandergesetzt, und es fand eine längere und kritische Diskussion statt. Die Mehrheit der Fraktion wird der Anerkennung zustimmen, allerdings mit einigen Vorbehalten, die ich Ihnen gerne erläutern werde. Eine Minderheit wird sich zum vorliegenden Anerkennungsgesuch ihrer Stimme enthalten. Meine Fraktionskollegin Salome Hofer wird Ihnen die Gründe als freie Sprecherin noch darlegen.

Seit der neuen Kantonsverfassung hat das Parlament gemäss § 133 die Kompetenz, Anerkennungsgesuche von Religionsgemeinschaften und Kirchen zu prüfen und darüber zu entscheiden. Worum geht es bei diesen Gesuchen, mit denen sich eine Kirche oder Religionsgemeinschaft um eine privat-rechtliche Anerkennung bemüht? Kirchen, welche die strengeren Vorschriften für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht erfüllen oder diese nicht anstreben, können die privat-rechtliche Anerkennung als Wertschätzung für ihre sozialen Engagements im Kanton aber auch als Ansporn zur weiteren Integration in unsere Gesellschaft erhalten. Es geht also um eine moralische Anerkennung, um eine Aufwertung der jeweiligen Kirchen oder Religionsgemeinschaften, um eine Verringerung der Ungleichbehandlung der Religionen, es geht um eine Einbindung und um eine gewisse Kontrolle über die Wahrung und Respektierung der hiesigen Gesetze. Die Prüfungsbedingungen für die Anerkennung sind ebenfalls im Gesetz geregelt und müssen im Bericht differenziert und nachvollziehbar dargestellt werden.

Da der Bericht vor einem Jahr bezüglich Prüfungsinhalte zu wenig ausführlich und transparent ausgestaltet war, konnte sich das Parlament kein abschliessendes Urteil über das Anerkennungsgesuch der NAK machen, was zur Rückweisung geführt hat. Der revidierte und ergänzte Bericht liegt uns nun erneut zur Beurteilung vor, die Anregungen des Parlaments vom letzten Jahr wurden aufgenommen, und es findet sich eine ausführliche Information über die einzelnen Prüfungsvorhaben zwischen den Verantwortlichen und den Vertretern der Religionsgemeinschaft vor. Der Transparenz bezüglich Berichterstattung ist also Genüge getan.

Als Parlament haben wir die Pflicht, die Erfüllung und die Einhaltung der Kantonsverfassung zu prüfen. Da Kirche und Staat getrennt sind, sollten wir aber nicht Glaubensinhalte und Dogmen einer Religionsgemeinschaft oder Kirche überprüfen, solange die Respektierung der Rechtsordnung, die Respektierung des Religionsfriedens, die transparente Finanzverwaltung und die Freiwilligkeit, ein Gemeindemitglied zu sein oder nicht, und damit die ungehinderte Austrittsmöglichkeit garantiert sind. Und genau hier liegt die Schwierigkeit. In unseren Diskussionen spielten gerade diese Glaubensinhalte und die Ausrichtung der Gemeinschaft auch eine grosse Rolle. Die Prüfungsrelevanzen vermischen sich in diesem Fall und werden es auch in Zukunft bei der Prüfung weiterer

Gesuche tun. Ich meine, dass wir über diese schwierigen Herausforderungen über kurz oder lang straucheln werden, und es könnte sogar die Frage nach einer Verfassungsänderung aufgeworfen werden.

Es bleiben also für unsere Fraktion offene Fragen und damit einhergehend starke Vorbehalte zurück. Zum Beispiel: Wie steht es mit dem Exklusivitätsanspruch der NAK? Stört das den Religionsfrieden oder nicht? Wie steht es mit der vereinnahmenden Kirche? Ist ein Austritt wirklich jederzeit und ohne Repressionen möglich? Nichts desto trotz hat die Mehrheit der SP-Fraktion versucht, objektiv zu bleiben in ihrer Bewertung und kommt zum Schluss, der privat-rechtlichen Anerkennung der NAK zuzustimmen. Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir mit der Anerkennung eine Einbindung in den interreligiösen Dialog im Kanton verbinden. So wird die NAK zur Mitarbeit am Runden Tisch der Religionen verpflichtet. Damit kann der Kanton auch eine gewisse Kontrolle über die Einhaltung der Pflichten und Rechte ausüben.

Kritisch sollte auch der neue Katechismus, der für 2013 in Aussicht gestellt ist, geprüft werden, denn ein Gesuch könnte auch wieder aberkannt werden. Dies würden wir uns im Falle eines krassen Verstosses gegen die Vorgaben einer Anerkennung vorbehalten. Ich bitte Sie also, unter diesen Aspekten der privat-rechtlichen Anerkennung der NAK zuzustimmen und möchte auch den Mitgliedern anderer Fraktionen, die sich enthalten werden, zu bedenken geben, dass sie sich auch bei den weiteren Gesuchen enthalten müssten, wenn sie sich hier enthalten.

*Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 1183 [11.01.2012 15:33:23]*

#### **Schluss der 40. Sitzung**

12:01 Uhr

---

#### **Beginn der 41. Sitzung**

Mittwoch, 11. Januar 2012, 15:00 Uhr

#### **Mitteilung**

Der gewählte Grossratspräsident Daniel Goepfert teilt mit, dass er am 8. Februar 2012 um 18:30 Uhr den Grossen Rat zu einem Anlass einladen wird. Die Einladung erfolgt demnächst.

## **15. Neue Interpellationen**

[11.01.12 15:03:44]

#### **Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea**

[11.01.12 15:03:44, WSU, 11.5343.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?**

[11.01.12 15:04:02, BVD, 11.5344.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Bei dieser Interpellation hat sich im Geschäftsverzeichnis auf Seite 22 leider ein falscher Titel eingeschlichen. Dies wird im nächsten Geschäftsverzeichnis korrigiert.

**Interpellation Nr. 101 Heidi Mück betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste**

[11.01.12 15:04:37, GD, 11.5346.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt bestehen die Aufgaben des Verwaltungsrates als oberstem Führungsorgan des Spitals darin, die Strategie des Spitals unter Berücksichtigung des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie festzulegen, die Mehrjahresplanung und das Budget inklusive Investitionen zu genehmigen sowie die Aufsicht über die Spitalleitung und eine Risikokontrolle durchzuführen. Aus Sicht des Eigentümers erwartet der Regierungsrat eine wirtschaftliche und effiziente Erbringung der Leistungen durch die Spitäler sowie eine kostendeckende Finanzierung der Dienstleistungen. Dazu betreibt der Regierungsrat - in diesem Fall vertreten durch das Gesundheitsdepartement - ein entsprechendes Beteiligungscontrolling inklusive Risikobeurteilung. Mit diesen Aufsichts- und Steuerungsmechanismen soll erreicht werden, dass wiederholte und kumulierte Rechnungsdefizite einzelner Spitäler über mehrere Jahre gar nicht erst anfallen.

Der Regierungsrat wie auch die Verwaltungsräte beobachten die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Spitäler. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesgesetzgeber unter der Prämisse der notwendigen Qualität klar das wirtschaftliche Ziel einer kostengünstigen Leistungserbringung definiert hat. Falls sich trotz der dargestellten Aufsichts- und Steuerungsmechanismen Rechnungsverluste bei den öffentlichen Spitälern ergäben, würde der Regierungsrat zusammen mit den Verwaltungsräten nach Massnahmen suchen. Der Regierungsrat würde dabei den verfassungsmässigen Auftrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt selbstverständlich wahrnehmen.

Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass die Universitätsspitäler - Universitätsspital, Universitäre Psychiatrische Kliniken und das Universitäre Kinderspital beider Basel - neben ihrem Versorgungsauftrag auch eine wichtige Rolle im Life-Sciences-Bereich bzw. in der universitären Lehre und Forschung im Grossraum Basel spielen. Dem Universitätsspital und dem Universitären Kinderspital kommen zudem bei der national geplanten spitzenmedizinischen Versorgung eine regionale und überregionale Bedeutung zu. Der Regierungsrat ist sich deshalb der entsprechenden Verantwortung im Rahmen des Beteiligungsmanagements bewusst.

*Heidi Mück (GB):* Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation. Als ich erfahren habe, dass sie mündlich beantwortet werden soll, habe ich befürchtet, dass wichtige Fragen zur Zukunft unserer Spitäler und zu unserer Gesundheitsversorgung möglichst schnell und wenigstens vom Tisch gewischt werden sollen. Leider hat sich diese Befürchtung zum Teil bestätigt.

Diese Interpellation habe ich eingereicht, weil ich mir Sorgen darüber mache, was mit unseren öffentlichen Spitälern geschieht, wenn sie über mehrere Jahre hinweg Verluste schreiben. Laut Paragraph 27 unserer Verfassung betreibt der Kanton öffentliche Spitäler und Kliniken. Die öffentlichen Spitäler sind vor wenigen Tagen unter völlig neuen Voraussetzungen in ein neues Betriebsjahr gestartet: Sie sind jetzt selbstständige Institutionen. Wenn nun diese Spitäler Defizite machen und dies nicht aus eigener Kraft auffangen können - was wirklich nicht auszuschliessen ist, da die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitswesens kaum voraussehbar ist -, wenn also kumuliert Defizite zu verzeichnen sind, ist unsere Gesundheitsversorgung akut bedroht. Diese Institutionen sind zu gross und zu wichtig, als dass sie einfach geschlossen oder verkauft werden könnten, wenn sie nicht rentieren. Es besteht für diese also faktisch eine Staatsgarantie. Wenn nun diese Möglichkeit, dass diese Spitäler kumulierte Defizite machen, fast ausgeschlossen oder als in weiter Ferne stehend betrachtet wird, so zeugt das nicht von grossem Verantwortungsbewusstsein. Gerne würde ich gerne hören, was hierzu unsere Finanzchefin sagt. Offenbar ist der Regierungsrat nicht bereit, seine Verantwortung vorausschauend wahrzunehmen. Er schiebt das an die Verwaltungsräte ab und erklärt das zu einem allfälligen Szenario in weiterer Zukunft. Ich denke aber, dass man nach Strategien für einen Umgang mit diesen allfälligen Defiziten suchen müsste, bevor sich dieses Szenario überhaupt realisiert. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt und behalte mir vor, weitere Vorstösse einzureichen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5346 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 102 Urs Müller-Walz betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen**

[11.01.12 15:10:26, GD, 11.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Das Gesundheitsdepartement hat mit sämtlichen Spitälern, also mit den öffentlich-rechtlichen wie auch mit den privaten Spitälern, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche auch die Voraussetzung für die Aufnahme auf die kantonale Spitalliste seit Anfang dieses Jahres darstellt. In den Leistungsvereinbarungen wurde unter anderem unter Punkt 8.1, Rechnungslegung, festgehalten, dass sich das Spital verpflichtet, den Investitionskostenanteil für die entsprechenden Anlagenutzungskosten einzusetzen oder ihn als zweckgebundene Reserve in der Bilanz auszuweisen. Dies wird im Rahmen der ordentlichen Prüfung der Jahresrechnungen durch die Revisionsstellen kontrolliert. Die Revisionsstellen müssen in ihren Berichten zu den Jahresrechnungen bei unsachgemässer Nutzung der Investitionskostenanteile durch die Spitäler einen Kommentar hierzu abgeben. Das Gesundheitsdepartement seinerseits hat in den Leistungsvereinbarungen sichergestellt, dass die Spitäler ihre Jahresrechnungen inklusive Geschäftsberichte dem Gesundheitsdepartement zur Dokumentation einreichen müssen.

Mit diesen Massnahmen stellt der Regierungsrat bestmöglich sicher, dass die Investitionskostenanteile sachgerecht verwendet und/oder ausgewiesen werden. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Privatspitäler ihre Investitionen schon bisher durch in die Gesamtabgeltung eingeschlossene Anlagenutzungskosten finanziert haben und ihre Investitionen in der Vergangenheit auch stets finanzieren konnten.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich danke für die neue Formulierung der Fallkostenpauschale. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er zunächst von der "Faulkostenpauschale" gesprochen...

Die Investitionen bei den Spitälern ist ein Thema, das uns bestimmt über Jahre in der Finanzkommission, in der GPK und auch bei etwelchen Berichten für den Grossen Rat beschäftigen wird. Ich erinnere Sie daran, dass es beim Universitären Kinderspital beider Basel über zwei, drei Jahre hinweg grössere Probleme bezüglich der Frage gab, was wie verrechnet werden soll. Vielleicht ist das auch eine Vorlage dazu, wie man das künftig machen will.

Im Rahmen der Fallkostenpauschale erhalten nun die öffentlich-rechtlichen wie auch die privaten Spitäler Beiträge an die Investitionen, wobei diese ausgewiesen werden müssen. Wenn wir nun - wie offenbar vorgesehen - nur alle 12 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres überhaupt uns vergewissern können, ob das Geld zweckbestimmt verwendet worden ist, so bin ich in grosser Sorge, ob das dann wirklich richtig abläuft. Gerade im Bereich der Behandlungen, die früher zur Spitzenmedizin zählten - beispielsweise Herzkatheder-Behandlungen -, kann es diesbezüglich zu Diskussionen kommen, wobei der Regierungsrat im Gegensatz zu früher nicht mehr eingreifen kann. Auch die Verwaltungsräte haben nur "ihr" Spital im Fokus. Insofern ist mit dieser Regelung der Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Institutionen die Gesamtversorgung nicht mehr im Blickfeld; zudem ist ja auch offen, wer die Kontrollstellen überhaupt einsetzt.

Früher oder später werden wir im Gesundheitsbereich vor dem Problem stehen, dass es relativ rasch zu Versorgungsproblemen kommen kann, sodass man schnell finanziell handeln muss. Wenn dann für eine neue Operationstechnik Mittel aus dem Investitionsbereich verwendet werden und nicht klar ist, an welchem Standort das der Fall sein soll, muss auch abgeklärt werden, wie viele Patienten auf diese Weise behandelt werden können, damit man errechnen kann, wo sich die Investition wann rechnet. Überlässt man aber solche Entscheide den Spitälern, so ist das nicht sinnvoll. Auch aus diesem Grund ist es weiterhin notwendig, ein Gesundheitsdepartement zu haben. Ansonsten droht das Szenario, dass wir unter dem Leitsatz "Gewinne privatisieren, Verluste verstaatlichen" Nachtragsbeiträge sprechen müssen.

In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. Die Gesamtschau, wie man mit diesen allfällig falsch eingesetzten Mitteln umgehen möchte, ist meines Erachtens nicht ausreichend gewährleistet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5347 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut**

[11.01.12 15:17:11, WSU, 11.5348.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 104 Aeneas Wanner zum Leistungsversprechen der Pensionskasse Basel-Stadt**

[11.01.12 15:17:31, FD, 12.5002.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Die Finanz- und die Eurokrise sind eine riesige Herausforderung für die Wirtschaft und die Politik, insbesondere aber auch für die Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule. Gewisse Unterstellungen des Interpellanten müssen vorweg klar zurückgewiesen werden. Erstens befindet sich die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) nicht in einer prekären finanziellen Lage: Die Liquidität und die Auszahlung der Renten sind in keiner Weise gefährdet; die kapitalisierten Verpflichtungen sind auf der Basis der bisher gültigen und anerkannten Bilanzierung fast vollständig gedeckt; die aktuelle Unterdeckung - sie liegt in der Nähe von 96 Prozent - ist ausgelöst durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten und die historisch tiefen Zinssätze. Zweitens hat der Regierungsrat anlässlich der Präsentation des Sanierungspakets für den Bereich Staatspersonal im Jahr 2009 in Aussicht gestellt, dass der Leistungsplan überprüft werde, falls in absehbarer Zeit nochmals eine Sanierung erforderlich werden sollte. Seit dieser Präsentation sind die Zinsen und damit die erwarteten Anlageerträge nochmals gesunken, sodass die Aussichten heute ganz anders zu beurteilen sind als noch vor der Schulden- und Eurokrise. Per 1. Januar 2011 betrug der Deckungsgrad im Bereich Staat 100,6 Prozent, welcher mit den von der PKBS und dem Regierungsrat initiierten Sanierungsmassnahmen erreicht wurde; seither sind gerade einmal 12 Monate vergangen. Die aktuellen Probleme sind dem Verwaltungsrat der PKBS und damit den Sozialpartnern bewusst. Der Verwaltungsrat ist daran, die Situation vertieft zu analysieren, und bereitet sich auf die nächsten Schritte vor. Dazu gehört auch die Umsetzung von neuem Bundesrecht. Es ist also beabsichtigt, mit einem Gesamtpaket an den Grossen Rat zu gelangen. Einzelne punktuelle Anpassungen sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Es sind nachhaltige Schritte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise angezeigt, um die Vorsorge der Staatsangestellten auch langfristig zu sichern. Für den Regierungsrat ist auch klar, dass es sich dabei um ein austariertes Paket handeln muss, bei dem sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten müssen.

Zu Frage 1: Die Meinungsbildung im Verwaltungsrat der PKBS zu dieser Frage ist noch nicht erfolgt. Sie gehört ohnehin eingebettet in das neue Gesamtkonzept. Die Anhebung des Rentenalters wäre aber eine mögliche Massnahme, welche einerseits einen Sanierungseffekt hat und andererseits der demografischen Entwicklung Rechnung trägt.

Zu Frage 2: Die vom Interpellanten vorgeschlagene Massnahme gilt insofern bereits heute, als die Teuerungsbeiträge des Kantons an den Teuerungsfonds temporär praktisch auf Null reduziert sind und diese Beiträge für Sanierungszwecke umgeleitet worden sind. Die Rentenbeziehenden dürften somit auf Jahre hinaus keinen Teuerungsausgleich erhalten, da nur die im Fonds enthaltenen Mittel für einen allfälligen Teuerungsausgleich verwendet werden können. Dies ist der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner an die getätigten Sanierungen.

Zu Frage 3: Es trifft zu, dass es sich hier um Solidaritäten handelt, die jedoch vor noch nicht langer Zeit politisch durch den Grossen Rat im neuen PK-Gesetz von 2007 beschlossen worden sind. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine Subventionierung von den jüngeren Versicherten zu den Rentnern. Bei der vergünstigten vorzeitigen Pensionierung werden diejenigen Versicherten zulasten der Allgemeinheit subventioniert, die eine vorzeitige Pensionierung in Anspruch nehmen. Der Teuerungsausgleich über die Mittel des Teuerungsfonds enthält keine Umverteilung, da diese Beiträge, die zurzeit nahe bei Null liegen, separat, zweckgebunden und ausschliesslich vom Arbeitgeber geleistet werden. Die jüngeren Versicherten helfen bei dieser Subventionierung nicht mit. Ob diese Komponenten auch im Rahmen eines revidierten Vorsorgeplans bzw. in Zeiten knapper werdender Mittel weiterhin Platz haben, ist ebenfalls im Rahmen der Gesamtüberprüfung festzulegen. Auch hierüber ist die Meinungsbildung im Verwaltungsrat der PKBS noch nicht abgeschlossen.

*Aeneas Wanner (GLP):* Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt. Es wird jeweils auf den Verwaltungsrat verwiesen, wobei mich aber die Meinung der Regierung interessiert hätte. Somit entsteht der Anschein, die Regierung wollte ihre Meinung nicht kundtun oder dass sie keine habe - ich hoffe, dass Ersteres zutrifft.

Ich möchte auf den wichtigsten Aspekt zu sprechen kommen, den ich in Frage 3 anschnitten habe: die verkehrte Solidarität. Man spricht, wie Sie alle wissen, von der Alterspyramide, wonach es viele Junge und wenige Alte gebe. Bei näherer Betrachtung muss man feststellen, dass dieses Bild nicht mehr zutrifft, vielmehr muss man von einer Birne sprechen, wobei sich diese Birne zusehends umdreht, sodass es bald eher viele Alte und vergleichsweise nur noch wenige Junge geben wird. Diese Entwicklung zeichnet sich ab, sodass man sich schon dazu Gedanken machen muss, wie man ihr begegnen möchte. Bei der Formulierung dieser Fragen ist mir auch aufgefallen, dass das Einkommen von Personen, die eine Rente beziehen, und dasjenige von Personen, die ins Arbeitsleben eintreten, in etwa gleich hoch ist, wobei sich unter Anrechnung des Vermögens die Verhältnisse umkehren. Ein Siebzjähriger verfügt im schweizerischen Durchschnitt über CHF 377'000. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Grosse Rat wie auch der Verwaltungsrat bzw. der Regierungsrat über diese verkehrte Solidarität noch etwa Gedanken machen. Bei einer kommenden Sanierung könnte somit dieser Umstand berücksichtigt werden. Ich bin

mir bewusst, dass dies nicht in erster Linie mit der Frage zusammenhängt, woher konkret welches Geld herkommt - insgesamt wird es von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden eingezahlt. Insofern müsste das Leistungsprimat hinterfragt werden. Das wird zu gegebener Zeit schon noch der Fall sein. Ich bin froh, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat kooperiert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5002 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen**

[11.01.12 15:25:09, FD, 12.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier**

[11.01.12 15:25:24, JSD, 12.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Patrick Hafner (SVP):* Eine Begründung braucht es eigentlich nicht. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass diese Interpellation nicht aus parteipolitischen Überlegungen entstanden ist, sondern auf Anliegen von Quartierbewohner, die sich an mich gewandt haben, zurückgehen. Ich habe diese in Form einer Interpellation an die Regierung selbstverständlich weitergeleitet.

**Interpellation Nr. 107 Sibel Arslan betreffend Wegweisung nach Syrien**

[11.01.12 15:26:00, JSD, 12.5007.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Das Migrationsamt verfügte am 8. August 2011 den Widerruf der Niederlassungsbewilligung. Der Widerruf erfolgte, wie von der Interpellantin richtig angemerkt worden ist, aufgrund erheblichen und fortgesetzten Sozialhilfebezugs. Zuvor wurde dem Betroffenen durch das Bundesamt für Migration die Flüchtlingseigenschaft aberkannt, weil er mehrmals in sein Heimatland gereist war und dort seine jetzige Gattin geehelicht hat. Zum Zeitpunkt des Entscheids hatte das Bundesamt für Migration die Kantone über den Vollzugstopp noch nicht informiert, was üblicherweise in solchen Fällen gemacht wird. Im Wissen um die sich ständig verändernde politische Lage in Syrien hielt das Migrationsamt in seiner Verfügung jedoch explizit fest, dass der Wegweisungsvollzug zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Verfügung vorsorglich nochmals mit dem Bundesamt für Migration abgesprochen bzw. geprüft werden muss.

Zu Frage 2: 47 syrische Personen mit N- oder F-Ausweis leben derzeit in Basel-Stadt. Keine dieser Personen ist von einem Wegweisungsvollzug betroffen.

Zu Frage 3: Zu Abklärung der aktuellen Situation im Heimatland der betroffenen Personen stützt sich das Migrationsamt auf die Empfehlungen und Weisungen des Bundesamts für Migration.

Zu Frage 4: Entscheide des Migrationsamts von derartiger Tragweite werden nicht von einzelnen

Mitarbeitenden getroffen; einbezogen werden stets auch die Vorgesetzten sowie Mitarbeitende des Rechtsdiensts. Die Entscheide des Migrationsamts können zudem mit den ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden, was auch in diesem Fall geschehen ist.

*Sibel Arslan (GB):* Herzlichen Dank für die Antwort, die mich aber überhaupt nicht befriedigt. Die Regierung ist auf meine Fragen nicht in der Form eingegangen, wie ich mir das gewünscht habe. Bei dieser Interpellation geht es um eine Person, die seit 14 Jahren in der Schweiz lebt. Es handelt sich um einen 59-jährigen Iraker, der in Syrien geboren ist. Nun möchte Basel-Stadt diese Person ausschaffen, da ihm der Flüchtlingsstatus aberkannt und die Niederlassungsbewilligung entzogen worden ist, was darauf zurückgeht, dass diese Person Sozialhilfe bezieht. Es ist für eine 59-jährige Person aber nun einmal schwierig, eine Stelle zu finden. Daher wäre es sinnvoll, genügend Stellen anzubieten, damit solche Personen nicht bei der Sozialhilfe landen. Die Lage dieses Mannes wird ausserdem durch den Umstand erschwert, dass er als Physiker in seinem Land gearbeitet hat und seine Abschlüsse hier in der Schweiz nicht anerkannt werden. Für andere Arbeiten ist er aber oft überqualifiziert. Und was macht unser Staat? Er entzieht dieser Person die Niederlassungsbewilligung und versucht gar, sie auszuschaffen.

Das Bundesamt für Migration hat im Juni 2011 ein generelles Moratorium für Wegweisungen von Personen nach Syrien beschlossen. Regierungsrat Hanspeter Gass hat vorhin gerade erzählt, dass man diesbezüglich nicht informiert gewesen sei. Es wäre aber Aufgabe Ihrer Mitarbeitenden, sich solche wesentlichen Informationen zu beschaffen. Schliesslich verbietet dieses Moratorium die Wegweisung nach Syrien, weil in jenem Land eine bürgerkriegsähnliche Situation herrscht. Es ist nicht verständlich, weshalb gerade am 8. August, also nur zwei Monate später, eine solche Verfügung erlassen wird. Nun soll diese Person Ende Januar gar ausgewiesen werden. Dabei wird sie und auch ihre Familie im Unwissen gehalten, dass solches gar nicht möglich wäre. Wie human ist solches Handeln? In diesem Zusammenhang muss ich auf Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verweisen, wonach Folter, erniedrigende Strafe und Behandlung verboten sind. Haltet sich Basel-Stadt an diese Regeln? Obschon der Kanton eine Ausschaffung nicht vollziehen darf, hält man diese Person im Unwissen, was ich als unverhältnismässig, unrechtmässig und inhuman qualifiziere.

Die Regierung ist zwar auf meine Fragen eingegangen, es war aber schon sehr erstaunlich, dass beispielsweise auf die Frage 4 gesagt worden ist, dass solche Dokumente auch von den Vorgesetzten unterzeichnet würden. Dabei ist es doch im Ermessen dieser Beamten, einen Fall in eine bestimmte Richtung zu lenken. Ich habe bedauerlicherweise keine Ausführungen dazu erhalten, die mich davon überzeugen würden, dass ein valabler Kontrollmechanismus existieren würde. Ich bedauere es zudem ausserordentlich, dass Basel-Stadt in Sachen Wegweisungen eine härtere Gangart einschlägt. Damit möchte ich darlegen, dass ich mich von dieser Antwort absolut nicht befriedigt erklären kann. Ich werde diesen Fall weiterhin verfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5007 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende**

[11.01.12 15:32:59, ED, 12.5008.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



**11. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt**

[11.01.12 15:33:23, BKK, FD, 10.5219.03, RAT]

**Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte**

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Es ist einlässlich über die Verfassungsbestimmungen diskutiert worden. Der Verfassungsgeber hat uns einige Leitplanken gesetzt, wobei wir aber gleichzeitig einen Auslegungsauftrag erhalten haben, wonach die Anerkennung nur dann erfolgen soll, wenn es sich um eine Religionsgemeinschaft von gesellschaftlicher Bedeutung handle. Wir sind der Ansicht, dass dieser Aspekt ernster zu nehmen sei als bis anhin. Wenn wir diesen Aspekt nicht beachten, wäre es möglich, dass jeder Splittergruppe - ja gar jede Sekte - die kantonale Anerkennung einfordern kann, womit sie sich quasi einen Persilschein des Kantons beschaffen würde; damit hätten wir Mühe. Solches hat der Verfassungsgeber nämlich nicht gewollt.

Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass wir nicht eine theologische Überprüfung eines Gesuchs vornehmen könnten. Aus diesem Grund müssen wir eben das oben erwähnte Kriterium der gesellschaftlichen Bedeutung ernst nehmen. Wir glauben, dass Gemeinschaften wie die Neuapostolische Kirche dieses Kriterium wahrscheinlich eher nicht erfüllen.

*Thomas Müry (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich mich zuerst für die gute Beantwortung der im Zusammenhang mit der letzten Beratung im vergangenen Februar gestellten Fragen bedanken. Wir schliessen uns der Argumentation des Regierungsrates an: Wir sind der Meinung, dass die Bedingungen erfüllt sind und können die Befürchtungen, die verschiedentlich geäussert werden, nicht teilen. Wir empfehlen daher, dass das Gesuch um kantonale Anerkennung der Neuapostolischen Kirche bewilligt werden soll.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und diese Anerkennung nicht vorzunehmen. Dies aus folgender juristischer Überlegung: Der Paragraph 133 der Kantonsverfassung ist zweifelsohne so formuliert, dass es um die Verleihung von Rechten geht. Es gibt keinen Platz für dieses Label, das da jetzt erteilt werden soll, obschon man durchaus solche Dinge prüfen kann. Es gibt aber einen Rahmen, an den wir uns zu halten haben - es sei denn, wir wollten bestimmte Rechte verleihen. Der Rahmen wird durch die Bundesverfassung vorgegeben. In Artikel 15 der Bundesverfassung wird die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit postuliert; es gibt weiters die Meinungs- wie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Es steht uns nicht an, hier besondere Qualifikationen auszusprechen.

Es ist natürlich eine spannende kirchenrechtliche Frage, inwiefern sich in der Organisation einer Glaubensgemeinschaft auch die Werte spiegeln, welche die Glaubensgemeinschaft im theologischen Sinne vertritt. Das ist zwar eine spannende Frage, ist aber in diesem Zusammenhang nicht relevant. Schliesslich sind wir der Grosse Rat und nicht die Glaubenskongregation oder eine andere Stelle, die einer Kirche einen besonderen Wert zuerkennen könnte.

Noch einmal: Es wäre etwas anderes, wenn es darum ginge, bestimmte Rechte zu verleihen, wie dies bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen im Zusammenhang mit der Kirchensteuerpflicht der Fall ist. Da hatte sich beispielsweise die Katholische Kirche mit der Pfarrwahl herumzuschlagen. Sollte die Neuapostolische Kirche solche Rechte beantragen, so hätte dies der Kanton selbstverständlich zu prüfen. Doch möglicherweise ist dieser Paragraph 133 eine gut gemeinte Bestimmung, die aber fehl am Platz ist. Noch einmal: Wir sollten uns von den entsprechenden Artikeln in der Bundesverfassung leiten lassen. Die Regierung ist gehalten, dafür zu sorgen, dass die Drittwirkung der Grundrechte gelebt wird - allerdings nicht über eine solche Anerkennung. In diesem Sinne ist unser Antrag gegen die Anerkennung kein Votum gegen die Neuapostolische Kirche. Wir haben als Grosser Rat politisch zu entscheiden - lassen wir die Finger von falschen Entscheidungen.

*André Weissen (CVP):* Ich habe mich kurzfristig gemeldet, da ich zunächst zuhören wollte; damit wollte ich vermeiden, zu wiederholen, was allenfalls schon gesagt worden wäre. Obschon schon viel gesagt worden ist, möchte ich doch noch auf ein, zwei Punkte näher eingehen.

Der Verfassungsrat hatte zuerst die Aufgabe zu entscheiden, ob wir in der Kantonsverfassung überhaupt Artikel zur Religion aufnehmen wollen oder ob wir eine laizistische Verfassung wollen, wie sie der Kanton Genf oder der Kanton Neuenburg kennen, wonach Kirche und Staat absolut getrennt sind. Der Verfassungsrat hat nach langer Diskussion sich dafür entschieden, einige Artikel zur Religion aufnehmen zu wollen; dies im Sinne, dass solche Bestimmungen den religiösen Frieden im Staat Basel gewährleisten sollen. Besonders die in dieser Frage eher wankelmütigen Verfassungsräte konnten sich durch ein solches Vorgehen überzeugen lassen. Damit der Religionsfrieden auch gewährleistet werden kann, kam die Idee auf, dass das Gespräch mit und unter den Religionen verbessert werden sollte. Vor diesem Hintergrund ist dieser Artikel eingeführt worden.

Man hat damals auch das Kriterium der gesellschaftlichen Bedeutung erörtert. Christoph Wydler hat sich auf dieses Kriterium bezogen und infrage gestellt, dass die gesellschaftliche Bedeutung der Neuapostolen ausreiche. Man hat erwogen, diese Bedeutung mit Zahlen zu messen, wonach eine Gemeinschaft zum Beispiel anerkannt werden könnte, wenn sie zumindest 500 Mitglieder zählt oder wenn sie seit 30 Jahren im Kanton aktiv ist. Der Verfassungsrat hat aber ganz bewusst darauf verzichtet, solche Zahlen zu nennen, womit die Gewichtung dieses Kriteriums zugunsten der Rechtstreue, der transparenten Finanzverwaltung und des jederzeit möglichen Austritts etwas geschmälert worden ist; Letzteres bezog sich insbesondere auf die Scientologen. Jedenfalls hat man sich bewusst dafür entschieden, keine Hürden schaffen zu wollen.

Es ist zuwenig auf das Folgende hingewiesen worden: Um die Neuapostolische Kirchen anzuerkennen, braucht es ein ganz spezielles - für unser Rat eher ungewohntes - qualifizierendes Mehr. So müssen mindestens 51 Mitglieder des Grossen Rates der Anerkennung zustimmen. Deshalb wende ich mich insbesondere an jene, die denken, sie könnten sich danach bei der Abstimmung der Stimme enthalten: Bei dieser Abstimmung entspricht eine Enthaltung einem Nein. Dessen mögen Sie sich bewusst sein. Jeder, der sich bis anhin enthalten wollte, sollte sich daher überlegen, ob er Ja oder Nein sagen möchte.

Noch eine Bemerkung zu Heinrich Ueberwasser. Wenn sich der Artikel in der Kantonsverfassung denn mit den Bestimmungen in der Bundesverfassung "beissen" würde, so hätte der Bund - denke ich - unsere Verfassung gar nicht genehmigt. Es ist meines Erachtens schon so gedacht, dass diese Religionsgemeinschaften etwas erhalten, nämlich das Recht, sich als anerkannt erklären zu dürfen. Im Gegenzug müssen sie aber die vorhin schon mehrmals erwähnten Pflichten erfüllen.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Neuapostolische Kirche diese Bedingungen erfüllt. Wir empfehlen Ihnen, die Anerkennung zu genehmigen. Ich bitte Sie insbesondere, von einer Enthaltung abzusehen und im Zweifelsfall eher Ja zu stimmen.

#### Einzelvoten

*Salome Hofer (SP):* Dominique König-Lüdin hat es angekündigt, dass es in der SP-Fraktion eine Minderheit gibt, die sich der Stimme enthalten möchte. Ich muss André Weissen leider enttäuschen: Ich werde es mir nicht noch einmal überlegen und mich der Stimme enthalten. Dies aus einem ähnlichen Grund, wie ihn Heinrich Ueberwasser vorgebracht hat. Obschon wir Verfassungsgeber sind und ein entsprechender Artikel in der Verfassung verankert ist, bekunden wir Mühe mit dieser Bestimmung. Unseres Erachtens sollten wir uns nicht in die Religionsfreiheit der Einwohner dieses Kantons einmischen. Mich geht es nichts an, wer in welcher Kirche ist und welche Kirche vom Kanton anerkannt ist. Eigentlich sollten wir uns zu dieser Frage nicht äussern. Vielleicht sollten wir uns überlegen - wie das Patrizia Bernasconi erwähnt hat -, ob dieser Artikel noch in der Verfassung Platz haben soll.

Ich bin mir bewusst, dass eine Enthaltung einem Nein entspricht. Wir möchten uns enthalten, weil es uns nicht im Speziellen um die Neuapostolen, sondern im Allgemeinen um diese generelle Frage geht, bei der wir uns enthalten möchten. Wir erachten solche Anerkennungen nicht als unsere Aufgabe. Wir sind der Ansicht, dass Staat und Kirche eindeutig getrennt sein sollten, was auch bedeutet, dass wir uns in Zukunft auch im Zusammenhang mit anderen Religionsgemeinschaften analog verhalten werden.

*Patrick Hafner (SVP):* Auch ich plädiere für Nichtzustimmung. Eine der Voraussetzungen für eine Anerkennung ist, dass ein Mitglied jederzeit aus der zu anerkennenden Gemeinschaft austreten kann. Wenn es nur einen Fall gibt, bei dem ein Austritt mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, ist die Voraussetzung für die Anerkennung nicht mehr gegeben. Bei der Neuapostolischen Kirche scheint das der Fall zu sein, weshalb ich die Nichtzustimmung empfehle.

Ich muss allerdings zugestehen, dass auch Kreise aus der evangelikalen Szene, die mir sehr nahe stehen, in dieser Frage zum Teil problematisch sind. Doch diese Kreise bemühen sich auch nicht um die staatliche Anerkennung, sodass sich diese Frage dort nicht stellt.

*Beat Fischer (EVP/DSP):* Noch zwei kurze Bemerkungen zu dieser langen Diskussion. Wir leben, denke ich, in einem laizistischen Staat. Die Religionsgemeinschaften schwatzen dem Staat nicht rein, auch wenn sie in der Verfassung erwähnt sind. Vielmehr ist es so, dass, wenn eine Gemeinschaft die Anerkennung beantragt, der Staat der Gemeinschaft Vorschriften macht, wie der Staat auch bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen Vorschriften über demokratische staatsähnliche Abläufe macht. Der Einfluss wird also vom Staat geltend gemacht und nicht umgekehrt.

Vor diesem Hintergrund sind etliche vorhin gemachte Aussagen eher komisch. Unsere Verfassung lässt sich über alles Mögliche aus: Kultur, Schule, Gesundheit, Altersvorsorge usw. Und dann soll über Religion überhaupt nichts stehen? Das fände ich schlichtweg nur komisch.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte insbesondere auf das Votum von Salome Hofer zurückkommen. Ich möchte Sie bitten, sich nochmals zu überlegen, ob Sie sich wirklich der Stimme enthalten möchten. Auch die Fraktion der Grünliberalen ist für eine strikte Trennung von Kirche und Staat, aber wir haben eine ganz andere Überlegung angestellt: Wir müssen dem vorhandenen Verfassungstext folgen und können nicht jetzt angesichts eines Antrags eine Grundsatzdebatte führen und sagen, dass wir mit diesem Verfassungsartikel nicht einverstanden seien. Auch in unserer Fraktion gibt es viele, die mit diesem Verfassungsartikel nicht einverstanden sind, sich aber fügen und die Umsetzung gemäss Volkswille vollziehen. Da es keine gesetzlichen Ausführungen gibt, müssen wir uns an den Verfassungstext halten. Es müssen demnach vier Bedingungen erfüllt sein, damit eine Anerkennung beantragt werden kann. Wenn also diese vier Bedingungen erfüllt sind, so müssen wir diese Anerkennung auch aussprechen. Diesem Verfassungsauftrag können wir uns nicht entziehen.

Wir wären offen, diese Grundsatzdiskussion zu führen und die Verfassung zu ändern. Da aber der aktuelle Text zur Anwendung gelangt, sollten wir ihn auch umsetzen. Wir haben eine Gemeinschaft anerkannt, sodass es willkürlich wäre, andere Gemeinschaften aus grundsätzlichen Überlegungen nicht anerkennen zu wollen.

Christoph Wydler hat auf die gesellschaftliche Bedeutung verwiesen. Das ist aus unserer und aus meiner persönlichen Sicht der wohl schwammigste Begriff. Es muss noch eine Lösung gefunden werden, wie man das gewichten möchte. Man kann nicht einfach von Fall zu Fall entscheiden, dies mit dem Argument, diese oder jene Gemeinschaft sei gesellschaftlich bedeutend oder unbedeutend. Wir müssen eine Lösung finden, die für alle Rechtsgleichheit schafft. Wahrscheinlich lässt sich als verlässliche Grösse die Zahl der Mitglieder herbeiziehen.

Wir sind der Ansicht, dass aufgrund des Vorhandenseins dieses Artikels können wir die Anerkennung nicht verweigern. Deshalb bitte ich Sie, die Anerkennung auszusprechen. Dies aus Fairness gegenüber allen Religionsgemeinschaften. Ich bitte Sie insbesondere die Personen, die sich enthalten möchten, ihre Position zu überdenken.

#### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Sie haben die vier Kriterien erwähnt und dann gesagt, dass man bei deren Erfüllung die Anerkennung aussprechen *müsse*. Ist Ihnen bewusst, dass im gleichen Verfassungsartikel auch steht, dass es keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung gibt? Rechtlich gesehen können wir daher aus jedem erdenklichen Grund Nein sagen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Mir ist bewusst, dass es keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung gibt; ich habe mich vorhin versprochen. Wir stehen aber in der Pflicht, alle rechtsgleich zu behandeln. Der Grosse Rat sollte nicht willkürlich handeln. Wie beim Einbürgerungsverfahren soll eine rechtsgleiche Behandlung erfolgen. Wir sollten uns also bemühen, so zu handeln.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Ich gehöre zu jenem Teil der Fraktion Grünes Bündnis, der die Debatte abwarten wollte, bevor er sich abschliessend entscheidet. In dieser Diskussion taucht immer wieder die Frage auf, wie kontrolliert wird, ob die Auflagen erfüllt werden. Es ist mir auch nicht klar, wer diese Kontrolle vornimmt. Ich wäre froh, wenn ich hierzu eine Antwort von Frau Regierungsrätin Eva Herzog erhalten könnte.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich möchte mich nochmals zur Frage äussern, ob der Verfassungsartikel 133 falsch angewendet würde, wenn wir die Anerkennung nicht aussprechen würden. Es heisst ganz klar: "Privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit der Verleihung besonderer Rechte vom Kanton anerkannt werden (...)." Es steht nicht, dass die Anerkennung ausgesprochen werden könne, ohne dass damit die Verleihung besonderer Rechte verbunden wäre.

Es ist natürlich nicht zutreffend, dass wir auf jedem erdenklichen Grund entscheiden könnten. Willkür ist eine gesteigerte Rechtsungleichheit. Es ist aber möglich und bundesrechtlich zulässig, dass man die Praxis ändert. Man muss also nicht immer gleich entscheiden, darf aber auch nicht mal so und dann wieder so entscheiden. Wenn wir die Praxis ändern würden, wäre das zulässig.

Gemäss Absatz 2 "besteht kein Rechtsanspruch auf eine kantonale Anerkennung". Das ist schon ein erstaunlicher Wortlaut für eine Verfassungsbestimmung, da sie offenbar nicht zwingend angewandt werden muss. Wenn man vom Standpunkt ausgeht, dass man nicht willkürlich entscheiden darf, so wäre konsequenterweise diese Bestimmung zu streichen.

Zu André Weissen: Wenn das nicht vom Bund überprüft worden wäre, dann wahrscheinlich einfach deshalb, weil auch der Bund davon ausgehen muss, dass wir die Verfassung lesen und wortgetreu umsetzen - gerade weil es sich um einen heiklen Bereich handelt.

Wir sollten die Büchse der Pandora nicht öffnen. Als Protestant habe ich 1983 eine Katholikin geheiratet und habe mich damals genau erkundigt, was die kirchenrechtlichen Voraussetzungen sind, um aus der katholischen Kirche

austreten zu können. Damals war es so - André Weissen kann mich gerne korrigieren -, dass es ausreichte, als Katholikin einen Protestanten zu ehelichen, ohne eine bischöfliche Dispens bei der Kindererziehung einzufordern.

*Thomas Mury (LDP):* Ich äussere mich lediglich zum Votum von Heinrich Ueberwasser. Es ist meines Erachtens nicht statthaft, aus dieser Verfassungsbestimmung zu schliessen, dass die Anerkennung nur ausgesprochen werden könne, wenn damit die Verleihung besonderer Rechte verbunden wäre. Ich war damals auch im Verfassungsrat und glaube nicht, dass es im Sinne des Verfassungsrats war, dass eine Anerkennung zwingend mit der Verleihung besonderer Rechte verbunden werden muss - es *kann*, muss aber nicht.

*Tanja Soland (SP):* Als Nicht- und Ungläubige möchte ich mich dazu äussern, weshalb ich bei der Abstimmung für die Anerkennung stimmen werde. Heiner Vischer, wir befinden uns eben nicht in einem laizistischen Staat, auch wenn ich das befürworten würde. Ansonsten wären nämlich die Kirchen nicht öffentlich-rechtlich, der Staat würde auch nicht die Kirchensteuer einziehen und in der Schule würde es keinen Religionsunterricht geben. In diesem engeren Sinne kann also die Schweiz nicht als laizistischer Staat bezeichnet werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass man in der Kantonsverfassung eine Bestimmung zwecks Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften vorgesehen hat.

Für mich wäre es kein Problem, wenn es diese Gemeinschaften oder auch die öffentlich-rechtlichen Kirchen nicht gäbe. Für die Anerkennung der Neuapostolischen Kirche spricht aber, dass sie als anerkannte Gemeinschaft einer gewissen Aufsicht untersteht. Wenn wir also nicht in einem laizistischen Staat leben, macht es Sinn, dass sich auch diese Gemeinschaft am Runden Tisch beteiligt und sich einbringt.

Ich verstehe mein Ja zur Anerkennung nicht als Zustimmung zum Glauben der Neuapostolen - das ist auch nicht nötig, da ich ja als Ungläubige nicht in deren oder einen anderen Himmel kommen werde...

#### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Sie sind für Laizismus, greifen aber dennoch in die Geschicke einer Kirche ein, indem Sie sagen, Ihr Ja sei ein Nein zur Neuapostolischen Kirche.

*Tanja Soland (SP):* Ja und Nein. [*Heiterkeit im Saal*]

#### Schlussvoten

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Da eigentlich schon alles gesagt ist, beschränke ich mich darauf, die Frage von Patrizia Bernasconi zu beantworten. Die Neuapostolische Kirche wie auch weitere Gemeinschaften, die allenfalls einen Antrag auf Anerkennung stellen werden, werden die Auflage erhalten, dem Finanzdepartement jährlich einen Jahresbericht mit Jahresrechnung zu unterbreiten und allfällige Statutenänderungen mitzuteilen.

Sie haben sich intensiv und fundiert mit diesem Thema auseinandergesetzt, und man kann sagen, dass das Geschäft abstimmungsreif ist. Seitens des Regierungsrates sind die Fakten dargelegt worden. Ich bin zudem der Meinung, dass man die Verfassungsbestimmung von Paragraph 133 wieder aus der Verfassung streichen muss. Der Text lässt einen gewissen Handlungsspielraum, sodass es nun an Ihnen ist zu entscheiden.

*Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission:* Religion treibt um. Und wir sind weit davon entfernt, dass Kirche und Staat getrennt wären. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als Grosser Rat den Auftrag haben, die Verfassung zu interpretieren, wenn Anfragen in diesem Bezug gestellt werden. Würde bei jeder Verfassungsbestimmung, die man nicht so mag, eine Enthaltung zu entsprechenden Problemstellung zur Regel, wie das nun Salome Hofer praktiziert, würden wir unseren Auftrag nicht wahrnehmen. Wir müssen nun einmal zu diesem Verfassungsartikel stehen - ansonsten müsste man eine Verfassungsänderung anstreben.

All jene, die sich heute der Stimme enthalten wollen, hätten das auch bei der Anfrage der Christengemeinschaft enthalten müssen. Jedenfalls hoffe ich, dass sich jene, die sich damals nicht enthalten haben, auch heute nicht enthalten. Wir sollten der Neuapostolischen Kirche gleiches Recht gewähren wie damals der Christengemeinschaft. Ich bin mir nicht sicher, ob sich alle, die sich nun intensiv mit der Neuapostolischen Kirche befasst haben, auch damals so intensiv mit der Christengemeinschaft befasst haben. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, konsequent zu sein und sich nur dann der Stimme zu enthalten, wenn Sie das auch bei der Anfrage der Christengemeinschaft gemacht haben.

Man hat in Bezug auf die gesellschaftliche Bedeutung vorgeschlagen, dass man diese an der Zahl der Mitglieder einer Gemeinschaft messen könne. Man bedenke aber, dass die öffentlich-rechtliche Kirche der Christkatholiken

unter Umständen weniger Mitglieder zählt als die Neuapostolische Kirche. Die Christkatholiken verfügen aber über mehr Recht als die Neuapostolische Kirche. Wir sollten daher der Neuapostolischen Kirche nicht weniger entgegenkommen als einer unter Umständen kleineren Kirche, die bereits öffentlich-rechtlichen Charakter hat.

Es wurde auch gesagt, dass man zuwarten sollte, bis der neue Katechismus vorliege. Wir sollten aber die Neuapostolische Kirche nach ihrem aktuellen Status quo beurteilen. Sollte das demnächst erscheinende Dokument nicht den Bestimmungen entsprechen, wonach der Religionsfriede gefährdet sein könnte, so müsste man auf den Anerkennungsentscheid zurückkommen.

Es ist allgemein bekannt, dass ein Austritt aus diesen Religionsgemeinschaften mit Schwierigkeiten behaftet ist. Das ist aber in der Regel ein psychologisches Problem und nicht ein rechtliches. Wenn man aus einer solchen Kirche austritt, verliert man sehr oft gleich das gesamte soziale Umfeld. Sehr viele Äusserungen von Ausgetretenen beziehen sich auf den Umstand, dass ein Austritt aus diesem Grund sehr schwierig ist. Jedenfalls stellt die bestehende Austrittsmöglichkeit nicht ein rechtliches Problem dar.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung der Anerkennung

Ziffer 2, Auflagen

Publikationsklausel

Für die Zustimmung braucht es gem. § 133 Abs. 3 KV ein Quorum von 51 Stimmen.

### **Abstimmung**

51 Mitglieder stimmen für die Anerkennung, 20 Mitglieder stimmen gegen die Anerkennung, 16 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Der Präsident hat nicht gestimmt [*Heiterkeit*].

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.
2. Diese Anerkennung unterliegt der Auflage, dem Finanzdepartement unaufgefordert jeweils bis Ende Juni allfällige Statutenänderungen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres zur Kenntnis zukommen zu lassen. Zudem wird die Neuapostolische Kirche Basel verpflichtet, am Runden Tisch der Religionen beider Basel mitzuwirken.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992

[11.01.12 16:11:58, WAK, FD, 11.0667.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0667.02 einzutreten und den Ratschlag **an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Das vorliegende Geschäft ist in der Kommission sehr umstritten gewesen. Ich spreche nun im Namen der Kommissionsmehrheit bestehend aus sechs Mitgliedern der Kommission; die Minderheitenposition ist in unserem Bericht dargelegt worden, wobei davon auszugehen ist, dass sie im Rahmen der heutigen Debatte vonseiten des Finanzdepartementes oder der Fraktionen noch ausführlich zur Sprache kommen wird. Ich beschränke mich deshalb, die Position der Kommissionsmehrheit darzulegen.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Anpassungen betreffen lediglich Einzelheiten, geht es doch massgeblich um einen Nachvollzug von Bundesrecht oder um redaktionelle Anpassungen. Unser Rückweisungsantrag rechtfertigt sich darin, dass in Paragraph 6 dieses Gesetzes weiterhin ein Obligatorium für alle Mitarbeitenden festgehalten wird, eine Zusatzversicherung im Bereich Unfall 2. Klasse. Die Wirtschafts- und Abgabekommission ist mehrheitlich gegen dieses Obligatorium. Es wäre natürlich auch möglich gewesen, dieses im Gesetz zu streichen. Das hätte aber nicht dem Anspruch einer seriösen Gesetzgebung entsprochen, könnte doch die Aufhebung dieses Obligatoriums weitergehende Folgen haben. Diese Folgen sollten daher zunächst vertieft evaluiert werden. Wir, die wir das Obligatorium nicht befürworten, erachteten es deshalb als richtig, das Geschäft zurückzuweisen.

Der Rückweisungsantrag sei nicht als Misstrauensvotum gegenüber der UVK zu verstehen. Wir anerkennen die Arbeit der UVK, wir respektieren insbesondere die traditionelle Rolle, die sie innehat. Unserer Meinung ist es aber nicht mehr haltbar, ein solches Obligatorium vorzusehen.

Wenn man in den Dienst des Kantons tritt, so wird diese Versicherung bei der UVK automatisch abgeschlossen. Man wird nicht gefragt, ob man das will, sich das leisten mag oder das grundsätzlich ablehnt. Das wird einfach automatisch gemacht und die Prämie vom Lohn abgezogen. Wir sind der Auffassung, dass dies einer Bevormundung gleichkommt. Eigentlich müsste jeder Mitarbeitende selber entscheiden können, ob er/sie eine solche Versicherung abschliessen möchte; zudem soll man wählen können, bei wem man diese Zusatzversicherung abschliessen möchte.

Das Obligatorium ist in der Sache nicht gerechtfertigt. So ist es durchaus sinnvoll, dass die AHV obligatorisch ist oder dass man im Bereich der Grundversicherung krankenversichert sein muss. Dort geht es aber um die grossen, existenzbedrohenden Risiken. Das ist hier aber nicht der Fall. Es geht hier um beispielsweise bessere Leistungen bei der Spitalgastronomie. Es lässt sich nicht behaupten, dass durch die Versicherung 2. Klasse ein existenzbedrohendes Risiko abgedeckt würde.

Diese obligatorische Versicherung führt zu ziemlich hohen Prämien. Der Regierungsrat hat Offerten von anderen Versicherern eingeholt, die mehrheitlich günstiger waren als die Prämie der UVK. Seit 2011 beträgt diese 0,095 Prozent, davor waren es 0,12 Prozent. Das ist ein anderes System als bei den anderen Versicherern, die ja die Prämie nicht in Bezug auf den Lohn bemessen, sondern als versicherungsmathematisch errechnete Grösse. Ab einem durchschnittlichen Einkommen wäre die Prämie bei einem privaten Anbieter bereits deutlich tiefer.

Die Kommission hat auch kritisch gewürdigt, dass der Kanton für UVK subsidiär in der Verantwortung steht, zumindest in politischer Hinsicht. Wir haben keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die UVK solvent ist und das auch bleiben wird. Wir haben aber keine Einsicht in die Bücher der UVK. Wir haben erfahren, dass die neue Prämie nicht mehr kostendeckend sein wird, womit die UVK ihre Reserven wird anzapfen müssen. Gewisse Entwicklungen deuten an, dass es im Zuge der Verselbständigung der öffentlich-rechtlichen Spitäler für die UVK Schwierigkeiten geben könnte, das eine Vielzahl der Versicherten wegfallen wird. Es ist noch nicht bekannt, welche Folgen das auf die UVK haben wird. Da aber von Gesetzes wegen die Angestellten des Kantons verpflichtet werden, bei dieser Versicherung versichert zu sein, könnte das unter Umständen dazu führen, dass der Kanton finanziell haftbar gemacht werden könnte.

Mit einem Verzicht auf das Obligatorium würde eine Strukturbereinigung eingeleitet, die auch gesundheitspolitisch Sinn machen würde. Es bringt nichts, Zusatzversicherungen vorzuschreiben. Das führt unter Umständen gar dazu, dass zusätzliche medizinische Leistungen ohne echten Bedarf in Anspruch genommen werden und dass eine Zersplitterung der Kostenträger im Gesundheitswesen stattfindet. Wir sind weiters der Auffassung, dass das Obligatorium auch für die Arbeitnehmenden nicht attraktiv ist und somit den Kanton Basel-Stadt in der Rolle des Arbeitgebers nicht sonderlich gut dastehen lässt.

Wir beantragen also die Rückweisung und verknüpfen das mit der Forderung an den Regierungsrat, er möge uns eine neue Vorlage unterbreiten, die kein Obligatorium vorsieht. Es gälte abzuklären, inwiefern die UVK ohne dieses

Obligatorium lebensfähig wäre. Solche und weitere Fragen wären zu klären. Wir möchten heute im Grundsatz darüber entscheiden, ob dieses Obligatorium abgeschafft werden soll. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Das Gesetz betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit stammt vom 29. April 1992, also aus einer Zeit vor der obligatorischen Krankenversicherung durch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994. Die Bedeutung der UVK, die als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet ist, ging in der Folge des Obligatoriums der Grundversicherung auf Bundesebene erheblich zurück. Heute bietet die UVK Basel-Stadt lediglich Zusatzversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung in Ergänzung zur obligatorischen Grundversorgung an. Gewisse Zusatzversicherungen - so zum Beispiel im Unfallbereich - sind jedoch weiterhin für sämtliche Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt, die dem Personalgesetz unterstehen, obligatorisch und im vorliegenden Gesetz entsprechend vorgesehen.

Am 3. Mai 2011 hat der Regierungsrat einen Ratschlag verabschiedet, wonach er dem Grossen Rat einige Änderungen an diesem Gesetz vorschlägt, wie sie vom Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission eben erläutert worden sind. Er hat Ihnen auch mitgeteilt, dass eine knappe Mehrheit der Kommission den Ratschlag an den Regierungsrat zurückweisen möchte, dies nicht weil sie mit den beantragten Änderungen nicht einverstanden wäre, sondern weil sie den Regierungsrat dazu auffordern möchte, weitere Änderungen vorzunehmen; konkret soll die nach wie vor bestehende obligatorische Zusatzversicherungen der Mitarbeitenden des Kantons im Bereich Unfall für Spitalbehandlung 2. Klasse aufgehoben werden. Da nicht vorhersehbar ist, was dies für die Existenz der UVK bedeutet, wird der Regierungsrat aufgefordert, dies zu prüfen und eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Wie kam es zu vorliegenden Gesetzesänderung? Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus HR-Spezialisten des Kantons hat die kantonsinternen Kranken- und Unfallzusatzversicherungen auf ihre Aktualität, auf ihre Konformität mit dem Bundesgesetz und auf die Konkurrenzfähigkeit überprüft. Sie kam zum Schluss, dass ein Produkt nicht mehr bundesgesetzkonform sei, nämlich die Übernahme der Kostenbeteiligung von Jahresfranchisen und Selbstbehalt, zudem sei die obligatorische Krankenzusatzversicherung für vollbeschäftigte und unbefristet angestellte Mitarbeitende in den Lohnklassen 1-6 nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem wurden die Prämien der obligatorischen Zusatzversicherung für halbprivat Versicherte im Bereich Unfall als zu hoch befunden. Letztere sind in der Folge bereits per 1. Januar 2011 von 0,12 Prozent des Lohnes auf 0,095 Prozent gesenkt worden. Ab Januar 2012 wird zudem die Kostenbeteiligung an der Jahresfranchise und dem Selbstbehalt von der UVK nicht mehr angeboten, weil dies nicht mehr bundesgesetzkonform sein wird.

Der Widerstand der Wirtschafts- und Abgabekommission hat sich an der Fortführung des Obligatoriums der Zusatzversicherung im Bereich Unfall entzündet, das der Regierungsrat in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft des baselstädtischen Staatspersonals nicht aufheben will. Der Regierungsrat hat diesen Sachverhalt eingehend mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern diskutiert und respektiert deren Willen, das Obligatorium beizubehalten, da die UVK schliesslich ausschliesslich von ihnen selber finanziert wird. Die Diskussion in der Wirtschafts- und Abgabekommission verlief entlang klaren Fronten. Die bürgerlichen Vertreter hegten ein grundsätzliches Misstrauen gegen ein Obligatorium im Bereich Zusatzversicherung - wohl nicht zuletzt deshalb, da es ihnen missfiel, dass hier der privaten Versicherungswirtschaft ein Geschäft entzogen wird. Die UVK hat durchaus sehr spezielle Merkmale: Die Prämien werden nicht als Kopfprämien, sondern nach Lohnprozenten erhoben, sodass sie beispielsweise für Teilzeitarbeitende oder Mitarbeitende tieferer Lohnklassen tiefer ausfallen. Weitere Solidaritäten bestehen zwischen Aktiven und Pensionierten. Die Pensionierten würden wohl kaum unter Gesundheitsvorbehalt in die Zusatzversicherung privater Versicherungen aufgenommen werden.

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission argumentierte, dass bestimmt nicht alle Arbeitnehmenden dieses Obligatorium wünschen würden. Ich finde aber, dass sich diese äussern sollten - bis anhin habe ich von diesen nichts gehört. Die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission respektiert hingegen den Willen der Mitarbeitenden, welche die UVK selber finanzieren und über 100 Delegierte auch selber steuern; sie respektiert, dass das Obligatorium - das eigentliche Herzstück der Versicherung - erhalten bleiben soll. Was die subsidiäre Haftung des Kantons anbelangt, ist zu sagen, dass die UVK über ausreichend Reserven verfügt, sodass wohl kaum ein diesbezügliches Risiko besteht. Bezüglich der Spitäler ist zu sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen worden ist, vorläufig bei der UVK zu bleiben; ob das langfristig so bleiben wird, lässt sich heute nicht sagen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Ratschlag des Regierungsrates zu folgen, dies gemäss den Anträgen der Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission. Wir beantragen Ihnen, jene Gesetzesänderungen vorzunehmen und die von der Mehrheit der Kommission beantragte Rückweisung abzulehnen.

### **Fraktionsvoten**

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich vertrete hier die Meinung der CVP-Fraktion und auch meine persönliche als Mitarbeiter des Kantons. Die UVK hatte ihre Berechtigung im Jahre 1992. Seit aber die Grundversicherung für obligatorisch erklärt worden ist, stellt dies aber einen alten Zopf dar. Es ist stossend, dass zum Obligatorium der Grundversicherung auch ein Obligatorium für eine Zusatzversicherung beibehalten werden soll, das nur eine kleine

Gruppe von Personen betrifft. Alle anderen, die nicht beim Kanton angestellt sind, können frei wählen, ob sie eine solche Zusatzversicherung abschliessen wollen. Zumindest ist das rechtlich fragwürdig. Es ist zudem auch fragwürdig, dass man nicht einmal frei wählen kann, bei welcher Versicherung man die obligatorische Zusatzversicherung abschliessen möchte. Die Folge davon ist doch eine Monopolstellung, was stets zu höheren Kosten führt. Es ist erwiesen, dass die Prämien durchschnittlich höher sind als jene, die auf dem freien Markt angeboten werden.

Eigentlich liesse sich von einer Einheitskasse für die Zusatzversicherung für die Staatsangestellten sprechen. Die höheren Kosten wären wahrscheinlich auch die Folge, wenn man eine Einheitskasse für die Grundversicherung einführen würde; dies als Folge der Monopolstellung.

Aus diesen Gründen werden wir dem Rückweisungsantrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen, also die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen. Es trifft zwar zu, dass diese Vorlage den Steuerzahler keinen Franken kostet, was erfreulich ist. Uns stört aus ordnungspolitischer Hinsicht das Versicherungsobligatorium für Unfall 2. Klasse für alle Staatsangestellte. Aus liberaler Sicht ist die Eigenverantwortlichkeit in diesem Bereich höher zu gewichten als eine aufgezwungene Solidarität. Jeder soll gemäss seinen Bedürfnissen selber entscheiden können, ob er eine Zusatzversicherung überhaupt möchte; zudem soll er diese auf dem freien Markt abschliessen können. Schliesslich ist das für alle weiteren Arbeitnehmer so, sodass es keinen Grund gibt, dass für Staatsangestellte eine Ausnahme gemacht wird.

Wären die finanziellen Rahmenbedingungen dieser Kasse attraktiv und wettbewerbsfähig, so würde es ein solches Obligatorium gar nicht brauchen. Dann würden nämlich nur wenige auf dieses attraktive Angebot verzichten. Wird aber das Obligatorium mit dem Argument begründet, dass die Finanzen ohne das Obligatorium nicht gesichert seien, so muss diese Kasse als offensichtlich nicht wettbewerbsfähig eingestuft werden. Institution, die nice to have, aber nicht need to have sind und die nicht wettbewerbsfähig sind, sollten so rasch wie möglich liquidiert werden - bevor sie bankrott gehen. Es kann nicht sein, dass wir unseren Staatsangestellten einen weiteren Umverteilungsmechanismus zumuten, der für andere Arbeitnehmer nicht gilt. Diese Regulierung ist Etatismus pur. Das wollen wir Grünliberale nicht.

Langer Rede kurzer Sinn: Die Grünliberalen könnten dieser Vorlage zustimmen, wenn sie dieses Obligatorium nicht enthalten würde. Die Vorlage in der vorliegenden Form werden wir aber an die Regierung zurückweisen.

*Elisabeth Ackermann (GB): beantragt, den Rückweisungsantrag der WAK abzulehnen.*

Der Regierungsrat schlägt mit diesem Ratschlag einige Veränderungen des Gesetzes zur Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, was laut Bundesgesetz nötig wird. Diese Anpassungen waren in der Wirtschafts- und Abgabekommission allesamt unbestritten. In der Kommission ist nur darüber gestritten worden, dass das Obligatorium für eine Unfallzusatzversicherung in der 2. Klasse beibehalten werden soll.

Zu den Änderungen des Gesetzes haben Verhandlungen der Regierung und den Personalvertretern stattgefunden. Als Kompromiss ging aus diesen Verhandlungen die Beibehaltung des Obligatoriums hervor. Alle Verbände stehen hinter diesem Kompromiss. Den Kanton kostet dieser Kompromiss keinen Rappen, da alle Kosten von den Staatsangestellten getragen werden.

Eine Besonderheit der UVK ist, dass die Prämien in Lohnpromillen berechnet werden. Die Prämie für die Zusatzversicherung 2. Klasse beträgt nur knapp ein Lohnpromille. Der Offertenvergleich war sehr schwierig, da die anderen Versicherer von Kopfprämien ausgingen und sich nicht auf den Lohn bezogen. Zudem muss man zu den anderen Offerten sagen, dass diese nur ein Bild über die kurzfristige Entwicklung abgeben; man weiss nicht, ob sie auf längere Sicht steigen werden.

Die zweite Besonderheit der UVK, wonach auch Pensionierte von den günstigen Bedingungen der Versicherung profitieren können, wird auch sehr geschätzt. Bei privaten Kassen wären die Prämien für diese Personengruppe bestimmt höher.

Wie uns in der Wirtschafts- und Abgabekommission aufgezeigt worden ist, ist die UVK sehr solide aufgestellt. Es ist kein Kollaps der Kasse zu befürchten. Dennoch ist in der Kommission über das Obligatorium gestritten worden. Problematisch ist allerdings, dass die UVK ohne dieses Obligatorium nicht bestehen kann und aufgelöst werden müsste, wenn das Obligatorium wegfiel. Das Personal möchte aber die Kasse beibehalten - dagegen wurde bis heute noch kein zwingendes Argument vorgebracht. Die Tatsache, dass sich nicht jede oder jeder individuell für oder gegen diese kleine Zusatzversicherung entscheiden kann, wird hier zu einer einschneidenden Beschränkung der persönlichen Freiheit hochstilisiert, obschon alle Verbände diesem Kompromiss zugestimmt haben. Ehrlich gesagt, diese Diskussion ist schon ziemlich absurd, ich empfinde das als reine Prinzipienreiterei. Mit dem Ratschlag hat die Regierung eine Lösung vorgeschlagen, die dem Kanton keinen Rappen kostet und die so vom Personal gewünscht wird. Die Kommissionsminderheit, die knapp unterlegen ist, und auch das Grüne Bündnis bitten Sie, den Ratschlag nicht zurückzuweisen, sondern in der vorliegenden Form zu verabschieden.



*Christophe Haller (FDP):* Man lernt nie aus. Bis vor Kurzem war ich der Meinung, dass sich Personalvertreter für das Personal einsetzen würden. Bei uns ticken aber offenbar auch Personalverbände anders. Wie sonst ist der Widerstand der Personalverbände gegen eine Lösung zu verstehen, welche die Mitarbeitenden vom Versicherungszwang befreien und ihnen günstigere Konditionen beschere würde?

Zu den Fakten: Wer beim Kanton angestellt ist, muss sich heute bei der UVK 2. Klasse versichern; dies, nota bene, auf eigene Kosten. Dieser Zwang besteht unabhängig davon, ob der oder die Angestellte dies überhaupt will. Sie könnte auch der Ansicht sein, dass die Grundversicherung ausreicht. Damit wird ein Pflichtkonsum verordnet. Das ist in etwa so, als ob der Kanton seinen Mitarbeitenden vorschreiben würde, sie müssten täglich bei der Migros drei Orangen kaufen, unabhängig davon, ob sie überhaupt Orangen mögen und ob die Früchte in anderen Läden günstiger erworben werden könnten. Die Staatsangestellten müssen für diesen Pflichtkonsum zudem eigentliche Abzockerprämien bezahlen. Ein vom Kanton vorgenommener Vergleich zeigt auf, dass identische Versicherungsdeckungen auf dem Markt zu mindestens um 30 Prozent tiefere Prämien angeboten werden. Aufgeschreckt durch diesen Branchenvergleich, will die UVK nun in diesem Jahr die Prämien erheblich senken. Es sei deshalb die Frage erlaubt, ob man jahrelang bewusst zu viel Geld von Staatsangestellten verlangt hat. Diese Frage haben die Verantwortlichen der UVK in der Wirtschafts- und Abgabekommission beantwortet und gesagt, dass das neue Prämienniveau nicht mehr kostendeckend sei, sodass man die Reserven anzapfen müsse. Es liegt daher nahe, dass aufgrund des Prämienvergleichs und der heutigen Diskussion im Rat die Prämien herabgesetzt worden sind. Wahrscheinlich handelt es sich dabei nur um eine vorübergehende Massnahme. Irgendwann müssen ja die Prämien den entsprechenden Schadenaufwand und die Kosten decken. Ohne Versicherungsspezialist sein zu müssen, kann man voraussagen, dass die Prämien der UVK bald wieder steigen werden.

Es ist noch nicht lange her, dass den Versicherungsgesellschaften vonseiten der Gewerkschaften Rentenklau vorgeworfen worden ist. Heute verteidigen die gleichen Kreise eine Lösung, die für ihre Klientel alles andere als vorteilhaft ist. Honni soit qui mal y pense. Ich konnte nicht wahrhaben, dass die Personalverbände tatsächlich diese Haltung einnehmen, weshalb ich mir erlaubt habe, mich etwas bei den Gewerkschaften herumzuhören. Es ist tatsächlich so, dass die Vorstände der Verbände die teure Zwangslösung unterstützen. Die Präsidentin einer gewichtigen Gewerkschaft räumte aber ein, dass bei ihnen die älteren Mitglieder am Status quo festhalten wollten, während sich die jüngeren Mitglieder gegen den Versicherungszwang und günstigere Lösungen ausgesprochen hätten. Es liegt bestimmt nicht an mir, den Gewerkschaften Ratschläge bezüglich der Nachwuchsförderung zu erteilen. Wer aber die Bedürfnisse seiner jüngeren Mitglieder negiert, wird es in Zukunft schwer haben.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung bringt den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt nur Nachteile, die sie erst noch selber finanzieren müssen. Die FDP-Fraktion steht für eine Versicherungslösung ein, die auf Freiwilligkeit basiert und den Angestellten die bestmöglichen Konditionen bietet. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

### **Zwischenfragen**

*Elisabeth Ackermann (GB):* Sie haben die Rolle der Personalvertreter infrage gestellt, wie Sie das in Wirtschafts- und Abgabekommission immer gemacht haben. Mit wem soll aber die Regierung verhandeln, wenn es um Personalangelegenheiten geht?

*Christophe Haller (FDP):* Es ist richtig, dass die Regierung mit den Personalvertretern verhandelt. Ich kann aber nicht verstehen, dass Personalverbände sich dafür einsetzen, dass ihre Mitglieder schlechte Lösungen bekommen.

*Baschi Dürr (FDP):* Wäre es nicht sinnvoll gewesen, die Personalverbände hätten eine Urabstimmung durchgeführt, um herauszufinden, ob die Mitarbeitenden dieses unnötige Obligatorium tatsächlich beibehalten wollen?

*Christophe Haller (FDP):* Da ich nicht Mitglied einer Gewerkschaft bin, kann ich diese Frage nicht beantworten. Bestimmt wäre es nötig gewesen, die Mitglieder zu befragen.

*Tanja Soland (SP):* Ich kann mich im Wesentlichen dem Votum von Elisabeth Ackermann anschliessen und möchte nur noch auf den strittigen Punkt zu sprechen kommen. Es geht heute nicht darum, eine Regelung zu beschliessen, welche die Regierung dem Staatspersonal aufzwingt. Es geht vielmehr darum, eine Regelung zu beschliessen, welche die Verbände gemeinsam mit der Regierung ausgehandelt haben. Das ist ein Unterschied. Dass es sich - um es mit den Worten Christophe Hallers zu sagen - um die schlechteste Lösung handelt, ist nicht eine Erkenntnis der Kommission. Es wäre offenbar möglich, für diese Leistungen Versicherungen mit tieferen Prämien zu finden, doch diese Kasse bietet auch gewisse Vorteile. So zum Beispiel die Solidargemeinschaft zwischen den Aktiven und den Pensionierten oder die Finanzierung über einen Lohnanteil. Es handelt sich um eine demokratische Kasse; die

Delegierten können selber über die Leistungen und die Höhe der Prämien bestimmen. Auch wenn man kritisch hinterfragen kann, ob es sich wirklich um die beste Lösung handelt, so muss man festhalten, dass die Lösung von den Sozialpartnern ausgehandelt worden ist. Sollen nun wir dazwischenstehen und sagen, dass es sich nicht um eine gute Lösung handle, es brauche eine andere Lösung?

Jeder Mitarbeitende, Remo Gallacchi, kann sich in einem Personalverband engagieren. Ich nehme zudem an, dass es ein Quorum gibt, mit dem man eine Urabstimmung verlangen kann. Man kann sich also im Personalverband engagieren und eine Änderung der Regelung beantragen. Wenn es schon Änderungen geben soll, so sollten diese von den Mitarbeitenden angeregt werden und nicht von uns oder von der Regierung. Lassen wir doch das Personal selber entscheiden. Die Personalverbände sind demokratisch und über Delegierte organisiert, das ist richtig so. Ich ermuntere alle Staatsangestellten, die mit dieser Regelung nicht zufrieden sind, sich zu engagieren und entsprechende Änderungen anzustossen. Meiner Ansicht nach ist es nicht unsere Aufgabe, hier Vorschriften zu machen. Ich bitte Sie daher, von dieser Bevormundung abzusehen. Die vorliegende Lösung ist Gegenstand von Verhandlungen. Allfällige Änderungen müssten vonseiten der Angestellten vorgeschlagen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

### Zwischenfragen

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie sagen, dass es nicht darum gehe, den Mitarbeitenden etwas aufzuzwingen. Was ist denn die Einführung eines Obligatoriums?

*Tanja Soland (SP):* Die Mitarbeitenden haben sich demokratisch für dieses Obligatorium entschieden.

*Remo Gallacchi (CVP):* Sie haben gesagt, dass der Gesetzgeber in dieser Sache nicht Einfluss nehmen solle. War es aber nicht der Gesetzgeber, der dieses Gesetz geschaffen hat?

*Tanja Soland (SP):* Die Lösung ist sozialpartnerschaftlich ausgehandelt worden. Vor allem die Angestelltenverbände standen für diese Lösung ein.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich kann mich aus Sicht der LDP-Fraktion im Wesentlichen auf die Ausführungen von Remo Gallacchi oder Christophe Haller beziehen, wenn es um den unauflösbaren Widerspruch bezüglich Zusatzversicherung und Obligatorium geht. Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Tanja Soland eingehen, welche sich auf den demokratischen Mehrheitsentscheid im Rahmen der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen berufen hat - wahrscheinlich haben wir diesbezüglich grundlegend andere Meinungen.

Meiner Ansicht nach hat generell im Kranken- und Unfallversicherungsbereich der Bundesgesetzgeber entschieden, was obligatorisch sein und welche Versicherung zusätzlich abgeschlossen werden können soll. Es gibt die Grundversicherung in der Kranken- und Unfallversicherung und es besteht die Möglichkeit, weitere Zusatzversicherungen abzuschliessen. Diese Zusatzversicherungen bewirken nicht eine bessere medizinische Behandlung, sondern lediglich eine luxuriösere Art des Residierens in Krankenhäusern oder die freie Arztwahl.

Selbst wenn die Mehrheit der Angestellten hinter diesem Obligatorium stünde, hätte ich überhaupt keine Skrupel, im Sinne des Minderheitenschutzes und mich auf die Bundesgesetzgebung berufend zu sagen, dass alle Zusatzversicherungen grundsätzlich nicht obligatorisch erklärt werden dürfen.

Der Kanton macht sich als Arbeitgeber unattraktiver, wenn er solche Obligatorien für seine Angestellten vorsieht. Der Kanton soll ein guter Arbeitgeber sein - er sollte aber ein möglichst "normaler" Arbeitgeber sein und nicht im Sinne von Strukturhaltung seinen Mitarbeitenden Sachen aufzwingen.

Auch wenn es sozialpartnerschaftliche Strukturen im Kanton gibt, lässt sich das nicht mit einer gängigen Sozialpartnerschaft vergleichen. Dieter Werthemann hat auf den Widerspruch hingewiesen. Selbstverständlich ist dieses Obligatorium gesetzlich verankert, wobei wir uns als Gesetzgeber nicht von den Sozialpartnern vorschreiben lassen, wie das Gesetz lauten soll. Wir können uns als Grosser Rat nicht einfach aus der Verantwortung stehlen und auf die Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Angestelltenverbänden verweisen. Ich nehme die Verantwortung in dem Sinne wahr, mich gegen das Obligatorium und für die Normalität auszusprechen. Die Normalität besteht darin, dass die Grundversicherung obligatorisch ist, während alle Zusatzversicherungen fakultativ und individuell abgeschlossen werden können. Zudem werden die Leistungen auf dem freien Markt unter Umständen günstiger angeboten. Wir empfehlen Ihnen also, den Ratschlag zurückzuweisen, damit der Regierungsrat über die Bücher gehen und uns eine bessere Lösung im Sinne der Normalität vorlegen kann.

**Einzelvoten**

*Urs Müller-Walz (GB):* Als Präsident einer Gewerkschaft war ich bei diesen Verhandlungen involviert. Die UVK hat eine lange Tradition, sie verfügt über eine Delegiertenversammlung, die eine breite Abstützung der Meinungen garantiert. Es handelt sich dabei um eine von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selber finanzierte Kasse, die zwar dieses Obligatorium kennt, was hier zu grossen Diskussionen führt. Es gibt im Gesetz klare Spielregeln, wie die Verbände mit der Regierung verhandeln können und welches die Kompetenzen der Delegiertenversammlung sind. Ich muss insbesondere festhalten, dass es sich nicht um ein neues Obligatorium handelt; vielmehr würde damit eine langjährige Tradition weitergeführt, wobei man aufgrund neuer Bundesbestimmungen einige Anpassungen vornehmen müsste. Diese Anpassungen sind von Frau Regierungsrätin Eva Herzog dargelegt worden.

Ich bitte Sie, im Sinne der Sozialpartnerschaft diesem Projekt weiterhin das Bestehen zu ermöglichen; dieses Projekt wird von den Arbeitnehmenden und den Rentenbeziehenden mitgetragen. Ich bitte Sie, solidarisch mit diesen dieser Vorlage zuzustimmen. Natürlich ist es an uns, die gesetzlichen Regeln festzulegen. Ich werde als Demokrat den heutigen Beschluss vor meinen Leuten zu vertreten wissen. Jedenfalls kann ich Ihnen sagen, dass diese Diskussion um die UVK in unseren Gremien - nicht nur im Vorstand, lieber Kollege Christophe Haller - in einer relativ breiten Diskussion mit sehr vielen Emotionen geführt worden. Wir hoffen sehr, dass Sie zugunsten der Arbeitnehmenden unseres Kantons und der entsprechenden Rentner stimmen. Den Polizistinnen und Polizisten, den Kindergärtnerinnen oder den Leuten im Gesundheitsbereich werden sie eine solidarische Freude bereiten, wenn Sie über Ihren Schatten springen und auf eine Rückweisung verzichten, die auf eine Liquidation der UVK hinzielen würde. Diese Kasse wird ausschliesslich von den Arbeitnehmenden des Kantons finanziert. Sagen wir Ja zur Weiterführung dieser Kasse - unter der neuen gesetzlichen Bestimmungen, die wir einzuhalten haben.

**Schlussvoten**

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Eigentlich verstehe ich nicht, weshalb diese Debatte so vehement geführt wird. Mehrfach ist von der einen Seite gesagt worden, dass es sich um eine Versicherung handelt, die von den Angestellten des Kantons selber bezahlt wird, wobei die Angestellten ihre Vertreter entsprechend mandatieren würde, sollten sie Änderungen bezüglich der Verhandlungen mit dem Regierungsrat wünschen. Die Vertreter haben aber nicht den Auftrag erhalten, über eine Abschaffung dieses Obligatoriums zu verhandeln. Darum kann ich nicht nachvollziehen, weshalb einzelne von Ihnen oder die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission für sich beansprucht, besser zu wissen, was die Kantonsangestellten wollen.

Die Versicherung ist in einigen Bereichen verbessert worden: Bundesgesetzwidriges ist abgeschafft, die Prämien sind gesenkt worden. Insofern sind die Konditionen für die Kantonsangestellten verbessert worden. Die alten Solidaritäten sind nach wie vor vorhanden: Die Prämien werden dem Lohn entsprechend erhoben und es besteht eine Solidarität zwischen Aktiven und Pensionierten. Das sind wertvolle Güter, die nach Meinung des Regierungsrates erhalten bleiben sollen. Zudem entspricht das auch dem Willen der Mitarbeitenden des Kantons.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission nicht zu folgen, sondern dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen, wie dies die Minderheit der Kommission beantragt.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* In der Debatte ist verschiedentlich die Bedeutung der Sozialpartnerschaft hervorgehoben worden, die ich keineswegs kleinreden möchte. Allerdings ist das nicht der einzige und vor allem nicht der wesentliche Aspekt dieses Geschäfts.

Die Sozialpartner haben nicht das letzte Wort bezüglich der Frage, was in einem Gesetz stehen soll. Wir sind - unter Vorbehalt eines Referendums - der Gesetzgeber, nicht die Sozialpartner. Das Obligatorium steht heute im Gesetz. Wenn Sie nun entscheiden, daran nichts ändern zu wollen, wird es im Gesetz bleiben - unabhängig davon, was die Sozialpartner dazu meinen. Man stelle sich vor, die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Verbände der Staatsangestellten würden innerhalb der nächsten zwei Jahre ändern. Das würde mitnichten bedeuten, dass deshalb das Obligatorium aus dem Gesetz gekippt würde. Das Obligatorium würde erst dann aus dem Gesetz gestrichen, wenn wir so beschliessen. Und diese Streichung beantragen wir heute.

Die Lager haben sich gegenseitig eine Bevormundung der Staatsangestellten vorgeworfen. Es stellt sich daher die Frage, wer über den Wegfall eines Zusatzversicherungsobligatoriums entscheiden darf. Tanja Soland hat gesagt, die Kommissionsmehrheit wolle die Arbeitnehmervertreter bevormunden, wo doch diese sich mit dem Obligatorium einverstanden erklärt hätten. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Auffassung, dass jeder Mitarbeitende bevormundet würde, wenn im Gesetz ein solches Obligatorium vorgesehen würde. Selbst wenn dieses Obligatorium zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt worden ist, stellt es eine Bevormundung dar.

Ich bin der Ansicht, dass wir den praktischen Interessen der Kantonsangestellten besser entgegenkommen können, wenn wir ein anderes Modell entwickeln. Hierzu bereitet unser Rückweisungsantrag den Boden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie der Rückweisung zustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 41 Stimmen, den Antrag der WAK abzulehnen und den Ratschlag **nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

**Detailberatung**

der Gesetzesänderungen im Anhang zum Antrag der Fraktion Grünes Bündnis [identisch mit dem Antrag des Regierungsrates auf Seiten 6-8 des Ratschlags 11.0667.01]

Titel und Ingress

Römisch I

§§ 1 und 2

§ 3 Abs. 2 und 3

§§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9

§ 10 Abs. 1

§§ 11 und 12 werden aufgehoben

§§ 13, 14 und 15

§ 16 wird aufgehoben

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Änderung GOG, Titel und Ingress

§ 56a. lit. b erstes Lemma

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 41 gegen 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Diese Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2012 publiziert.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne eine grössere Anzahl von Mitgliedern des Neutralen Quartiervereins Kannenfeld, die sich einen Eindruck vom Ratsbetrieb in unserem Hause machen wollen. Sie werden begleitet von unserem ehemaligen Ratsmitglied Marcel Rünzi. Seien Sie uns herzlich willkommen *[Applaus]*.

### 13. Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm

[11.01.12 17:02:56, UVEK, BVD, 11.1788.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1788.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Angesichts des "Chrüzlistichs" scheint sich eine grossmehrheitliche Zustimmung abzuzeichnen, weshalb ich mich kurz fassen kann.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich im Zusammenhang mit diesem ersten Geschäft zum Hafen über die Hafentwicklung in den kommenden Jahren informieren lassen. Wir waren beeindruckt ob der Art und Weise, wie die Planung angegangen wird. Die Planung geschieht trinational und in guter Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg. Bei diesem Geschäft geht es um die kurzfristig und bis 2015 verfügbaren Flächen; es gibt weitere verfügbare Flächen bis 2025 und solche bis 2049. Im Konkreten geht es um die Öffnung des Klybeckquais zwischen der Dreirosenbrücke und der Wiesemündung in den Rhein. Dieses Gebiet soll leicht aufgewertet und für die Zwischennutzung freigegeben werden.

Die UVEK hat das Vorhaben auf verschiedene Aspekte geprüft. So haben wir uns unter anderem mit der Frage befasst, wie die Tankliegeplätze gesichert werden sollen und ob es weiterhin einen Zaun geben soll. Zudem haben wir uns nach den Eigentumsverhältnissen erkundigt. Der Kanton Basel-Stadt tritt für fast das gesamte Gebiet als Eigentümer auf; im südlichsten Teil dieses Perimeters hat Novartis ein Grundstück. Der Hafen wird von den Schweizerischen Rheinhäfen bewirtschaftet. Diese vergeben auch das Baurecht, wobei damit eine Hafennutzung verknüpft ist. Wie die Nutzung durch nicht hafennahe Betriebe geregelt werden soll, ist noch zu diskutieren.

Die grossen zylindrischen Tanksilos werden bereits in diesem Jahr zurückgebaut. Einige Mitglieder der UVEK hätten es begrüsst, wenn der Perimeter bis und mit zum Dreiländereck ausgedehnt worden wäre. Man hat aber in dieser ersten Phase davon abgesehen und darauf verwiesen, dass das Brasilea und das Schiff schon eine Art Zwischennutzung darstellten. Wir haben uns auch zu den Zugängen erkundigt. Der Zugang unter der Dreirosenbrücke soll bis 2013 freigemacht werden, damit man ab dann auf diese Zwischennutzungsfläche gelangen kann. Wir haben uns auch über die Gestaltung und die Kosten informieren lassen.

Abschliessend möchte ich vermerken, dass die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen den Kredit bewilligt hat. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der UVEK, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt diese Entwicklung im Bereich des Hafens. Wir begrüssen es sehr, dass auch die Schweizerischen Rheinhäfen diese Neunutzung vorantreibt. Wir sind auch ob des Umstands erfreut, dass die Quartierbevölkerung in die Weiterentwicklung einbezogen worden ist. Allerdings möchten wir anmerken, dass für Personen, die es nicht gewohnt sind, solche Projekte einzureichen, die Hürden relativ hoch sind. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, diese Hürden nicht zu hoch zu stecken, damit sich die Bevölkerung auch aktiv an der Weiterentwicklung beteiligen kann.

Im Ratschlag wird aufgezeigt, dass bereits gewisse bauliche Massnahmen ergriffen werden. Das ist nachvollziehbar, nicht zuletzt, weil gewisse Massnahmen nur schon aus versicherungstechnischen Gründen ergriffen werden müssen. Dennoch möchten wir anregen, dass möglichst wenig Infrastruktur- oder Gestaltungselemente vorbestimmt werden. Das Interesse an diesen Projekten ist riesig. Deshalb möchten wir sicherstellen, dass nicht Dinge, die eventuell wieder Verwendung finden würden, zerstört werden. Wahrscheinlich gehen nämlich die Meinungen der Verwaltung und der Projekteinreichenden in der Frage auseinander, was man vielleicht wieder nutzen könnte. Ausserdem wäre es nicht zielführend, wenn zu viele Gestaltungselemente geplant und umgesetzt werden, bevor noch nicht alle Projekte vorliegen. Den Leuten sollte ein möglichst grosser Gestaltungsfreiraum gelassen werden. In diesem Sinne beantragen auch wir, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die LDP-Fraktion beantragt auf den Ausgabenbereich einzutreten und diesen Kredit zu bewilligen. Mit weniger als 1 Million Franken kann doch ein beträchtlicher Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen werden. Die Aufwertung des Klybeck-Quais stellt eigentlich den Beginn einer Aufwertung einer Klybeck-Insel dar. Das ist also noch ein weiter Weg, aber ein wichtiges Projekt für die Entwicklung von Basel. Wir hoffen, dass dieser Weg mit der Öffnung des Klybeckquais in Angriff genommen werden kann.

*Esther Weber Lehner (SP):* Die SP-Fraktion freut sich sehr über dieses Projekt und über diese Aufwertung. Auch wir würden es begrüssen, wenn die Umsetzung nicht zu schnell voranginge, damit die kreativen Ideen für die Zwischennutzung in das Projekt einbezogen werden können. Auch das Quartier hat sehr positiv auf das Projekt

reagiert. Insofern kann das Projekt als gutes Beispiel für den Einbezug der Quartierbevölkerung bei Stadtentwicklungsprojekten bezeichnet werden. In diesem Sinne beantragen auch wir, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte kurz zuhänden von Mirjam Ballmer und Esther Weber Lehner antworten, dass ich Ihnen zusichern kann, dass die vorgesehene Gestaltung, die nun vorgenommen wird, wirklich nur das Minimalste umfasst. Die Summe von CHF 900'000 umfassen das ein Projekt, das sich über 1300 Metern erstreckt; pro Laufmeter dieser doch sehr breiten Uferstrasse und des Klybeckquais sind das weniger als CHF 700. Mit dieser Summe ist es also gar nicht möglich, diesen Bereich überzugestalten. Vielmehr handelt es sich um minimale Eingriffe, sodass man nicht befürchten muss, dass zu viel vorgespurt würde.

Ich danke für die gute Aufnahme und beantrage Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Wieso kostet die Sache fast eine Million Franken, wo es sich nur um minimale Eingriffe handelt?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Es geht um eine riesige Fläche, die neu als Aufenthaltsort dienen soll. Man darf nicht unterschätzen, dass die Fläche 1300 Meter lang ist. Wenn man auf dieser Länge nur gewisse Chaussierungen vornimmt, damit man nicht überall über Geleise stolpert, oder an einigen Orten Betonplatten oder Abschränkungen entfernt, dann summiert sich der Aufwand, weil es sich um eine sehr grosse Fläche handelt.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte mich auch auf die Voten von Mirjam Ballmer und Ester Weber Lehner beziehen. Auch die Kommission hat sich erkundigt, ob es möglich wäre, einen der Öltanks stehen zu lassen, um diesen zwischennutzen zu können. Man kennt ähnliche Projekte aus anderen Städten; dort handelt es sich aber zumeist um ehemalige Gaskessel. Leider ist es aber nicht möglich, die Öltanks umzunutzen. Es trifft zudem zu, dass man sehr wenige Eingriffe vornehmen wird und mit bescheidenen Mitteln intervenieren wird.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Öffnung Klybeckquai im Bereich zwischen Dreirosenbrücke und Wiesendamm wird ein Kredit in der Höhe von CHF 900'000 (Index April 2011, 106.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Tiefbau BINW 1998) im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, Pos. 6170.200.20006, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"**

[11.01.12 17:15:15, PetKo, 11.5189.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" (11.5189) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Angesichts des "Chrüzlistichs" möchte ich den Entscheid der Petitionskommission etwas ausführlicher darlegen. In der vorliegenden Petition wird erwähnt, dass die BVB ihre Trams und Busse durch ein externes Reinigungsunternehmen reinigen lasse, wobei der Stundenlohn für die Arbeitnehmenden lediglich CHF 17.20 betrage. Obschon die Verkehrsmittel zwischen 22.00 und 03.00 Uhr gereinigt werden, wird kein Nachtzuschlag gezahlt. Die Petition fordert deshalb, dass Arbeiten, die für staatliche und öffentlich-rechtliche Betriebe durch Drittunternehmen ausgeführt werden, ein verbindlicher Mindestlohn vorgeschrieben werde, wie dies im Übrigen bei den anderen Angestellten des Kantons festgeschrieben sei. Zudem soll für Nacht- und Sonntagsarbeit ein den kantonalen Regelungen entsprechender Zuschlag entrichtet werden.

Der Grosse Rat hat bereits im Frühsommer eine ähnlich lautende Motion nach der Stellungnahme des Regierungsrates als erledigt abgeschlossen. Der Regierungsrat stützte sich damals vor allem auf das Beschaffungsgesetz, welche die Auslagerung von Aufgaben an Private an das Vorhandensein und an die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) bindet und zudem den Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot bei gleicher Qualität vorschreibt. Der entsprechende GAV gäbe einen Mindestlohn von CHF 17.05 pro Stunde vor; der Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit seien erst ab einer Dauer der Arbeitszeit von sieben Stunden geschuldet. Damit entspreche die Entlohnung den gesetzlichen Vorgaben. Es sei Aufgabe der Sozialpartner, sich mit den Arbeitgebern bundesweit auf bessere Konditionen für die Angestellten in der Reinigungsbranche zu einigen. Von einer kantonalen Sonderregelung soll dagegen abgesehen werden. Dieser Argumentation folgte die Mehrheit des Grossen Rates.

In Anerkennung dieses grossrätlichen Beschlusses wollte die Petitionskommission in einem Hearing vor allem in Erfahrung bringen, was denn diesen Vorgaben im Weg stehe und welche Erwartungen die Vertreter der Gewerkschaften denn noch an die Politik haben. Die Faktenlage blieb un widersprochen. Allerdings war der Geltungsbereich des GAV für die Reinigungsbranche Gegenstand der Diskussion. Problematisch seien die von dem Reinigungsunternehmen, um das es hier geht, angewandten Bestimmungen. Die Kategorie "Unterhaltsreinigung in und an Gebäuden" für den Bereich der Wagenreinigung sei nicht zutreffend. Tatsächlich fehlt im GAV ein expliziter Ein- und Ausschluss der Wagenreinigung in der Kategorie der Unterhaltsreinigungen. Der Petitionskommission ist erklärt worden, dass der Grund dafür darin liege, dass die Wagenreinigung erst seit Kurzem und nur in zwei Fällen in der Schweiz - in unserem Kanton und in der Stadt Bern - ausgelagert worden sei. Andere Reinigungsarten wie die Reinigung von Flugzeugkabinen oder die Spitalreinigung würden dagegen explizit ausgenommen; es gibt für diese eigene Bestimmungen. Inhaltlich sei die Wagenreinigung aber nicht zur Kategorie der Unterhaltsreinigung zu zählen, da diese vor allem die Büroreinigung, welche vor allem am frühen Abend und maximal bis 22.00 Uhr oder am frühen Morgen stattfände. Aus diesem findet sich keine Regelung betreffend Nachtzuschlag in dieser Kategorie. Wagenreinigung sei aber als deutlich aufwendiger als Büroreinigung einzustufen, da beispielsweise die winterliche Kälte in den Tramdepots und auch die Nachtarbeit, welche diese Arbeitsform spezifisch prägen, nicht berücksichtigt würden. Die Petentschaft möchte deshalb, dass die Wagenreinigung nicht nach den Ansätzen der Kategorie "Unterhaltsreinigung", sondern gemäss der Kategorie "Spezialreinigung" entschädigt werde. Diese ist im gleichen GAV geregelt, es werden aber hierfür CHF 19.50 pro Stunde vergütet. Entsprechende Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern seien im Gange, wie uns bestätigt worden ist. Aufgrund der komplexen Strukturen der Branche schweizweit sei aber eine rasche Lösung zurzeit noch nicht wahrscheinlich. Deshalb äussert die Petentschaft die Hoffnung, dass bereits bei der nächsten, demnächst anstehenden Wiederausschreibung des Reinigungsauftrags durch die BVB korrigierend eingegriffen werde. Würde man der Auftrag explizit als Spezialreinigung und inklusive Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit ausschreiben, entspräche man den Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes. Damit wäre auch den Arbeitnehmenden gedient. Die Reinigungsbranche ihrerseits zeige sich offen, bei entsprechender Ausschreibung und Vergütung auch bessere Löhne zu zahlen.

Nach gründlicher Beratung hält die Petitionskommission fest, dass die Bezahlung von existenzsichernden Löhnen in unser aller Interesse liegt und dass die Lohnsituation bei der Wagenreinigung bei der BVB als unbefriedigend einzustufen ist. Die Kommission hat zwar Verständnis für die bisherige Zurückhaltung und die Argumentation des Regierungsrates wie auch des Grossen Rates, doch eine Verbesserung des Mindeststundenlohnes des Reinigungspersonals sowie die Zuordnung dieser Arbeiten in eine angemessenere Kategorie müssen tatsächlich über die Verhandlungen zum GAV der Reinigungsbranche gefunden werden. Die Petitionskommission möchte aber auch, dass nochmals geprüft werde, die Wagenreinigung einer durch die Auslagerung neu geschaffenen Kategorie im Rahmen der Neuausschreibung zuzuordnen. Eine Zuordnung dieser Arbeiten in die Kategorie "Spezialreinigung" wäre nach Ansicht der Petitionskommission zutreffend. Damit käme auch die entsprechende GAV-Bestimmung zum Tragen.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*André Auderset (LDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.*

Ich spreche zu diesem Geschäft im Namen der LDP-, der FDP- und der SVP-Fraktion. Diese drei Fraktionen beantragen Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Unsere Haltung lässt sich mit einem Verweis auf die Vorgeschichte erläutern: Es hat Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern gegeben, die zu einem GAV geführt haben, mit welchem aber die Unia nicht zufrieden war. Sie hat deshalb via ihre Vertreter im Grossen Rat eine Motion eingereicht, die im letzten Sommer als erledigt abgeschrieben worden ist. Offenbar reichte das nicht aus, denn Unia und Basta haben nun diese Petition eingereicht. Die Petitionskommission unter der Leitung von Brigitta Gerber, die auch Mitglied der Basta ist, hat dann beschlossen, dass der Regierungsrat sich nochmals mit diesem Thema befassen solle. Das ist restlos unnötig. Der Regierungsrat hat nämlich in der Antwort auf die Motion Heidi Mück im vergangenen Sommer sehr deutlich, klar und verständlich erklärt, warum dies ein Anliegen sei, das die Sozialpartner betreffe. Der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat könne der BVB nicht in diese Sache reinreden.

Es geht nicht an, dass eine Gewerkschaft, die nicht den gewünschten Erfolg in den Verhandlungen erzielt hat, die Verhandlungskompetenz an den Regierungsrat oder den Grossen Rat delegiert. In der Schweiz ist es gute Sitte, dass die Sozialpartner die Arbeitsbedingungen aushandeln und dass dann ein Gesamtarbeitsvertrag entsteht, der allenfalls allgemeinverbindlich erklärt wird. Dieses liberale Arbeitsrecht ist ein grosser Trumpf der Schweiz - wir sollten Sorge zu diesem Trumpf tragen.

*Markus Benz (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen. Inhaltlich hat sich die Präsidentin der Petitionskommission bereits ausführlich geäussert. Ich möchte lediglich kommentieren - das sei trotz Zeitdruck erlaubt -, dass die Petitionskommission ihre Arbeit sehr gut erledigt hat. Seit der Behandlung der Motion Heidi Mück vom vergangenen Juni hat sich die Ausgangslage insofern geändert, als dass die Petitionskommission sich näher mit dem GAV befasst hat. Dabei hat sie festgestellt, dass es mehrere Kategorien für Reinigungsarbeiten gibt. Obschon wir aufgrund der Auslagerung kein Recht haben, in die operativen Entscheide der BVB einzugreifen, können wir von der Regierung erwarten, dass sie der BVB entsprechend mitteilt, was der Grosse Rat zu existenzsichernden Löhnen im Bereich der Wagenreinigung bei der BVB meint.

Spezialreinigungsarbeiten sollen mit einem Stundenlohn von CHF 19.50 entlohnt werden, hierfür sind zudem auch Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit vorgesehen. Die BVB müssen nun einmal ihre Trams und Busse dann reinigen lassen, wenn diese nicht mehr in Betrieb sind, also in den Nacht- oder frühen Morgenstunden. Aus diesem Grund ist es eigentlich nicht zulässig, dass diese Arbeiten unter die Kategorie der üblichen Büoreinigung fallen. Es muss daher der GAV um die Spezialkategorie Wagenreinigung ergänzt werden.

Es ist unbestritten, dass solches von den Sozialpartnern ausgehandelt werden muss. Verhandlungen laufen. Wer aber schon einmal bei solchen Verhandlungen involviert war, weiss, wie lange solche Verhandlungen dauern können - unter Umständen Jahre. Demnächst sollen aber diese Arbeiten neu ausgeschrieben werden, weshalb jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, damit der Regierungsrat den BVB den Wunsch des Grossen Rates weiterleitet. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen zum GAV zum gleichen Resultat führen werden.

*Roland Vögtli (FDP):* Man soll auch einmal seine Meinung ändern dürfen. Ich bin auch Mitglied der Petitionskommission vertrete aber nicht mehr die Meinung der Fraktion. Diese Reinigungshilfskräfte verdienen gegenwärtig CHF 17.20 pro Stunde. Wer von Ihnen zahlt der Haushalthilfe oder der Reinigungsfachfrau einen solchen Lohn? Heute zahlt man doch zumindest CHF 25.- bis CHF 30.-. Insofern ist der Lohn für diese Wagenreinigung doch sehr tief. Man bedenke zudem, dass es sich indirekt um den Staat handelt, der hier als Arbeitgeber fungiert. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Ich bitte Sie zudem, auf die Traktandenliste zu schauen. Im Geschäft Nr. 26 fordert Heidi Mück in ihrer Motion, dass kein Lohn die Marke von CHF 4000.- unterschreiten dürfe. Rechnen Sie einmal den Stundenlohn von CHF 17.20 auf ein Monatsgehalt auf, berücksichtigend, dass es sich um eine Arbeit handelt, die zwischen 22.00 und 03.00 Uhr geleistet wird. Da die BVB erst ab sieben Stunden Arbeitszeit den Nachzuschlag zahlen müssten, werden die Arbeiten so aufgeteilt, dass diese Schwelle nicht überschritten wird. Als Mitglied der FDP und als sozial denkender Mensch bitte ich Sie, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Abschliessend möchte ich nur bemerken, dass wir uns sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 28 Stimmen, die Petition P287 (11.5189) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.



## 16. Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg

[11.01.12 17:32:13, 11.5332.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 11.5332 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es tönt natürlich gut und vernünftig, dort eine Toilette installieren zu wollen, wo man sie braucht. Doch CHF 280'000 sind sehr viel Geld für eine Toilette. Zudem befindet sich der Spielplatz in einem Wohngebiet, sodass die dort spielenden Kinder in der Regel in der unmittelbaren Umgebung wohnen und die eigene Toilette benützen können. Gegen eine Überweisung spricht auch, dass sich bereits eine Toilettenanlage in weniger als 200 Metern Entfernung, beim Wiesendamm, befindet. Diese Anlage kann unentgeltlich benützt werden. Es ist also keine Zumutung, die Distanz zu jener Anlage zurückzulegen. Denkbar wäre, dass auf dem Spielplatz signalisiert würde, dass sich in 200 Metern Entfernung eine Toilette befindet. Aus diesen Gründen kann man auf eine zusätzliche Toilettenanlage verzichten.

*Kerstin Wenk (SP):* Klar kann man die Meinung vertreten, dass solche Anlagen teuer seien und dass bereits eine in näherer Entfernung bestehe. Doch dieses Areal würde aufgewertet, insbesondere für die Nutzung durch kleinere Kinder. Es ist wahrscheinlich kaum sinnvoll, dass kleinere Kinder das Areal verlassen müssen, weil sie auf die Toilette müssen. Mit einer kleinen Massnahme liesse sich also eine grosse Wirkung erzielen, was der dortigen Bevölkerung sehr dienlich wäre. Auf dem Areal finden Deutschkurse für Spielgruppen statt. Insofern sollte man die Möglichkeit schaffen, dass Hänchen lernen kann, was Hans nicht mehr lernen würde.

Im Übrigen ist der Anzug von Heiner Vischer im Juni ohne Gegenstimme überwiesen worden. Offenbar scheint das Urinieren in der Öffentlichkeit ein Thema zu sein, das nur die Innenstadt betrifft und nicht auch Kleinbasel.

Die SP-Fraktion bittet Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

*André Weissen (CVP):* Die CVP-Fraktion ist für Überweisung dieses Budgetpostulats.

Heiner Vischer hat gesagt, es sei auch für kleine Kinder zumutbar, das Areal zu verlassen, um die Toilette in der eigenen Wohnung aufzusuchen, die sich in der Regel in der unmittelbaren Umgebung zum Areal befinde. Das ist insofern nicht so unproblematisch, weil sich die Anlage lediglich über einige wenige Punkte verlassen lässt, sodass die Kinder der Strasse entlang zur eigenen Wohnung gehen müssten.

Zudem möchte ich zuhänden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagen, dass diese Anlage auch nachts benutzt werden kann. Die Nutzer sind dann in der Regel nicht Kinder. Die Anlage ist ausserdem nicht beleuchtet und ausgesprochen dunkel. Ich habe sie einmal um Mitternacht aufgesucht, als ich die Gelegenheit wahrnehmen konnte, den Nachtdienst einer Polizeipatrouille mitzuerleben. Die Patrouille hatte den Auftrag, mindestens einmal in der Nacht dort kurz einen Halt zu machen, um zu schauen, ob sich in der Anlage Drogenhändler befinden oder Leute, die unerlaubterweise Party feierten. Eine Toilettenanlage würde dazu führen, dass sich dort Drogenhändler mit ihren Kunden vermehrt treffen würden. Solche Anlagen sind bekannterweise ideal, um Drogen zu konsumieren, da sie beleuchtet sind. Insofern würde ich es befürworten, dass eine solche Anlage gebaut würde, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie am Eingang positioniert würde. So wäre es möglich, sie unvermittelt einzusehen und dass eine soziale Kontrolle stattfindet.

*Christian Egeler (FDP):* Ich kann mich im Wesentlichen dem Votum von Heiner Vischer anschliessen. Grundsätzlich sind wir zudem der Ansicht, dass eine Toilettenanlage nicht zwingend auf der Budgetebene besprochen werden müsste. Vielmehr wäre das ein Thema, das man mittels eines Anzugs vorbringen könnte. Dass man in der Budgetdebatte über Toilettenanlagen sprechen muss, erachten wir als nicht sinnvoll.

*Heidi Mück (GB):* Mit diesem Budgetpostulat möchte ich erreichen, dass auf dem Areal Giessliweg eine öffentliche Toilettenanlage errichtet wird. In der Begründung des Vorstosses finden Sie die meisten Argumente für das Anliegen. Die resultierende Aufwertung wäre eine tolle Sache und dringend nötig für das Quartier. Als Mitglied der Begleitgruppe konnte ich den gesamten Mitwirkungsprozess hautnah miterleben und kann Ihnen versichern, dass sich die Anwohner und Nutzer dieses Areals äussern konnten und ihre Bedürfnisse aufgenommen worden sind. Der Wunsch, eine Toilette zu errichten, ist an der Ergebniskonferenz nochmals erwähnt worden. Die Freude an der neuen schönen Anlage war nämlich dadurch getrübt, dass das Problem bezüglich der fehlenden Toilettenanlage nicht gelöst worden war. Was nützt den ein schöner neuer Spielplatz und Begegnungsort, wenn es dort nach Urin oder Schlimmerem stinkt oder wenn spielende Kinder unter Umständen in Exkremete treten?

Das eher versteckte Areal - Heiner Vischer, das Areal ist fast vollständig von Häusern umgeben - soll durch diverse bauliche Massnahmen so gestaltet werden, dass es als öffentlich nutzbare Fläche für die gesamte Quartierbevölkerung wahrgenommen wird. Anfänglich waren die Anwohnerinnen und Anwohner von dieser Idee nicht begeistert. Im Verlauf des Mitwirkungsprozesses konnten sie aber überzeugt werden, dass eine solche Öffnung auch für sie positiv sein kann. Für das Areal wurden als eine der wichtigsten Nutzergruppen Familien mit Kleinkindern definiert. Von der stärkeren Öffnung für die Quartierbevölkerung verspricht man sich auch eine effektivere Sozialkontrolle, d. h. weniger Lärm, weniger Abfall und weniger Vandalismus - und natürlich auch weniger Parties und weniger Drogenhändler. Es liegt also auf der Hand, dass für das Quartier ein Mehrwert entsteht. Es gibt bei uns viel zu wenig Grünfläche, Freiräume und Spielplätze. Insofern ist es hoch willkommen, dass dieses Areal geöffnet wird.

Das Argument, das gegen die Schaffung dieser Toilettenanlage vorgebracht wurde, war, dass sich das Areal inmitten einer Wohnüberbauung befindet, sodass die Arealnutzer die Toilette in der jeweiligen nahegelegenen Wohnung nutzen könnten. Da aber das Areal für die gesamte Quartierbevölkerung geöffnet werden soll, ist diese Begründung nicht mehr stichhaltig.

Der Kreditrahmen für die Umgestaltung des Areals nicht aus, um auch die Toilettenanlage zu realisieren, weshalb es notwendig war, ein solches Budgetpostulat einzureichen. Für die festgesetzte Summe von CHF 280'000 kann ich nichts, diese ist von der Verwaltung errechnet worden; ich weiss auch nicht, weshalb das so teuer ist.

Noch eine Bemerkung bezüglich der Kritik, es sei nicht sinnvoll, dieses Thema mittels eines Budgetpostulats zu diskutieren. Hierzu kann ich nur sagen, dass ich mich als Grossrätin unter anderem als Vertreterin meines Quartiers betrachte. In dieser Funktion möchte ich alle Mittel ausschöpfen können, um für mein Quartier Verbesserungen zu erreichen. Diese Verbesserungen sind dringend nötig. Ich bin unter anderem auch dafür gewählt, dass solche Verbesserungen angegangen werden.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen. Im Namen der Anwohnerinnen und Anwohner des Areals danke ich schon jetzt für Ihre Unterstützung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 17 Stimmen, das Budgetpostulat 11.5332 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Zappalà betreffend Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG (12.5010.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten (12.5011.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* teilt mit, dass am kommenden Mittwoch, 18. Januar 2012, keine Sitzung mehr stattfindet.

#### **Tagesordnung**

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 8. Februar 2012 vorgetragen:

17. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.01)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen (ED, 11.5318.02)
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen (WSU, 09.5134.02)
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone (WSU, 09.5270.02)

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin (GD, 07.5254.03)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter (GD, 09.5331.02)
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden (BVD, 11.5143.02)
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz (BVD, 11.5144.02)
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852" (JSD, 10.5067.03)
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton (FD, 11.5182.02)

### **Schlussrede des Grossratspräsidenten**

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Morgen vor einem Jahr haben Sie mich zum Grossratspräsidenten gewählt. Mein Amt hat nun noch genau 20 Tage zu dauern bevor ich den Rathausschlüssel an Daniel Goepfert übergeben darf, dem ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich gratuliere und alles Gute wünsche.

Ich habe kürzlich einige Schlussreden aus der Vergangenheit überflogen und gewisse Regelmässigkeiten festgestellt. Der Ratsbetrieb und die mangelnde Disziplin der Grossrätinnen und Grossräte wurden immer wieder erwähnt. Dazu kann ich nichts beitragen. Denn – mit nur einer kleinen Ausnahme, die einer gelben Karte im Fussball entspricht – habe ich den Ratsbetrieb als angenehm und diszipliniert empfunden. Natürlich kann man alles noch besser machen. Dazu verhilft uns die neue Abstimmungsanlage, auf die ich sehr gespannt bin. Ich durfte erleben, dass mein Wunsch nach Fairness eingehalten wurde. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Ein besonderes Kompliment kann ich im Rückblick auf die 7 Stunden und 40 Minuten dauernde Spitalvorlage aussprechen. Ich kann mich nicht an ein Traktandum in diesem Haus erinnern, das mehr Zeit beansprucht hätte. Die Art und Weise, wie diese heikle Debatte über die Bühne ging, ist doch bemerkenswert. Abgerundet wurde diese gute Arbeit durch die Zustimmung des Basler Stimmvolks zu Ihren Entscheidungen.

Als erfreulich empfand ich auch, dass hier im Saal trotz Wahlherbst keine Wahlkampfstimmung aufkam. Ob es im kommenden Herbst auch so sein wird, werden wir sehen. Ich hoffe es auf jeden Fall, denn diese Unterscheidung zwischen Tagesgeschäft und Wahlkampf macht die Klasse eines Parlamentes aus.

An dieser Stelle danke ich dem Büro des Grossen Rates für die ausgezeichnete kollegiale Zusammenarbeit – dies gibt dem Präsidentenamt zusätzlichen Schub. In diesen Dank seien auch Thomas Dähler und der gesamte Parlamentsdienst eingeschlossen samt dem neuen Hauswart, Herr Zumbach, sowie Frau Rünzi, unsere Perle im Käffeli.

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Basel-Stadt und die Nordwestschweiz stehen vor grossen Herausforderungen – grösseren als uns lieb sein kann.

Einerseits macht uns der starke Franken grosse Sorgen und bedroht den Detailhandel aufs schärfste. Wie können wir verhindern, dass Herr und Frau Schweizer noch mehr im benachbarten Ausland einkaufen? Wie gehen wir damit um wenn dadurch die Arbeitslosenzahlen schnell steigen und den soziale Frieden gefährden? Ja, die Frage lautet: Wie können wir uns als Land mit hohen Löhnen den internationalen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen. Wie kann sich die Hochpreisinsel Schweiz in Europa behaupten?

Die einen sehen die Lösung in einer Abschottung; andere meinen, man müsse noch vermehrt die wirtschaftliche Zusammenarbeit suchen. Hier will fast niemand mehr der EU beitreten. Aber: Was bedeutet das Inseldasein für die Schweiz, welche Auswirkungen sind zu tragen, profitieren wir auf die Dauer von der Krise? Können wir unseren Wohlstand über die nächsten zehn, zwanzig Jahre noch halten oder schaffen wir gar eine Verbesserung des heute günstigen Zustandes?

Alleine schaffen wir es als Kanton Basel-Stadt sicher nicht, wir brauchen Partner – Partner in nächster Nähe aber auch auf der anderen Seite des Böldchen. Schliesslich profitiert die ganze Schweiz, wenn es der Nordwestschweiz

mit ihren Firmen der Life Sciences, aber auch Banken und Versicherungen gut geht. Diesbezüglich werden wir auch künftig nicht darum herum kommen, die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Firmen zu verbessern, denn die KMU-Wirtschaft hängt doch sehr von diesen Unternehmen ab. Und bekanntlich arbeitet die Mehrheit der Bevölkerung in KMU – das sollten wir berücksichtigen. Unternehmen, die nicht mehr profitabel arbeiten können, verschieben sich bekanntlich ins Ausland und hinterlassen Arbeitslose, die von der hiesigen Wirtschaft direkt oder indirekt mitgetragen werden müssen.

Andererseits sollten wir darauf achten, dass in unserem Land und unserem Kanton nicht alles reguliert wird. Wir brauchen noch persönlichen Spielraum. Natürlich soll man gewissen Auswüchsen Einhalt gebieten, z. B. der Gewaltbereitschaft oder auch der Abzockermentalität. Aber der Staat soll sich grundsätzlich zurückhalten. Durch diese Zurückhaltung haben wir uns einen entscheidenden Vorsprung gegenüber anderen Staaten erarbeitet – ein Teil des Erfolgsmodell Schweiz.

Was nützt uns die ganze Regulierungswut, wenn in der Folge die Korruption Einzug hält? Mein Wunsch: Wir sollen uns sehr gut überlegen, welche gesetzlichen Schranken wir uns selber auferlegen und ob wir uns dadurch ins eigene Fleisch schneiden! Ich möchte nicht, dass Recht und Gesetz zum Korsett werden und ich will nicht, dass uns die Gerichte auf Schritt und Tritt vorschreiben, was zu tun und zu lassen ist. Denn unsere Demokratie braucht selbstständig denkende und handelnde Bürgerinnen und Bürger.

In meiner Antrittsrede habe ich – wie schon erwähnt – auf die Fairness in der Politik aufmerksam gemacht und gewisse Parallelen zum Sport gezogen. Ich habe diesbezüglich direkt auf die Zusammenarbeit mit unserem Partnerkanton Bezug genommen. Die Entwicklung der Partnerschaft hat im letzten Jahr leider keine Fortschritte gemacht, nein sogar eher Rückschritte. Dass der Kanton Basel-Landschaft finanzielle Schwierigkeiten hat ist hinlänglich bekannt. Man kann aus dieser Erkenntnis heraus aber auch übertreiben und eben die Fairness übersehen. Es braucht seitens des Kantons Basel-Stadt nun schon eine gehörig dicke Haut, um verschiedene unglückliche Entscheide und Voten zu verarbeiten. Aber ich meine, wir sollten unseren Partnern im Baselbiet unterstützend zu Seite stehen, denn beide Kantone sind auf Gedeih und Verderb auf einander angewiesen, insbesondere wenn die Befürchtungen einer gravierenden Wirtschaftskrise eintreffen. Es bringt definitiv nichts, sich gegenseitige Vorwürfe zu machen. Und es braucht nun Persönlichkeiten, die in gegenseitigem Respekt die anstehenden Probleme und Sorgen auf den Tisch legen und ohne persönlichen Eigennutz die Nordwestschweiz enger zusammen führen.

Für Schnitzelbängg und Rahmestüggli wurde durch die Regierungen der Boden bestens vorbereitet, aber nun sollte nicht auf diesem Niveau weiterpolitisiert werden. Zu ernst sind die aufkommenden Probleme der Nordwestschweiz und wir brauchen Fortschritte, nicht Rückschritte. Es ist wohl egal, wer wen über welchen Kanal auch immer einlädt, wir brauchen eine erfolgreiche Nordwestschweiz, die sich im Wettbewerb der Regionen behaupten kann. Dies ist auch eine Art von Fairness – gegenüber den Menschen auf beiden Seiten der Hülfenschanz.

Meine Amtszeit geht zu Ende - das politische Leben geht weiter, für Sie wie für mich. Gerne werde ich nächsten Monat auf dem Sitz Nr. 51 wieder meinem Platz einnehmen und wiederum aktiver an der Basler Politik teilnehmen.

Damit Herr Statthalter, meine Damen und Herren, schliesse ich das 3. Amtsjahr der 2. Legislatur seit der Verfassungserneuerung von 2005. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und wir treffen uns am nächsten Mittwoch um 18 Uhr zum Schlussabend, auf den ich mich freue.

*[lang anhaltender Applaus].*

### **Schluss der 41. Sitzung**

17:55 Uhr

Basel, 3. Februar 2012

Markus Lehmann  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Öffnung zum Rhein", rechtliche Zulässigkeit		JSD	11.1380.01
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	<b>WAK</b>	FD	11.0667.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine "Robi-Spiel-Aktionen", "Haus für Kinder und Eltern", "Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend", "Basler Kindertheater", "Kindertreffpunkt zum Burzelbaum", "Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions", "Basler Freizeitaktion (BFA)", "Jugendzentrum Dalbeloch", "Eulerstrooss nüün", "Mobile Jugendarbeit Basel" und an die Stiftung "idée.sport"	<b>BKK</b>	ED	11.1685.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2012 - 2015	<b>BKK</b>	PD	11.1666.02
5.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	<b>BKK</b>	FD	10.5219.03
6.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2012 - 2015	<b>BKK</b>	PD	11.1875.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"	<b>PetKo</b>		11.5189.02
8.	Budgetpostulat für das Budget 2012 Heidi Mück betreffend öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg			11.5332.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton		FD	11.5182.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin		GD	07.5254.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter		GD	09.5331.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone		WSU	09.5270.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"		JSD	10.5067.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden		BVD	11.5143.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz		BVD	11.5144.02

**Überweisung an Kommissionen**

16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012 - 2015	<b>BKK</b>	PD	11.1976.01
17.	Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	<b>WAK</b>	WSD	11.1996.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2012 - 2016	<b>FKom</b>	ED	11.2000.01
19.	Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	<b>BRK</b>	FD	11.1982.01
20.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK / Mit- bericht FKom</b>	GD	11.2107.01
21.	Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut	<b>JSSK</b>	PD	11.2105.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

## 22. Motionen:

a)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	11.5312.01
b)	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	11.5313.01
c)	Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften	11.5339.01
d)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten	11.5340.01
e)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung	11.5341.01
f)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	11.5342.01

## 23. Anzüge:

a)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat	11.5314.01
b)	Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum	11.5323.01
c)	Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade	11.5325.01
d)	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	11.5327.01
e)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos	11.5328.01
f)	Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt	11.5331.01
g)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6	11.5333.01
h)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen	11.5334.01
i)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	11.5335.01
j)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum	11.5336.01
k)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag	11.5337.01

24.	Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie			11.5324.01
25.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes	UVEK	BVD	11.1637.02 06.5282.05
26.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!"		JSD	11.1569.01
27.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!"		JSD	11.1570.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg		BVD	09.5349.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz		ED	09.5294.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona		WSU	07.5163.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL		FD	06.5075.03

**Kenntnisnahme**

32.	Rücktritt von Helmut Hersberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 10. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses)			11.5322.01
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen)		BVD	07.5266.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (stehen lassen)		BVD	09.5233.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen		BVD	11.5247.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Baustellenabsperungen		BVD	11.5272.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke (stehen lassen)		WSU	09.5272.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft (stehen lassen)		WSU	09.5187.02
39.	Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft; Bericht zum Rahmenkredit		WSU	07.1825.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)		WSU	09.5266.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung		WSU	11.5237.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philippe P. Macherel betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel Stadt		GD	11.5305.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Berechnung der Tagesheimkosten		ED	11.5238.02

- |     |  |     |                          |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (stehen lassen) | PD  | 09.5183.02<br>09.5184.03 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Gratis Eintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler   | PD  | 11.5236.02               |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (stehen lassen)   | BVD | 09.5293.02               |
| 47. | Rücktritt von Martina Saner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2012 (auf den Tisch des Hauses)  |     | 12.5001.01               |



## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie**

11.5324.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes im Sinne der nachstehenden Begründung so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Science-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazie sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt."

#### Begründung

Die pharmazeutische Industrie ist wichtig für Basel und die ganze Schweiz. In Basel wird z.B. ca. 2/5 des schweizerischen Exportproduktes generiert, zu einem grossen Teil von dieser Branche.

Auch diese Industrie ist aber abhängig von Standortbedingungen und der Welt-Marktlage. Das haben kürzliche Entwicklungen schmerzlich bewiesen. Auch wenn die Ertragslage heute noch gut ist, so muss schon heute Sorge dazu getragen werden, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Wahrscheinlich keine Branche sieht sich mit vergleichbar vielen staatlichen Vorschriften und Regelungen konfrontiert, die im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden. Verschiedene Parameter der Standortbedingungen können wir als Land beeinflussen oder selbst festlegen. Hier wurden aber in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können.

Wenn beispielsweise die Medikamentenpreise im Inland gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf das Pricing weltweit. Da 98-99% der Produktion exportiert werden, stehen Einsparungen im Inland massiv grössere Einbussen im Ausland gegenüber.

Übertrieben restriktive oder zögerliche Zulassungen und doppelte Prüfungen verteuern die Produktion oder vermindern die Einnahmen.

Die Patentschutzdauer beträgt weltweit ca. 20 Jahre. Eher mehr als die Hälfte und ein ständig wachsender Teil dieser Zeit wird für die Entwicklung eines Medikamentes verbraucht. Ein relevanter Teil dieser Zeit muss für die Erfüllung staatlicher Vorschriften aufgewendet werden. Somit verbleibt oft nur eine (zu) kurze Zeit, in der die Innovation amortisiert werden kann. Das führt zu einer Anfangsphase mit überhöhten Preisen. Es läge im Interesse aller Beteiligten, Wege zu suchen, wie die Dauer des Innovationsschutzes im Rahmen der internationalen Gesetzgebung verlängert werden kann. Ohne angemessenen Innovationsschutz wird der Forschung der Boden entzogen. Das Ziel, Innovationen möglichst rasch generisch werden zu lassen, wirkt forschungsfeindlich. In ein generisch gewordenes Medikament investiert zudem niemand mehr, was weder dem Wissensstand noch der Medikamentensicherheit dient.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Felix w. Eymann, Peter Bochsler, Lorenz Nägelin, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Oswald Inglin, André Weissen, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Christophe Haller

### Motionen

a) **Motion betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente**

11.5312.01

Der Zweck einer AHV-Überbrückungsrente ist die Überbrückung der Zeit zwischen der reglementarischen Alterspensionierung der Pensionskasse und dem Beginn der AHV-Rente mit 64 resp. 65 Jahren.

Die AHV-Rente kann zwar bereits heute vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden, da die vorbezogene Rente jedoch lebenslänglich gekürzt wird, erfreuen sich die AHV-Überbrückungsrenten grosser Beliebtheit.

Auch die Pensionskasse Basel-Stadt sieht in §33 Pensionskassengesetz die Ausrichtung einer AHV-Überbrückungsrente vor. Allerdings hält §33 Abs. 3 PKG fest, dass der maximale Anspruch auf die AHV-Überbrückungsrente drei Jahresrenten entspricht. Da die AHV-Überbrückungsrente längstens bis zum ordentlichen AHV-Alter ausbezahlt wird, besteht einen Anreiz sich mit 61 Jahren (Frauen) resp. 62 Jahren (Männer) pensionieren zu lassen. Das ordentliche Rentenalter in der Pensionskasse Basel-Stadt beträgt aber 63 Jahre.

In Zeiten von Unterdeckungen, laufender steigender Lebenserwartung und niedriger Anlagerendite sollte auf finanzielle Anreize zur vorzeitigen Alterspensionierung verzichtet werden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung von §33 Abs. 3 Pensionskassengesetz mit folgendem Inhalt vorzulegen:

"Im Maximum besteht Anspruch auf einer AHV-Überbrückungsrente zwischen dem reglementarischen und dem AHV-Rentenalter, längstens aber auf zwei Jahresrenten".

Die weiteren Sätze des betreffenden Absatzes werden sinngemäss angepasst. Eine angemessene Übergangsbestimmung ist vorzusehen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Baschi Dürr, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Sebastian Frehner, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann

**b) Motion betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt**

11.5313.01

Der Rentnerbestand der Pensionskasse Basel-Stadt nahm vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2010 von 12'308 Rentnern auf 17'367 Rentnern zu (+ 41%), während der Bestand der aktiven Versicherten im gleichen Zeitraum nur leicht von 19'328 auf 19'921 Versicherte zunahm (+ 3%). Bereits heute haben die Rentnerinnen und Rentner ein höheres Vorsorgekapital (rund CHF 5.3 Milliarden) als die aktiven Versicherten (rund CHF 4.1 Milliarden). Dieses Ungleichgewicht beeinträchtigt die strukturelle Risikofähigkeit, was wiederum Konsequenzen auf die Anlagestrategie hat: die Pensionskasse darf keine hohen Risiken tragen, wodurch die jährlich erwartete Performance tiefer ausfällt als benötigt, was wiederum den Deckungsgrad sinken lässt. Ein Teufelskreis.

Unter diesen Umständen ist es unverständlich, dass das Pensionskassengesetz Frühpensionierungen geradezu belohnt. §31 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes sieht vor, dass bei vorzeitiger Pensionierung (vorzeitiger Altersrücktritt um 1,2 oder 3 Jahre) die Altersrente lediglich um 3%, bzw. 7% bzw. 12% gekürzt wird. Einzig für die Bezugsjahre vor Alter 60 erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Rente. Dieser Gesetzesparagraph ist eine Einladung an die Versicherten, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Die Kosten zahlen die verbleibenden Versicherten bzw. der Steuerzahler bei Sanierungen, wie es dies bereits zweimal in kürzerer Vergangenheit gab. Dieser Passus muss nicht zuletzt im Wissen um die demographische Entwicklung schnellstens gestoppt werden.

Die Motionäre beantragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen neuen §31 Abs. 3 mit folgendem Text vorzulegen: "Bei vorzeitigem Altersrücktritt erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Altersrente". Eine angemessene Übergangsbestimmung (max. drei Jahre) ist vorzusehen.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, André Weissen

**c) Motion betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften**

11.5339.01

Gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung ist im Kanton Basel-Stadt die Steuerbelastung für Holdinggesellschaften am vierthöchsten aller Kantone der Schweiz. In Basel werden wenig Holdinggesellschaften gegründet. Die Kantone mit den meisten Holdinggründungen sind Zug, Schwyz, Obwalden und neu auch St. Gallen sowie Appenzell-Ausserrhodan. Von diesen Kantonen ist im Ausland vor allem der Kanton Zug bekannt und beliebt. So fällt insgesamt jede vierte Gründung einer Holdinggesellschaft auf den Kanton Zug.

Wenig überraschend gehören mit Ausnahme von St. Gallen alle obigen Kantone zur Spitzengruppe bezüglich der günstigsten Steuerbelastungen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen bezahlen die Holdinggesellschaften im Kanton Basel-Stadt eine um ein Vielfaches höhere Kapitalsteuer von 0.5%. Damit liegt der Steuerfuss um das 16fache höher als im Kanton Zug und 2,5 Mal höher als im Kanton Basel-Landschaft.

Die Basler FDP fordert, dass der Kanton Basel-Stadt die Kapitalsteuern für Holdinggesellschaften senkt und mit den attraktivsten Kantonen gleichzieht. Da sehr viele Deutsche in der Schweiz Holdinggesellschaften gründen, könnte Basel Dank seiner geographischen Nähe zu Deutschland überdurchschnittlich von einem konkurrenzfähigen Steuersatz profitieren. Die vordergründig verlorenen Steuereinnahmen können durch die Ansiedlung von Holdinggesellschaften und den damit verbundenen Arbeitsplätzen mit den entsprechenden steuerlichen Abgaben kompensiert werden. Zudem bietet sich Basel mit seinen zurzeit vielen leeren Büroflächen geradezu als Holdingstandort an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Änderung des Kapitalsteuersatzes für Holdinggesellschaften auf maximal 0.05% vorzulegen.

Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Baschi Dürr

**d) Motion betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten**

11.5340.01

Damit möglichst viele Personen erfolgreich am Arbeitsplatz partizipieren können und somit Arbeitslosigkeit vermieden werden kann, müssen sie über ausreichende und von den Arbeitgebern nachgefragte Qualifikationen verfügen. Im globalen Wettbewerb, gerade im Umfeld der gegenwärtigen Frankenstärke, kann sich die Region Basel vor allem als spezialisierter Standort für die forschungsintensive LifeScience-Industrie behaupten. Diese Industrie hat jedoch nicht nur überdurchschnittlich hohe Anforderungen an das Bildungsniveau ihrer Angestellten. Sie untersteht auch einem stetigen Wandel, der für technische Bereiche typisch ist. Dieser stellt die Arbeitskräfte der Region vor die Herausforderung, sich laufend weiterzubilden. Dies gilt aber nicht "nur" für diese Branche, sondern ist allgemeingültig.

Die Arbeitnehmer müssen die meist erheblichen Kosten der Weiterbildung tragen können, und diese dürfen nicht demotivieren. Bisher ist es nur möglich, Kosten von Weiterbildung in einem sehr eng gesetzten rechtlichen Rahmen mit einem Abzug steuerlich geltend zu machen. Die Bedingung dafür ist, dass die Weiterbildung für die Erhaltung des ausgeübten Berufes notwendig ist. Somit ist nicht nur jegliche Erstausbildung, sondern auch die Weiterbildung ausgeschlossen, die mit dem Ziel einer Umorientierung im Arbeitsleben oder des beruflichen Aufstiegs durchgeführt wird. Diese sehr statische Sicht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht nicht mehr den heutigen Realitäten. Des Weiteren wird der Weiterbildungsbegriff in den Kantonen sehr unterschiedlich ausgelegt. Dabei gehört Basel-Stadt zu den konservativeren Kantonen, die für einen Abzug von Weiterbildungskosten vom Arbeitgeber eine Bescheinigung verlangen, dass die Weiterbildung für die weitere Ausübung des Berufes unumgänglich ist. Der Arbeitgeber muss ebenfalls begründen, wieso die Kosten nicht von ihm getragen werden können. Diese Anforderungen stellen für viele Arbeitnehmer eine hohe Hürde dar, so dass in unserem Kanton ein klarer Handlungsbedarf besteht.

In Reaktion auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes sieht ein Gesetzesentwurf des Bundesrates bereits eine Ausdehnung des bisher verwendeten Bildungsbegriffes vor. Dieses Vorhaben wird begrüsst. Es ist zu erwarten, dass bei Verabschiedung der Gesetzesvorlage auch die Kantone ihre Steuersysteme entsprechend anpassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die grosszügige Auslegung des Bildungsbegriffes auf Bundesebene auch in Basel-Stadt analog umgesetzt wird. Die im neuen Gesetz angesetzte Obergrenze von CHF 6'000 jährlich wird jedoch als zu niedrig angesehen. Gerade bei der Bildung, die zu den wichtigsten Ressourcen des Standorts Schweiz und insbesondere der Region Basel gehört, ist es nicht zweckdienlich, allein die Steuermindereinnahmen zu berücksichtigen. In einer Wissensgesellschaft wird ein Mehr an Ausbildung der Arbeitnehmer auch wieder zu Steuerermehreinnahmen führen.

Wir bitten den Regierungsrat, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, das folgende Inhalte berücksichtigt:

- Die Obergrenze für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten wird abgeschafft.
- Der Weiterbildungsbegriff wird im kantonalen Steuerrecht grosszügig definiert, um den Arbeitnehmern den Zugang zu den notwendigen Qualifikationen zu ermöglichen.

Daniel Stolz, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Roland Vögtli, Christophe Haller, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Baschi Dürr

**e) Motion betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung**

11.5341.01

Basel ist und will auch weiterhin ein konkurrenzfähiger Standort für Innovation sein. Für innovative Klein- und Grossunternehmen spielt nicht nur die allgemeine Steuerbelastung im Kanton eine wichtige Rolle. Diese Firmen werden gerade auch durch die Besteuerung der Nutzung von Immaterialgüterrechten tangiert. Der Begriff Immaterialgüterrecht beschreibt geistiges Eigentum, z.B. das Recht an Patenten, das gerade für innovative Firmen von zentraler Bedeutung ist. Immaterialgüterrechte können durch Lizenzverträge an Dritte verkauft werden. In der aktuellen Steuergesetzgebung der Schweiz werden die Lizenzträge grundsätzlich wie übriges Einkommen behandelt und ordentlich besteuert. Daraus ergibt sich im Kanton Basel-Stadt derzeit eine effektive Steuerbelastung von 22.8% der Einnahmen.

Aktuelle Tendenzen zeigen, dass die Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf solche Lizenzverträge systematisch unproblematisch ist. Besondere Modelle zur Besteuerung von Lizenzträgen werden sowohl in der EU als auch seit neuestem in der Schweiz eingeführt. Seit 2011 hat der Kanton Nidwalden als erster Kanton in Anlehnung an Regeln im europäischen Ausland besondere Bestimmungen zur Besteuerung von Lizenzträgen in Kraft gesetzt, die zu einem effektiven Steuersatz von 8.8% führen.

Der Kanton Basel-Stadt als national und international bedeutender Forschungsstandort hat ein zentrales Interesse daran, im Vergleich mit konkurrierenden Standorten wettbewerbsfähig zu bleiben. Unser Kanton sollte jedoch die Anpassung der Besteuerung der Lizenzträge an sinnvolle Bedingungen knüpfen: Die reduzierte Besteuerung sollte nur Unternehmen gewährt werden, die in Basel eine wesentliche Betriebsinfrastruktur betreiben. Es sollen keine "Briefkastenfirmen" gefördert, sondern aktive Gesellschaften belohnt werden, die Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist ein besonderes Besteuerungsmodell für Lizenzerträge vorzulegen, konkret eine Besteuerung der Nettolizenzerträge (Lizenzertrag abzüglich der anteiligen Finanzierungs- und Verwaltungskosten) mit 10% des ordentlichen Gewinnsteuersatzes. Kombiniert mit der direkten Bundessteuer liesse sich somit eine effektive Steuerbelastung von aktuell rund 9.6% erreichen.

Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

**f) Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes**

11.5342.01

Die juristische Fachkompetenz in der Kantonsverwaltung ist heute auf die einzelnen Departemente verteilt. Dies ist für rein departementsbezogene Geschäfte (wie Bewilligungen oder fachspezifische Rechtsfragen) sinnvoll. Bei komplexen departementsübergreifenden Geschäften (wie der Ausarbeitung komplexer Gesetzesvorlagen, der Aushandlung von Staatsverträgen oder auch allgemeinen juristischen Fragen im Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierungsrat) beeinträchtigt das Fehlen eines zentralen Rechtsdienstes aber die Qualität der juristischen Arbeit des Kantons. Diese Problematik hat sich seit der Verwaltungsreform von 2008 mit der Aufhebung eines selbständigen Justizdepartementes akzentuiert.

Die Motionäre fordern deshalb die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes. Dieses juristische Kompetenzzentrum würde die vorhandene juristische Kompetenz des Kantons bündeln, die Ausarbeitung von komplexen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen entweder selbst vornehmen oder mindestens koordinieren und auch das sensible Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Grosse Rat juristisch begleiten. Dieser Rechtsdienst ist so auszustatten, dass er sich zu einem eigentlichen juristischen Gewissen des Kantons entwickeln kann. Durch seine übergeordnete, "departementsneutrale" Sichtweise soll er eine grössere Autorität in Rechtsfragen erreichen können, als dies den juristischen Stellen in den einzelnen Departementen möglich ist.

Gemäss § 83 Abs. 2 lit. d der Kantonsverfassung ist es die Kompetenz des Grossen Rates, die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden festzulegen. In diesem Sinne fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes vorzulegen und darüber hinaus zu berichten, welche konkreten organisatorischen Massnahmen er zur Etablierung eines solchen juristischen Kompetenzzentrums zu ergreifen gewillt ist.

Conradin Cramer, Daniel Stolz, Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Christine Wirz-von Planta, Markus Lehmann, Daniel Goepfert, Heiner Vischer, Christine Keller, Tanja Soland, André Auderset, Christine Heuss, Thomas Müry, Felix Meier, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, Andreas Albrecht

## Anzüge

**a) Anzug betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat**

11.5314.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt ist eine der letzten Vorsorgeeinrichtungen, die ein Leistungsprimat kennt. Im Leistungsprimat wird die Rente in Abhängigkeit des letzten versicherten Salärs vor der Pensionierung bestimmt, während im Beitragsprimat die Rente aus der Multiplikation des vorhandenen Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz errechnet wird. Für die Pensionskasse ist die Rentenermittlung nach dem Leistungsprimat mit grösseren Risiken verbunden. Zudem finanzieren im Leistungsprimat die jüngeren Beitragszahler in verstärktem Masse die älteren Versicherten.

Eine Umstellung der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat macht das Altersguthaben transparenter, es vermindert die unsozialen Quersubventionierungen der jüngeren zu den älteren Versicherten und vermindert die Risiken der Pensionskasse. Je nach Plangestaltung können die Leistungsziele im Leistungs- und im Beitragsprimat gleich sein. Dazu fallen aber in aller Regel Umstellungskosten an, da insbesondere Versicherte mittleren Alters im Leistungsprimat "zu wenig" angespart haben, um im Beitragsprimat zum definierten Leistungsziel zu gelangen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten;

1. Wie hoch die einmaligen Umstellungskosten bei einem Primatwechsel der Pensionskasse Basel-Stadt wären (Plan Kanton Basel-Stadt), wenn das bisherige Leistungsziel beibehalten werden soll.
2. Wie hoch die weiteren einmaligen Kosten wären (z.B. infolge Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3%).
3. Wie hoch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in CHF und in Prozent des versicherten Salärs zu stehen kämen, wenn das Leistungsziel aufrecht erhalten werden soll und der Arbeitgeber 66.6% der totalen Beiträgen übernehmen würde. Wie hoch wären die Mehr- resp. Minderbelastungen der Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer im Vergleich zu heute?

4. Falls der frühestmögliche Zeitpunkt eines Wechsels zum Beitragsprimat angestrebt würde; ab wann der Wechsel möglich wäre.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Andreas Zappalà, Thomas Strahm,  
Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Thomas Mall, Martina Bernasconi, André Weissen,  
Patrick Hafner, Lukas Engelberger

**b) Anzug betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum**

11.5323.01

Rauchen ist für die einen ein Ärgernis, für die anderen ein Genuss - zahlreiche Zigarettenstummel am Boden sind aber für alle ein Ärgernis.

Aus verständlichen Gründen liegen vor allem an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs besonders viele Stummel herum. In anderen Städten (der Anzugsteller hat das insbesondere schon in Bern festgestellt - dort ist an jeder Haltestelle des öffentlichen Verkehrs nebst einem Papierkorb auch ein separater Aschenbecher zu finden) wird das Problem reduziert, indem Aschenbecher zur Verfügung gestellt werden. Für die mit der Reinigung beauftragten Kräfte dürfte es auch einfacher sein, solche Aschenbecher zu leeren, als die - oft mühsam zu entfernenden - Stummel zusammenzukehren.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob an ausgewählten Orten, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, nicht Aschenbecher angebracht werden könnten, um das Problem der zahlreichen herumliegenden Zigarettenstummel zu reduzieren;
2. Ob bei Veränderungen der bisherigen Abfallbehälter im öffentlichen Raum (Umbau, Neubeschaffung) die Entsorgung von Zigarettenstummeln Berücksichtigung finden könnte - es gibt in anderen Städten gute Lösungen, die auch bezüglich Verhinderung von Entzündung des restlichen Abfalls unproblematisch sind.

Patrick Hafner

**c) Anzug betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade**

11.5325.01

Entlang der Wasserturmpromenade liegt die dreieckförmige Parzelle 9256, ein Rasenplatz mit einem grossen Baum. Diesen Frühling haben Anwohner diese Parzelle gemäht, kleine Tore aufgestellt und die Parzelle als Kinderspielplatz verwendet. Erfreulicherweise hat die Stadtgärtnerei die Tore bis jetzt nicht entfernt.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob diese Parzelle nicht offiziell als Spielplatz ohne spezielle Spielgeräte ausgewiesen werden kann
- ob durch einfache bauliche Massnahmen (z.B. Baumstämme entlang des Promenadenweges) diese Parzelle markiert werden kann
- ob diese Parzelle, wenn als Spielplatz ausgewiesen, mit einem Hundeverbot belegt werden kann.

Bruno Jagher

**d) Anzug betreffend Stärkung der IPK FHNW**

11.5327.01

Die FHNW ist auch im fünften Jahr nach der Fusion insgesamt gewachsen. Wie bereits in den Vorjahren ist die Anzahl der Immatrikulierten auch 2010 gestiegen, die Zahl der Studierenden auf Masterstufe nahm um 25% zu gegenüber dem Vorjahr. Der quantitative und qualitative Ausbau verlangt auch nach zusätzlichen finanziellen Mitteln. Um diese Mittel sicherzustellen, ist eine breite politische Abstützung der FHNW unabdingbar.

In diesem Sinn wird der Regierungsrat aufgefordert, mit den Partnerkantonen der FHNW Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass der IPK FHNW ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnte und wie ein grösserer Einfluss der IPK bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrages und des Globalbudgets erreicht werden kann.

Elisabeth Ackermann, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher,  
Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Beatrice Alder, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Markus Benz

**e) Anzug betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos**

11.5328.01

An zahlreichen Verzweigungen sorgt der Betrieb von Lichtsignalanlagen dafür, dass es nicht zu Zusammenstössen zwischen Fahrzeugen kommt, die aus verschiedenen Richtungen einfahren. Oft betrifft dies jedoch nur Motorfahrzeuge, während Fahrräder die Verzweigung während Rotphasen gefahrlos überqueren könnten, ohne Konfliktsituationen zu schaffen. Als Beispiele seien die Einfahrt aus der Arnold Böcklinstrasse in den Steinenring, die Querung des Cityrings bei der Leimenstrasse und die Durchfahrt aus der Klingelbergstrasse in die Schanzenstrasse erwähnt, die Liste liesse sich verlängern. An solchen Orten lässt sich eine Regelung mit eigener Velo-Grünphase einführen, wie sie sich in der Centralbahnstrasse bei der Einmündung der Markthallenbrücke bereits seit Jahren bestens bewährt hat.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, im Sinne der Veloförderung die Regelung aller Lichtsignalanlagen in diesem Sinne zu überprüfen und wo immer möglich mit zusätzlichen Grünphasen für Velofahrende auszustatten.

Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Heilbronner, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin

**f) Anzug betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt**

11.5331.01

Die Pensionskassen in der Schweiz stehen vor neuen Herausforderungen. Dies gilt auch für die PKBS:

Die Lebenserwartung der Beschäftigten steigt weiter an und führt wegen des Kapitaldeckungsverfahrens zu einem steigenden Bedarf an Kapital zur Deckung der laufenden Anwartschaften und der Renten.

Die Erträge vieler Kapitalanlagen entwickeln sich seit Jahren rückläufig. Die gesetzlichen und reglementarischen Rentenziele sind nicht mehr ausreichend finanziert. Gleichzeitig herrscht Anlagennot.

In jüngster Zeit hat zudem der hohe Frankenkurs die Auslandsanlagen entwertet. Währungsrisiken gehören zu den Ursachen weiterer Kursverluste.

Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde vor Jahresfrist bereits einmal saniert. Die Angestellten des Kantons tilgen ihren Teil der Kosten nun während Jahren mit höheren Lohnabzügen; die Rentenberechtigten müssen für Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten. Erholen sich die Erträge mittelfristig nicht, gerät das Leistungsgefüge erneut in Gefahr und es müssen ein zweites Mal Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Neue bundesrechtliche Regeln sind in Kraft getreten, welche den öffentlich-rechtlichen Kassen ähnliche Pflichten auferlegen wie sie für viele privatrechtliche Kassen heute schon gelten. Auch diese Neuerungen führen zu einem Revisionsbedarf der geltenden Gesetzgebung.

Angesichts der sich vor diesem Hintergrund abzeichnenden neuen Deckungslücken der Pensionskasse stellt sich die Frage möglicher Handlungsoptionen. Der überwiegende Teil des Vermögens der PKBS dient der Finanzierung laufender Renten. Kommt es zu neuen Lücken, müssen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber nachfinanzieren, weil die gesetzlichen Möglichkeiten der Rentner zur Finanzierung von Deckungslücken erschöpft sind. Weil aber die PKBS ohne grössere Schwankungsreserven ausfinanziert wurde, besteht auch dort kein Spielraum.

Die Belastung der aktiven Arbeitnehmer mit höheren Lohnabzügen bei gleichzeitig sich abzeichnenden Leistungsverlechterungen kennt Grenzen. Es wäre wünschenswert, die Rechnungsgrundlagen der Pensionskasse wären so robust, dass ein vorübergehender Rückgang der Renditen nicht gleichzeitig zu neuen Sanierungsübungen führt, die das verfügbare Einkommen der Aktiven schmälert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Pflichten das neue Bundesgesetz der PKBS auferlegt und welche grundlegenden Handlungsoptionen für die PKBS bestehen, um diese zu erfüllen.
2. Welche grundlegenden Handlungsoptionen bei der PKBS bestehen, um eine robuste Finanzierung der Renten zu sichern und die Nachzahlungspflichten der aktiv Versicherten zu begrenzen.
3. Wie den steigenden Kosten der verlängerten Lebenserwartung und den geringeren Erträgen am Kapitalmarkt begegnet werden kann. Dabei ist zwingend zu prüfen, welcher Teil der Leistungen nach geltendem Bundesrecht nach dem Umlageverfahren finanziert werden könnte, um die hohen Risiken am Kapitalmarkt zu senken.

Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann

**g) Anzug betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6**

11.5333.01

Die grenzüberschreitende Regio-S-Bahn-Linie ins Wiesental verzeichnet erfreulicherweise einen starken und immer noch anhaltenden Fahrgastzuwachs. Dieser führt bereits zu gewissen Zeiten zu Engpässen.

Infolge der Parkraumbewirtschaftung dürfte eine Verlagerung von der Strasse zur Schiene erfolgen, wie sie ja auch vom angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative gefordert wird.

Der heute angebotene Halbstundentakt vermag nicht alle Anschlüsse im Bahnhof Basel SBB zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen soll das Angebot zumindest zwischen Basel SBB und Lörrach unter Beibehaltung des heutigen Qualitätsstandards bezüglich Pünktlichkeit und Rollmaterial ausgebaut werden. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob kurzfristig während der Stosszeiten einzelne zusätzliche Züge geführt werden können,
- ob kurzfristig der Halbstundentakt auf die Sonn- und Feiertage ausgedehnt werden kann,
- ob mittelfristig ein integraler Viertelstundentakt angeboten werden kann.

Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Heiner Vischer

**h) Anzug betreffend Verfahren der Interpellationen**

11.5334.01

Die Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rates ist angesichts der Belastung der Ratsmitglieder ein vordringliches Ziel. Die Behandlung der unzähligen Interpellationen beansprucht kostbare Zeit auf Kosten der übrigen Geschäfte. Hinzu kommt, dass viele Interpellationen unnötig wären, wenn die Ratsmitglieder mehr Recherchierarbeit leisten oder die gewünschten Informationen bei der jeweils zuständigen Stelle direkt einholen würden. Die magere Präsenz während der Behandlung der Interpellationen zeigt zudem auf, dass das Interesse des Plenums offensichtlich gering ist. Die Einführung eines zeitsparenden Verfahrens ist angezeigt.

Vorschlag: Die Interpellationen werden ausschliesslich schriftlich behandelt und in einer Randstunde, z.B. eine Stunde vor der ersten Nachmittagssitzung oder im Anschluss an die erste Nachmittagssitzung auf die Traktandenliste gesetzt, dies in Anlehnung an die Fragestunde im eidgenössischen Parlament. Die Teilnahme der Ratsmitglieder, mit Ausnahme der Interpellierenden, ist fakultativ. Die Beantwortung seitens Regierung muss nicht zwingend durch das von der Interpellation betroffene Regierungsratsmitglied vertreten werden, sondern kann stellvertretend erfolgen. Der Antrag auf Diskussion wird gestrichen.

In der Annahme, dass ein solches Verfahren die Flut der Interpellationen eindämmen, die durch die Interpellationen verursachten Verwaltungskosten verringern und sich zudem zeitsparend erweisen wird, bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten,

- ob es gewillt ist, den Vorschlag (oder ein ähnliches, effizienteres Verfahren als das jetzige) umzusetzen,
- und welche Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates im Artikel 56, Interpellationen, und in den Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates zur GO im Artikel 39, Interpellationen, vorzusehen sind.

Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, André Auderset, Felix W. Eymann, Daniel Stolz, Christine Heuss, Thomas Müry, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Thomas Mall, Patricia von Falkenstein

**i) Anzug betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung**

11.5335.01

Seit 2006 stellen französische Behörden eine langjährige Praxis - die Anwendung von Schweizer Recht im Schweizer Sektor des EuroAirport (EAP) - zunehmend in Frage. Dieses Verhalten ist aus juristischer Sicht nachvollziehbar: Das Territorium ist französisch, die französischen Behörden liebäugeln mit zusätzlichen Steuereinnahmen, französische Mitarbeiter mit weniger Arbeitsstunden bei gleichem Lohn. Allerdings geht diese Rechnung für unsere Region nicht auf. Die seit fünf Jahren andauernde Rechtsunsicherheit ist für alle Beteiligten kostspielig. Solange unklar ist, welches Recht in Zukunft im Schweizer Sektor angewandt wird, wird keine Firma längerfristige Investitionen tätigen. Dies ist der Standortattraktivität unserer Region abträglich. Zahlreiche Arbeitsplätze sowie langfristig die Verkehrsanbindung der Region Basel geraten in Gefahr.

Um Erfolgsmodelle wie den EAP nicht nachhaltig zu gefährden, muss auf dem EAP wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Langfristig ist entweder ein Landabtausch oder die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen im Grenzgebiet zu prüfen und sind diese gegebenenfalls zu realisieren.

Diese Fragen sind in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz zu regeln, so dass primär die Bundesbehörden gefordert sind. Die Basler Regierung muss aber in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel sicherstellen, dass das Verhandlungsmandat, das dem Bundesrat seit Juni 2011 vorliegt, die Interessen der Region (Schweizer Recht für Schweizer Sektor) vollumfänglich deckt und die entsprechenden Ziele

auch erreicht werden.

Entsprechend möchten wir der Regierung die folgenden Fragen stellen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Basler Interessen auf der Bundesebene nachhaltig gesichert sind und Rechtssicherheit raschmöglichst wieder hergestellt wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen der bestehenden Standortförderung - proaktiv Risiken und Chancen für die regionale Standortattraktivität rechtzeitig erkannt werden können, damit ein zweiter EAP-Fall verhindert werden kann?
3. Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen mit dem benachbarten Ausland (sog. "Zones Frontalières")?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Sonderwirtschaftszonen eine einmalige Gelegenheit darstellen, die Zusammenarbeit über die Grenze zu fördern und damit wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten zu ermöglichen?

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Christine Heuss, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Christophe Haller, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

**j) Anzug betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum**

11.5336.01

Das Infrastrukturnetz (Verkehrswege, Werkleitungen) im Kanton Basel-Stadt wird laufend erweitert. Wichtiger wird aber auch immer mehr die Instandhaltung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Diese Bauarbeiten führen immer auch zu Einschränkungen und Behinderungen. Während die direkten Folgekosten in unmittelbarer Nachbarschaft in der Regel dem Projekt angelastet werden (z.B. Mehraufwendungen/Umsatzeinbussen für eine Anrainerfirma), fallen auch viele indirekte Kosten an, die nicht dem Projekt belastet werden (z.B. Staukosten, Umsatzeinbussen in einem erweiterten Gebiet).

Diese indirekten Kosten werden bei der Bewertung von Bauvorhaben unterschiedlich gewichtet. Meistens werden diese externen Effekte nur oberflächlich und nicht systematisch berücksichtigt, gerade auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben. Grundsätzlich, aber insbesondere in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, besteht die Gefahr, dass diese externen Effekte bei der Entscheidungsfindung und Planung vernachlässigt werden.

Die Auswirkungen auf das Umfeld müssen sich entweder in den Kosten des Bauprojektes direkt niederschlagen oder bei der Variantenbewertung systematisch berücksichtigt werden. So könnten beispielsweise Mieten für die zu sperrenden Strassen, die mit der Höhe des Verkehrsaufkommens variieren oder Bonus-Malus-Systeme eingeführt werden, die erlauben, erhöhtes oder verlängertes Stauaufkommen den Bauunternehmungen in Rechnung zu stellen.

Dies würde dazu führen, dass externe Mehraufwendungen, Einbussen oder Stau nur dann in Kauf genommen werden, wenn es ökonomisch sinnvoll ist, d.h. der gesellschaftliche Nutzen des Vorhabens die Gesamtkosten übersteigt. Falls ökonomisch sinnvoll, würde z.B. vermehrt (teurere) Schichtarbeit eingesetzt werden. Bauvorhaben mit grossen externen Effekten würden eventuell gar nicht erst angesetzt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie gewährleistet werden kann, dass die externen Effekte (auch bei kleineren und mittleren Bauvorhaben im öffentlichen Raum) systematisch berücksichtigt werden, entsprechende Massnahmen vorgesehen und eventuelle Ausführungsvarianten mit geringeren negativen Effekten geprüft werden;
- ob und wie die externen Kosten bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum berücksichtigt werden können (Strassenmiete/Bonus-Malus-Systeme).

Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Urs Schweizer, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Roland Vögtli, Christine Heuss

**k) Anzug betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag**

11.5337.01

Die private Wirtschaft wird heute in der Politik zunehmend schlechter vertreten. Während der Staat immer mehr in die Abläufe der Wirtschaft eingreift, sinkt die Wirtschaftserfahrung in der Politik. Auch im Grossen Rat sind die Angestellten privatrechtlicher Wirtschaftsunternehmen gemessen am Anteil in der Gesamtbevölkerung untervertreten.

Die Anzugsteller möchten dem entgegenwirken. Steigen wieder mehr Vertreter der Privatwirtschaft in die Politik ein, profitieren davon beide Seiten: Die Wirtschaft kann sich direkt in den Kommissions- und Plenarbetrieb des Grossen Rats einbringen - und die Politik erfährt im direkten Austausch mehr über ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft. Dadurch wird die Qualität der Gesetzgebung verbessert.

Damit wieder mehr privatwirtschaftlich engagierte Personen den Weg in die Politik finden, ist zum einen die Wirtschaft selbst gefordert. Wenn Unternehmer und Unternehmen ihre Bedürfnisse wieder besser in der Politik



vertreten haben wollen, müssen sie auch bereit sein, ihre Mitarbeitenden und Kaderangehörigen vermehrt zur politischen Arbeit anzuhalten und sie dabei unterstützen.

Zum anderen kann und soll auch die Politik der Wirtschaft besser als heute entgegenkommen. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, dass Unternehmen den Lohnanteil von Mitarbeitenden, der auf politische Arbeit entfällt, nicht nur vom steuerbaren Gewinn, sondern auch vom Steuerbetrag abziehen können. Die Wirtschaft soll damit bis zu einem gewissen Grad wählen können, ob sie den Staat via Steuern monetär oder mit einer Naturalleistung in Form von politischer Arbeit ihrer Angestellten unterstützen möchte.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, diese Idee zu prüfen.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Daniel Stolz

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 99 betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

11.5343.01
------------

Die Unterstützung der Schaffung und Erhaltung von guten Arbeitsplätzen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der regionalen Verwaltung. Diese Aufgaben der Standortförderung können dann gut erfüllt werden, wenn die in der Region ansässigen Unternehmen erfolgreich sind und neue Unternehmen in der Region angesiedelt werden können. In Basel kann der Erfolg der Standortförderung jedoch nicht an konkreten, nachhaltig publizierten Zahlen gemessen werden. Die einzigen verfügbaren Daten, die dazu Auskunft geben könnten (Unternehmensdemographie des Bundesamtes für Statistik), sind lückenhaft und erscheinen nicht jährlich. Um die Erfolge der Standortförderung zu messen oder Ziele für diese zu definieren, ist jedoch eine ausreichende Datenbasis über die Region unumgänglich. Sie sollte nicht nur die Neuansiedlungszahlen enthalten, sondern auch nachhaltig die Beschäftigungszahlen von etablierten und neuen Unternehmungen sowie deren Überlebensraten erfassen.

Die Mängel der statistischen Erfassung sind auch bei dem wichtigen Akteur der Standortförderung, bei der regionalen Wirtschaftsförderung BaselArea zu erkennen. Mit internationaler Präsenz soll BaselArea unsere Region unter potentiellen Neuansiedlern bekannter machen und ihr im Schweizer und internationalen Standortwettbewerb einen Vorteil verschaffen. Entsprechend der Fokussierung der Region auf die Life-Science-Branche liegt der Fokus der Arbeit auf Unternehmen aus diesem Bereich. Ihren Leistungsausweis publiziert BaselArea in ihrem Jahresbericht und gibt bekannt, wie viele Projekte von ihr begleitet wurden, wie viele Firmengründungen damit einhergingen und wie viele Arbeitsstellen dabei geschaffen wurden.

Der Umfang des Leistungsausweises erscheint jedoch nicht ausreichend, da keine Überlebensraten der begleiteten Unternehmen ausgewiesen werden und somit unklar bleibt, wie nachhaltig der Beitrag für unsere Region ist. Desgleichen sollte BaselArea offen legen, welche konkreten Ziele sie bezüglich der Neuansiedlungen anstrebt und wie sie sich im Vergleich mit den Konkurrenzregionen positioniert. Im Vergleich mit einer der wichtigsten Schweizer Konkurrenzregionen, GreaterZurichArea zum Beispiel, fällt der Vergleich der pro Neugründung geschaffenen Arbeitsstellen zu Ungunsten von BaselArea aus. In einem Umfeld, in dem viele Standorte aggressiv für Firmengründungen werben, kann die Region Basel es sich nicht leisten, weniger sichtbar zu sein. Die Erfolge der Standortförderung müssen auch mit Konkurrenzregionen vergleichbar sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Datenlage bezüglich Unternehmensbewegungen, seien es Neuansiedlungen, sei es die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmen und/oder das Verschwinden von Unternehmen (durch Wegzug, Fusion oder Konkurs)?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern, etwa über das kantonale Statistische Amt, das Bundesamt für Statistik oder BaselArea?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, von BaselArea einen transparenteren Leistungsausweis zu verlangen, der nicht nur erfolgreiche Neuansiedlungen umfasst, sondern diese auch gegenüber Konkurrenzregionen vergleicht und die langfristige Überlebensrate ausweist?

Urs Schweizer

### b) Interpellation Nr. 100 betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

11.5344.01
------------

Am 4.11.2011 durfte ich zusammen mit der "IG PRO ZOLLFREIE" den jetzigen Projektstand vom Bau der Zollfreistrasse vor Ort besichtigen. Gemäss Aussagen der Bauleitung konnten wir erfahren, dass der Bau der Zollfreistrasse planmässig auf 2012/2013 fertig gestellt werden kann.

Ebenso konnten wir in einem Artikel der Badischen Zeitung vom 4.11.2011 "Bremsklötze aus Lörrach?" lesen, dass man in Lörrach mittlerweile andere Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-

Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse plant.

Diese Neuplanung jedoch verzögert unwillkürlich den Bau einer wichtigen Einfahrt, welche den Durchgangsverkehr durch Riehen unmittelbar vor der Schweizer Grenze statt auf die Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse führen wird. Diese Einfahrt aber entlastet die Lörracherstrasse massiv vom grenzüberschreitenden Individualverkehr. Auf der anderen Seite plant die Basler Regierung die Lörracherstrasse in Riehen mit baulichen Massnahmen vom Individualverkehr zu entlasten. Wenn die Lörracherstrasse vor dem Anschluss der Damm- und Hammerstrasse an die Zollfreistrasse vom Individualverkehr beruhigt wird, führt dies zu einem Verkehrschaos in Lörrach Süd, Weil am Rhein und in Riehen Nord. Denn die Autofahrer haben keine andere Möglichkeit auf die Zollfreistrasse zu gelangen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu nochmals zu beantworten:

1. Ist der Wunsch der Lörracher Regierung, welche anderen Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse, dem Regierungsrat bekannt?
2. Wenn Ja, sind mögliche Auswirkungen, inwieweit sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse auf dem Gebiet Lörrach durch diese Änderungen verzögert, bekannt?
3. Wenn Ja, was hat die Basler Regierung bereits für Massnahmen ergriffen, dass diese Verzögerung nicht eintreffen wird? Und wenn Ja welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Falls es wirklich zu einer Verzögerung kommt, plant die Regierung die Sanierung der Lörracherstrasse so abzustimmen, dass diese erst erfolgt, wenn die Dammstrasse mit der Zollfreistrasse verbunden ist?

Eduard Rutschmann

**c) Interpellation Nr. 101 betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitälern im Falle kumulierter Rechnungsverluste**

11.5346.01

Für private und öffentliche Spitäler erfolgt aufgrund der neuen eidgenössischen Finanzierungsregelungen auf den 1.1.2012 ein einschneidender Systemwechsel. Unter anderem fällt für die öffentlichen Spitäler die bisherige Möglichkeit der Defizitdeckung weg. Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates hält dazu in ihrem Bericht Nr. 10.0228.02 vom 18. Januar 2011 auf Seite 6 fest: "Erreicht ein Spital nicht die erforderlichen Erträge durch eine ausreichende Auslastung oder kosteneffiziente Leistungserstellung, muss es seine Auslastung (Patientenzahl) oder seine Kosteneffizienz erhöhen, andernfalls muss es in der letzten Konsequenz den Betrieb einstellen."

Dies könnte je nach betroffenem Spital zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung führen.

Da die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitswesens und insbesondere auch die kurz- und langfristigen Auswirkungen der neuen Finanzierungsinstrumente (Fallkostenpauschalen, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die öffentliche Hand) kaum voraussehbar sind, sind kumulierte Defizite einzelner Spitäler nicht auszuschliessen bzw. zu erwarten.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass insbesondere das USB, die UPK, das FPS und das UKBB bei wiederholten und kumulierten Rechnungsdefiziten im Hinblick auf ihre jeweils besondere Stellung nicht geschlossen werden können ("too big to fail"-Problematik)?
2. Wie würde der Regierungsrat bestandesgefährdete Kliniken und Spitäler im Falle kumulierter Defizite unterstützen? Welche Konzeptansätze kämen dabei in Frage?

Heidi Mück

**d) Interpellation Nr. 102 betreffend zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils der Fallpauschalen**

11.5347.01

Ausgangslage:

Per 1.1.2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Gleichzeitig wird ein neues Abrechnungssystem implementiert, die Fallpauschalen (DRG). In der Fallpauschale enthalten ist jeweils auch ein Investitionsanteil, d.h. der Kanton bezahlt damit bei allen Institutionen (ob öffentlich oder privat) mit der 55%-Kostenbeteiligung auch einen Investitionsbeitrag. Nun ist es nicht auszuschliessen, dass gewisse Institutionen in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten. Gerade auch bei privaten Anbietern ist ebenfalls nicht auszuschliessen, dass ein Betrieb aus Rentabilitätsgründen aufgegeben, fusioniert und/oder verlegt wird. Bei diesen Konstellationen besteht die Gefahr, dass der bereits geleistete Investitionsbeitrag verloren gehen, resp. nicht zweckgebunden eingesetzt werden könnte.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass der bereits geleistete Investitionsanteil auch tatsächlich für Investitionen verwendet wird und nicht zum Auffangen von Verlusten oder zur betriebsinternen Quersubventionierung von Bereichen zweckentfremdet wird?

2. Wie, resp. durch welche Stelle wird dies kontrolliert?
3. Ist der transparente Nachweis über eine langfristige und zweckgebundene Verwendung des Investitionsanteils Bedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste?  
Wenn Ja: Wo und wie ist dies geregelt?  
Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

**e) Interpellation Nr. 103 betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut**

11.5348.01
------------

Wer in jüngster Vergangenheit als asylsuchende Person beim Empfangs- und Verfahrenszentrum im Bässlergut (EVZ) vorsprach, konnte trotz winterlicher Kälte vorerst abgewiesen werden. Hatten dann die betroffenen Menschen Glück, konnten sie vorläufig bei Heilsarmee oder anderen gemeinnützigen Organisationen oder bei engagierten Leuten unterkommen. Andernfalls mussten sie im Freien übernachten. Wer im EVZ sogleich Aufnahme fand, vor allem Familien mit Kindern, wurde in engen Räumen ohne Individualsphäre zusammengepfercht. Die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage unter dem Boden, in Lachmatt in Pratteln, war als erste Notmassnahme sinnvoll. Je mehr sie sich aber in die Länge zieht, bringt sie unbefriedigende Verhältnisse. Unter anderem bringt dies Isolierungseffekte, welche die politischen Spannungen verschärfen. Vor allem muss Sorge getragen werden, dass die engen Räume mit schlechter Luft nicht überbelegt werden.

Dabei sind Asylsuchende oft in einer schlechten seelischen Verfassung. Denn ihre persönliche Zukunft liegt in der Regel im Dunkeln. Auch Menschen, welche dem Raster zur Asylgewährung nicht entsprechen, sind zu grossen Teilen geprägt von einem unerbittlichen Überlebenskampf. Da bleibt es unter anderem auch wichtig, dass die Zeit des Aufenthalts in unserer Mitte genutzt wird zur Verbesserung der Zukunftschancen, gleichgültig wo die Asylsuchenden in Zukunft leben werden. Hierzu sind geeignete Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme zu erarbeiten. Es liegt auch in unserem Interesse, dass abgewiesene Asylsuchende in Zukunft irgendwo wieder Fuss fassen können.

Die bedrängenden Aufnahmeverhältnisse bilden nicht nur die Konsequenz einer gegenwärtig hohen Zuwanderung. Wie die Menschenrechtsbewegung "Solidarité sans Frontières" in ihrer Stellungnahme vom 20. Dezember 2011 feststellt, wurden in der Aera von Bundesrat Christoph Blocher bis 2007 die Aufnahmestrukturen abgebaut, danach aber nicht wieder verbessert. Von Januar bis Ende November 2011 gab es in der Schweiz neu 20'016 Asylsuchende. Dies ist etwa im Bereich des statistischen Mittels der vergangenen 10 Jahre von jährlich 21'000 Personen. Aus dem nordafrikanischen Raum stammten dabei im Jahre 2011 rund 15 Prozent der Asylsuchenden.

Nach der Verteilung auf die Kantone, unter anderem nach Basel-Stadt, ist wichtig, dass die Flüchtlinge nicht isoliert und abgesondert werden. Sonst wachsen wechselseitig Vorurteile. In Basel-Stadt bewährte sich seit jeher die Unterbringung in relativ kleinen Gruppen innerhalb der Stadtquartiere. Auch das Projekt eines Asylwohnheims im Bereich des Felix Platter-Spitals ist in diesem Sinne sinnvoll.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Für den Aufenthalt im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut liegt wohl die Verantwortung beim Bund. Wenn aber aus den ungenügenden Unterbringungsverhältnissen Notlagen entstehen, so sind gemäss den verfassungsmässigen Grundrechtsgarantien, unter anderem der Nothilfpflicht gemäss Art. 12 der Bundesverfassung, alle politischen Körperschaften, sowohl Bund, als auch Kantone und Gemeinden zum Handeln verpflichtet. Was unternehmen jetzt die kantonalen Behörden, um menschenwürdige Aufnahmeverhältnisse zu gewährleisten?
2. Nur als erste Notmassnahme befriedigend ist die Aufnahme in Zivilschutzanlagen wie Lachmatt in Pratteln. Wie lässt sich jetzt vermeiden, dass die engen Räume unter dem Boden überbelegt werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich der Aufenthalt in diesem Provisorium in die Länge zieht? Wie lässt sich in Zukunft vermeiden, dass die normalen Empfangsstrukturen solche Notmassnahmen notwendig machen?
3. Heilsarmee, Beratungsstelle für Asylsuchende, Notschlafstelle und weitere soziale Institutionen leisten notfallmässige Hilfe. Wie können sie mit entsprechenden Abgeltungen in ein Betreuungsnetz einbezogen werden?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Bundesbehörden, unter anderem das Bundesamt für Migration, zur sofortigen Überwindung der akuten Notlage zu veranlassen? Wie viel zusätzliches Betreuungspersonal und welche baulichen Schritte sind hierfür notwendig?
5. Welche längerfristigen Massnahmen sind erforderlich, damit solche akuten Notlagen, wie sie in diesen Tagen eingetreten sind, nicht mehr möglich sind?
6. Was lässt sich tun, um die Aufenthaltszeiten in der Schweiz zu nutzen, damit die Zukunftschancen der betroffenen Menschen, wo immer sie leben werden, verbessert werden?
7. Wie lassen sich für die Flüchtlinge, welche dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden, Verhältnisse von Abschottung und Isolation verhindern?

Jürg Meyer

**f) Interpellation Nr. 104 betreffend Leistungsversprechen der Pensionskasse Basel-Stadt**

12.5002.01

Angesichts der prekären finanziellen Lage der Pensionskasse Basel-Stadt stellt sich die Frage, wann die dritte Sanierung der Kasse ansteht. Bei einer dritten Sanierung wurde vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, die Leistungen der Pensionskasse zu senken. Damit gibt der Regierungsrat implizit zu, dass sich die Leistungen bereits heute nicht nachhaltig finanzieren lassen. Umso mehr erstaunt es, dass der Regierungsrat dem Anschein nach weiter mit einer Sanierung zuwartet, anstatt die Initiative zu ergreifen und die Pensionskasse auf eine finanziell solide Basis zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Das ordentliche Rentenalter beträgt 63 Jahre. Hat der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter resp. der Stiftungsrat der Pensionskasse angesichts der demographischen Entwicklung konkrete Pläne, das Rentenalter auf 64 oder 65 Jahre anzuheben?
2. Als eine der wenigen Vorsorgeeinrichtungen gewährt die Pensionskasse einen Teuerungsausgleich auf die Renten (via Teuerungsfonds). Könnte sich der Regierungsrat dafür einsetzen, den Teuerungsausgleich nur bei finanziellen Härten zu gewähren, solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geöffnet sind?
3. Mit den Instrumenten wie Teuerungsausgleich auf Renten und finanzielle Unterstützung der vorzeitigen Pensionierungen subventionieren die jüngeren Versicherten die Rentner. Als man früher häufig sein ganzes Leben lang beim Staat angestellt war, ging diese verkehrte Solidarität auf. Heute ist sie jedoch mehr als fragwürdig, da die finanziellen Härten öfters bei jüngeren Menschen (z.B. jungen Familien) als bei Rentnern anzutreffen sind. Ist der Regierungsrat als Arbeitgebervertreter der Ansicht, dass diese verkehrten Solidaritäten von jung zu alt auch heute noch ihre Berechtigungen haben? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, was macht der Regierungsrat, um diese Ungerechtigkeiten zu beheben?

Aeneas Wanner

**g) Interpellation Nr. 105 betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen**

12.5005.01

Im nächsten Jahr wird die Stimmbevölkerung über die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens abstimmen. Die beiden Volksinitiativen „Bausparen“ und „Eigene vier Wände dank Bausparen“ sehen hohe Steuerabzüge für Personen vor, die ein Eigenheim erwerben wollen. Damit würden dem Bund, aber vor allem den Kantonen, weitere Steuereinnahmen fehlen. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass beide Bausparvorlagen das Steuerrecht noch komplizierter machen und in der Umsetzung Härtefall- und Missbrauchsregeln definiert werden müssten.

Das steuerbefreite Bausparen wird von vielen Experten als unwirksames Instrument bezeichnet, da es die Wohneigentumsquote nicht erhöht, sondern in erster Linie den obersten Einkommensschichten zu tieferen Steuern verhilft.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiative „Bausparen“ im Kanton?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das steuerprivilegierte Bausparen mit sehr hohen Abzugsmöglichkeiten hinsichtlich des verfassungsmässigen Auftrags der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?
4. Welche Schwierigkeiten bieten die beiden Volksinitiativen in der Umsetzung? Was passiert (Variante Initiative Bausparen), wenn jemand steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigt und nachher in einen Kanton zieht, der diesen Steuerabzug nicht kennt? Wie werden Personen nachbesteuert, die zwar steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigen, aber kein Wohneigentum erwerben?
5. Wie hat sich im Kanton Basel die Eigentumsquote in den letzten 20 Jahren entwickelt? Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, den Erwerb von Wohneigentum noch stärker mit stattlichen Mitteln zu fördern?

Patrizia Bernasconi

**h) Interpellation Nr. 106 betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier**

12.5006.01

Besorgte Anwohner haben den Interpellanten kontaktiert, weil sich die Anzahl der sicherheitsrelevanten Tatbestände in letzter Zeit offenbar stark gesteigert hat. Zitate aus den Schreiben (unkorrigiert):

- "Im Moment ist wirklich viel Los in der Frobenstrasse. Ich kann es nicht sagen, ob es speziell wegen den Asylantenheimen ist, oder es ist ein Problem in Basel allgemein. Ich habe nichts von irgendwelche Massnahmen wegen Sicherheit hier in der Strasse gehört."

- "Das Ueberfall fand im Haus fast visavis von mir, und am Abend um 8 Uhr. Ich habe im Büro mit Fenster gegen der Strasse gearbeitet, und habe trotzdem nichts mitbekommen. Trotz Gerangel."
- "Hier im Haus hatten wir 2 Einbruchversuche in den letzten 3 Monaten. Ein Mitbewohner traf 2 ausländische Männer in meine Wäschküche an. Sie waren gerade an Golfschuhe probieren. Sie sind denn geflüchtet."
- " Vor ca. vier Wochen hat ein Einbruchversuch in der Wohnung unter mir stattgefunden. Sie haben den Tür versucht zu öffnen, kamen aber nicht hinein. Die Frau, die dort wohnt, sagte mir, dass sie eine Weile sich beobachtet gefühlt hat. Wir fragen uns auch, wie die Leute, trotz Kamera, ins Haus hineingekommen sind. Und es hat am Tag stattgefunden. Es waren auch Leute zu Hause."
- "Im haus visavis in der Dachwohnung ist vor ca. 4 Wochen auch eingebrochen worden."
- Ich weiss nicht, ob es um Asylanten, von der Frobenstrasse handelt, aber sicher zieht es Kriminelle an."
- " Es ist wirklich ein Problem, dass es die Polizeiposten in Bruderholzstrasse nicht mehr gibt. Es muss viel mehr für unser Sicherheit gemacht werden."
- "Mit Entsetzen habe ich gerade eben erst durch mehrere verängstigte Mieter in unserer Liegenschaft von dem Raubüberfall am 01. Januar 12 auf einen 87 jährigen Mann ein paar Häuser weiter in der Nr. 46 erfahren. Laut Zeugen und Polizeibericht soll es sich um einen gebrochen Deutsch sprechenden jüngeren Mann gehandelt haben, ohne Vorurteile zu bemühe, offensichtlich um einen Ausländer; dass sich der Überfall gerade in der Frobenstrasse, wo sich auch 2 Asylheime befinden, ereignet hat, ist ungünstig, da "Vermutungen" nahe liegen - sei es dass es sich um einen Bewohner handelt oder jmd. der diese Situation ausnutzt."
- "Anscheinend scheint die in unserer Strasse patroullierende Securitas wenig zu beeindrucken, geschweige denn Sicherheit zu bieten."
- " Wissen Sie mehr über den momentanen Stand der Dinge und ob irgendwelche Massnahmen für die Sicherheit der Bewohner der Frobenstrasse getroffen wurde. Meine Mutter und vielen weitere Anwohner sind genau in dem Alter des Überfallenen und ich mache mir große Sorgen! Offensichtlich ist genau das eingetroffen, was die meisten befürchtet haben, als wir uns vor 2 Jahren zur Diskussion mit der Stadt getroffen haben."

Anzahl und Schwere der Meldungen lassen ein Subsumieren unter "subjektives Sicherheitsgefühl" wohl nicht mehr zu. Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Sorge der Anwohner betreffend Sicherheit?
  - a) Wenn ja: warum wurde bis jetzt offensichtlich keine wirksamen Massnahmen ergriffen?
  - b) Wenn nein: bitte ich die Regierung um eine entsprechende Antwort, welche ich den betroffenen Anwohnern zukommen lassen kann.
2. Steht aus Sicht der Behörden die Präsenz einer Asylunterkunft mit den zahlreichen Vorkommnissen in Zusammenhang?
  - a) Wenn ja: welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um unbescholtene Asylbewerber vor möglichem Volkszorn zu schützen?
  - b) Wenn nein: wie erklärt sich die Regierung dann die Häufung der Vorkommnisse?
3. Wie beurteilt die Regierung insbesondere die räumliche Nähe von gleich zwei solchen Häusern an bzw. bei der Frobenstrasse?
4. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu ergreifen, welche die Sicherheit im Gundeldinger Quartier gewährleisten?
5. Was wurde in den im letzten Zitat erwähnten Gesprächen von Seiten Regierung und Verwaltung versprochen, um die Bedenken der Anwohner zu zerstreuen? Wurden diese Versprechungen eingehalten?

Patrick Hafner

**i) Interpellation Nr. 107 betreffend Wegweisung nach Syrien**

12.5007.01

Das Bundesamt für Migration hat im Juni 2011 ein generelles Moratorium für Wegweisungen von Personen nach Syrien beschlossen. Dieses Moratorium ist angesichts der Lageentwicklung in Syrien bis heute in Kraft. Syrien steht am Rande eines Bürgerkriegs mit andauernden Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Trotz dieser Ausgangslage hat das Basler Migrationsamt am 8. August 2011 für einen in Basel wohnhaften Ausländer per 31. Januar 2012 die Wegweisung nach Syrien verfügt, unter dem Vorbehalt, dass im Moment der Rechtskraft geprüft wird, ob die Ausschaffung zumutbar ist. Bis heute weiss der Betroffene also nicht, ob die Wegweisung vollzogen wird oder nicht. Er weiss nicht, ob er per 31. Januar 2012 seine Wohnung kündigen und einen Flug nach Syrien buchen muss und ob er sich strafbar macht, wenn er sich am 1. Februar 2012 noch in der Schweiz aufhält.

Bei dem Betroffenen handelt es sich um einen 59jährigen Familienvater, der seit 1997 – also seit mehr als 14 Jahren, legal in der Schweiz lebt und nicht straffällig geworden ist. Wegen Sozialhilfebezug wurde dem Mann jetzt die Niederlassungsbewilligung C entzogen und die Wegweisung nach Syrien verfügt.

Die Wegweisung ist der vorläufige Höhepunkt eines rechtlich höchst umstrittenen Verfahrens, das Bund und Kanton seit Oktober 2008 gegen den Mann anstrengen. Es handelt sich bei dem Betroffenen um einen anerkannten Flüchtling mit dokumentierter irakischer Nationalität. 2010 wurde ihm gegen seinen Willen und ohne dass er gegen die Auflagen des Asylgesetzes verstossen hätte, vom BFM sein Flüchtlingsstatus entzogen. Da der Mann in Syrien geboren wurde, betrachten ihn der Bund und der Kanton Basel Stadt neu als Syrer, nicht als Iraker, wodurch seine Ausschaffung in ein Drittland (also nach Syrien) theoretisch möglich wurde. Die Wegweisung nach Syrien wird damit begründet, dass der anerkannte Flüchtling, ein Physiker, Sozialhilfebezüger ist. Der Fall wurde bereits von mehreren Medien (WoZ, Blick am Abend) aufgegriffen, und auch die Menschenrechtsgruppe augenauf Basel hat in dieser Sache bei der Basler Regierung interveniert. Die Wegweisung erscheint missbräuchlich, wenn sie auf einen Termin hin verfügt wird, für den zum Zeitpunkt der Verfügung absehbar ist, dass die Umsetzung unmöglich ist. So dient sie primär dazu, den Aufenthalt des Mannes in der Schweiz rechtlich zu entsichern, ihn notfalls zu einem Sans-papiers zu machen und damit zu verhindern, dass er nach 15jährigem legalem Aufenthalt in der Schweiz vor einer Wegweisung geschützt wäre. Aufgrund dieser Zusammenhänge drängt sich der Verdacht auf, dass hier einzelne Beamte nicht verhältnismässig handeln.

Der Kanton Basel Stadt ist den Menschenrechten, dem Völkerrecht und den Grundsätzen fairer Verfahren verpflichtet. Abgesehen von der rechtlich höchst umstrittenen und völlig unverhältnismässigen Aberkennung eines Flüchtlingsstatus aufgrund einer vermuteten Doppelbürgerschaft bedeutet eine Wegweisungsverfügung nach Syrien zum jetzigen Zeitpunkt einen krassen Verstoss gegen humanitäre Grundsätze. Der Betroffene lebt ohne eigenes Verschulden in einem Zustand rechtlicher Ungewissheit. Da sich der Kanton Basel Stadt über das Moratorium des BFM hinweg setzt, verfolgt der Kanton Basel Stadt hier eine besonders harte Linie im Umgang mit syrischen (oder vermeintlich syrischen) Ausländern.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Überlegungen führen das Basler Migrationsamt dazu, im August 2011 gegen die Richtlinien des BFM eine Wegweisung nach Syrien per 31. Januar 2012 zu verfügen, obwohl absehbar ist, dass ihre Umsetzung zu diesem Zeitpunkt unmöglich ist?
- Wie viele syrische Personen, die im Asylverfahren stehen, leben derzeit im Kanton Basel Stadt? Wurden weitere Wegweisungen ausgesprochen und wenn ja, auf welchen Termin?
- Auf welche Informationen und Quellen stützt sich das Migrationsamt, um die Zumutbarkeit von Wegweisungen zu beurteilen?
- Gibt es ein internes Kontroll- und/oder Supervisionsinstrument im Migrationsamt, um das Vorgehen einzelner Beamter und Beamtinnen zu begleiten und zu kontrollieren?

Sibel Arslan

**j) Interpellation Nr. 108 betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende**

12.5008.01

Zwei von drei jungen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, haben keine fertige Ausbildung. Sie beziehen zwar Stipendien, aber diese decken ihren Lebensunterhalt nicht. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS empfiehlt nun den Kantonen die Höhe der Stipendien so anzusetzen, dass sie nicht nur die schulischen Ausgaben decken, sondern dass diese Jugendlichen während der Ausbildung davon leben können.

Nach Angaben der SKOS brauchen 3,9 Prozent der 18- bis 25-Jährigen in der Schweiz Sozialhilfe. Der Anteil der Sozialhilfebeziehender ist unter den jungen Erwachsenen höher als bei den älteren. Rund zwei Drittel der jungen Sozialhilfebezüger haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und liegt somit höher als bei den älteren Beziehenden. Es liegt auf der Hand, dass viel Geld gespart werden kann, wenn möglichst alle jungen Menschen einen Beruf lernen und sich eine Existenz aufbauen können.

Der Kanton Waadt hat schon 2006 ein Pilotprojekt zur beruflichen Integration junger Sozialhilfebeziehender durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil war die vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen. 600 junge Erwachsene konnten aus der Sozialhilfe entlassen werden. Zudem profitieren 1'700 Working-Poor-Familien von der oftmals massiven Erhöhung der Stipendien ihrer Kinder. Damals wurde das Budget für die Stipendien um rund 26 Millionen CHF aufgestockt und beträgt heute 60 Millionen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele junge Erwachsene beziehen Sozialhilfe während sie in Ausbildung sind?
- Wie viele Jugendliche haben im Sommer 2011 keine anschliessende Berufsbildung begonnen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um möglichst alle Jugendlichen einer Ausbildung zuzuführen?
- Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die oben genannten Vorschläge der SKOS zur Überarbeitung des Stipendienwesens?

- Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien allenfalls nach oben anzupassen, damit der ganze Lebensunterhalt der Auszubildenden gedeckt wird?
- In welchem zeitlichen Rahmen könnte dies geschehen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zw. Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge?

Annemarie Pfeifer

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG**

12.5010.01

Die Physiotherapie ist eine selbständige Disziplin im Bereich der Therapie, die zusammen mit Medizin und Pflege die drei Säulen der Schulmedizin bildet. Sie ist auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zu Anwendung.

Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG. Per 31.12.2009 kündigte physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband den Vertrag mit den Krankenkassen (santésuisse). Die darauf folgenden Verhandlungen blieben erfolglos, es fand innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bis am 30.06.2011 keine Einigung statt. Ende November 2011 wurden die vom BAG begleiteten Einigungsversuche wegen Nichteintreten der Krankenkassen auf mögliche Lösungsansätze seitens physioswiss endgültig abgebrochen. Gemäss KVG sind jetzt die Kantonsregierungen aufgefordert, die kantonalen Taxpunktwerte per 1.1.2012 respektive rückwirkend per 1.7.2011 festzusetzen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Was ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Festsetzungsverfahren, welches per Gesetz beantragt werden musste?
- b) Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den Bereichen der Therapie, der Rehabilitation, der Prävention und der Gesundheitsförderung ein?
- c) „Ambulant vor Stationär“ ist erklärtes Ziel in der nationalen wie kantonalen Gesundheitsstrategie. Die ärztliche Grundversorgung ist als Fundament unseres Gesundheitssystems anerkannt, die Bedeutung der Hausärzte unbestritten, Massnahmen für deren Förderung eingeleitet. Wie bzw. wo positioniert der Regierungsrat die ambulante Physiotherapie heute und in Zukunft und welchen Stellenwert misst die Regierung den selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten innerhalb der medizinischen Grundversorgung des Kantons Basel-Stadt zu?
- d) Sollte sich die wirtschaftliche Situation der selbständig erwerbenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht ändern, besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Hausärzten, nämlich dass es mittelfristig die selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten im Bereich der Krankenpflegeversicherung kaum oder gar nicht mehr gibt. Diese Entwicklung wäre auch für den Kanton Basel-Stadt ausserordentlich negativ.
- e) Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung und welche Massnahmen sind dagegen zu ergreifen?

Andreas Zappalà

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Lautstärkelimiten**

12.5011.01

Gemäss verschiedentlichem Auskunft wird in Lokalen, in denen regelmässig Musik gespielt wird, der maximale Schalldruck automatisch auf das gesetzlich zulässige Mass begrenzt (sogenannte Sound Limiter). Aufgrund von einigen schlechten Erfahrungen bittet der Fragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Rechtslage im Kanton Basel-Stadt bezüglich Installation von automatischen Schallbegrenzern aus?
2. Werden in Lokalen, in denen allenfalls keine solchen Geräte installiert sind, regelmässig Kontrollen durchgeführt bzw. in Lokalen mit Sound Limitern Kontrollen, ob diese ihre Funktion erfüllen?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch bei Einzelveranstaltungen (z.B. öffentlich zugänglicher Partyabend in einem Lokal, das sonst anderen Zwecken dient) das Publikum vor gesundheitsgefährdend hohen Schallpegeln geschützt wird?

Patrick Hafner